Archiv

für

Frankfurts Geschichte und Kunst.

Mit Abbildungen.

Drittes Heft.

Frankfurt am Main.

Verlag der S. Schmerber'schen Buchhandlung.

(Nachfolger Heinrich Keller.)

1844.

Faust.

Vorwort.

Später, als beabsichtigt wurde, erscheint dieses dritte Heft. Die Ursachen dieser Verzögerung liegen in manchen Verhältnissen, von denen wir nur den Tod des Herrn Schöff und Syndicus Thomas erwähnen, dessen Annalen das zweite Heft dieser Zeitschrift zieren, und der dieses Unternehmen hauptsächlich hervorrief und sich demselben mit vorzüglichem Eifer unterzog.

Mit Interesse wird man die in diesem Heft enthaltenen geschichtlichen und artistischen Abhandlungen über den Pfarrthurm und den Saalhof, so wie über die rothe Thüre und die nun auch verschwundene heil. Geisthalle und das Holzpförtchen lesen, und es bedarf wohl keiner Entschuldigung, wenn wir auch über die unmittelbaren Grenzen des Frankfurter Gebiets hinaus, die Aufmerksamkeit auf eine Ruine lenken, deren Bewohner in der Vorzeit in manchen Verhältnissen zu Frankfurt standen, und die noch jetzt, einsam und verlassen, oft das Ziel ländlicher Ausflüge ist.

Inhalt.

Seite

Die ältesten Bauwerke im Saalhof zu Frankfurt a. M.; seine Befestigung und seine Kapelle, von Obristlieutenant G. H. Krieg von Hochfelden . 1

Das Geschichtliche des Pfarrthurm-Baues, von Inspector J. D. Passavant 28

Ueber den hiesigen Pfarrthurm und insbesondere über die alten Bauriſſe zu demselben, von Professor F. M. Hessemer 67

Das Hospital zum heiligen Geist in Frankfurt, von Dr. Fr. Böhmer . . 75

Reiffenberg, von Schöff Usener 87

Die rothe Thüre zu Frankfurt am Main, von Dr. Fr. Böhmer . . . 114

Das Holzpförtchen, von Professor F. M. Hessemer 125

Abbildungen.

Taf. 1. 2 und 2b zu den ältesten Bauwerken im Saalhof.

„ 3. Aufriß der westlichen Seite des Pfarrthurms, nach dem im Stadtarchive befindlichen Original-Entwurf, mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Maaßverhältnisse aufgenommen und gezeichnet von Baurath Burnitz.

„ 4. Ansicht des Pfarrthurms, über Eck gesehen, gezeichnet von Professor Hessemer; die Spitze ist neu entworfen.

„ 5. Hospitalhalle zum heil. Geist.

„ 6. Ansicht von Reiffenberg.

„ 7. Das Holzpförtchen.

Inhalt.

Die einzelnen Abhandlungen im Anschluß an Thema I a: freie Arbeitsmethode und Arbeitsprinzip.

Seite

Das Arbeitsprinzip. Von Direktor E. O. Arndt in Berlin . . . 1

Das Schulhygienische des Arbeitsunterrichts. Von Direktor E. D. Hoffmann in Hannover 36

Über den richtigen Arbeitsunterricht und insbesondere über die beim Arbeiten in Holz zu beachtenden Grundsätze. Von Direktor E. Ad. Heinrich . . . 63

Arbeitsprinzip und Schulhygiene. Von Dr. Fr. Erismann . . . 73

Die Hygiene des Arbeitsunterrichts. Von Dr. Fr. Erismann . . . 87

Das Arbeitsprinzip in seiner Anwendung auf den Unterricht in Naturkunde. Von Dr. Fr. Erismann . . . 111

Die soziale Frage in Deutschland und ihre Lösung durch die Arbeitsschule. Von Dr. Fr. Erismann . . . 131

Fig. I.

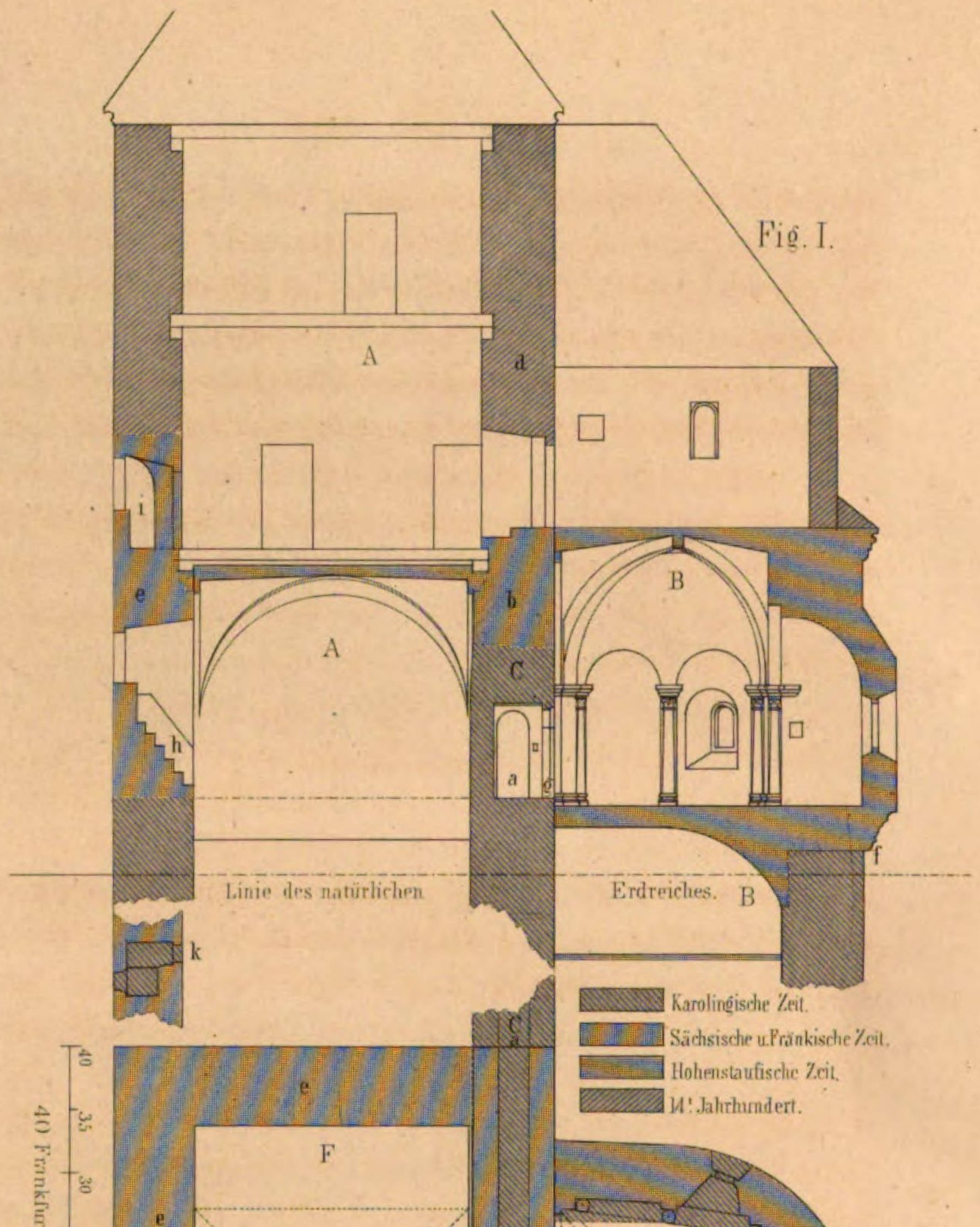

Fig. 2.

A. Viereckigter Thurm.
B. Halbrunder Thurm.
C. Karolingische Ringmauer.
D. Stadtmauer aus dem XIV. Jahrhdrt.
E. Pfortenhaus.
F. Erweiterung des Thurmes A.

Erklärung der Tafel I.

A. Viereckigter Thurm. B. Halbrunder Thurm. C. Karolingische Ringmauer. D. Stadtmauer aus dem XIV Jahrhdrt. E. Pfortenhaus. F. Erweiterung des viereckigten Thurmes. a. Gang in der Dicke der Ringmauer. b. Aufgesetztes Mauerwerk aus dem X oder XI Jahrhundert. d. Mauerwerk aus dem XIV Jahrhundert. e. Umfassungsmauer des viereckigten Thurmes aus dem X oder XI Jahrhundert. f. Tragstein des erkerartigen Vorbaues am halbrunden Thurm. g. Pförtchen aus dem Gang a in die Kapelle. h. Stufen-Scharte aus dem XI. Jahrhundert. i. Schartenfenster aus dem XII Jahrhundert. k. Grundriss desselben. m. Pforte durch die Ringmauer im untersten Geschosse des Pfortenhauses E.

Fig. I.

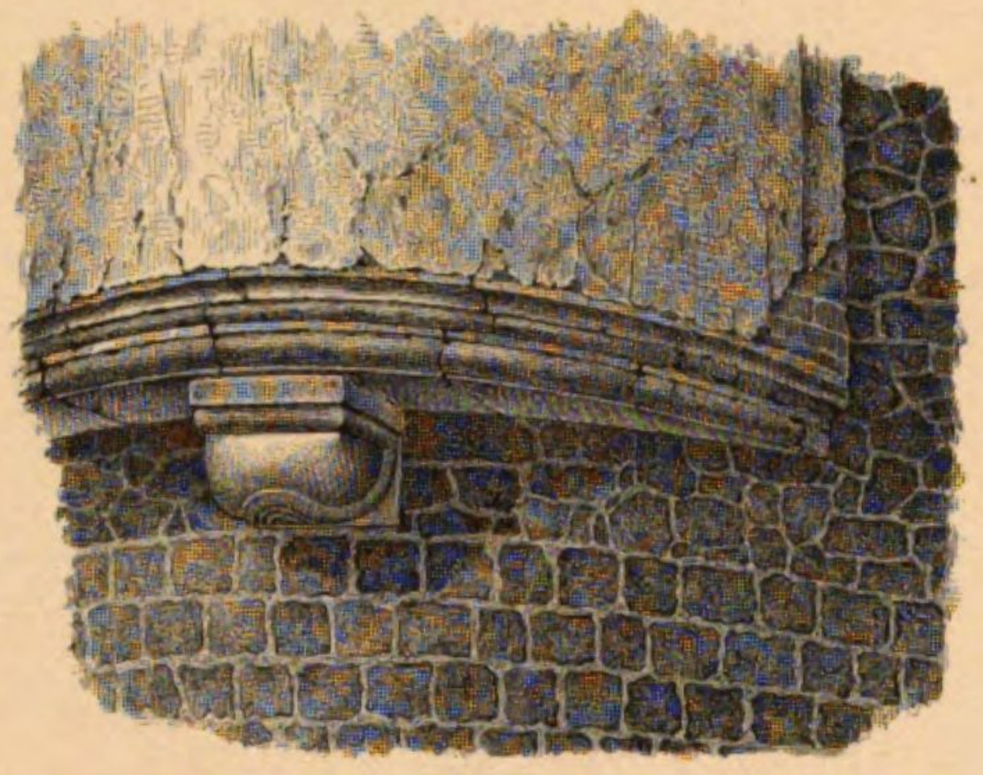

Fig. 2.

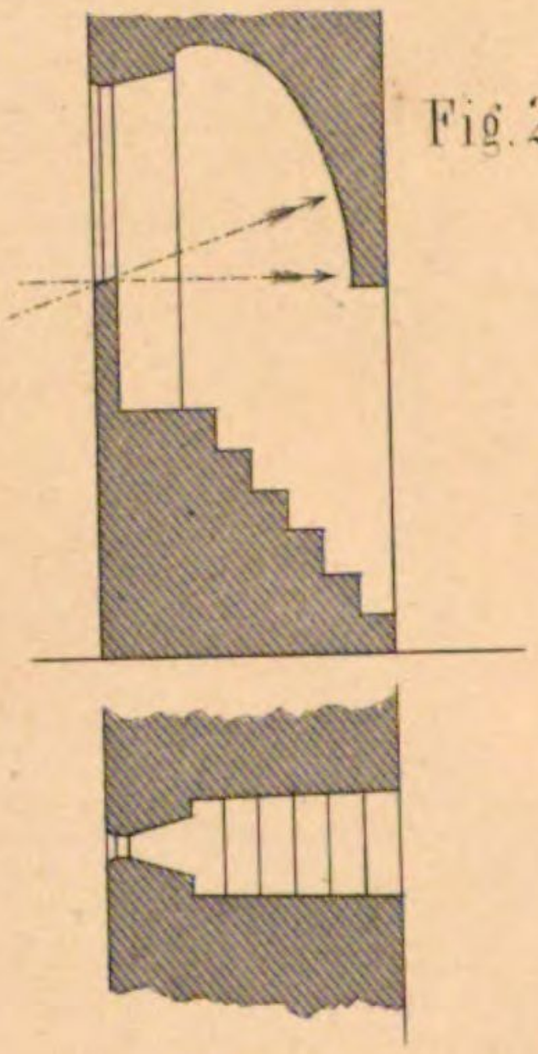

Fig. 3.

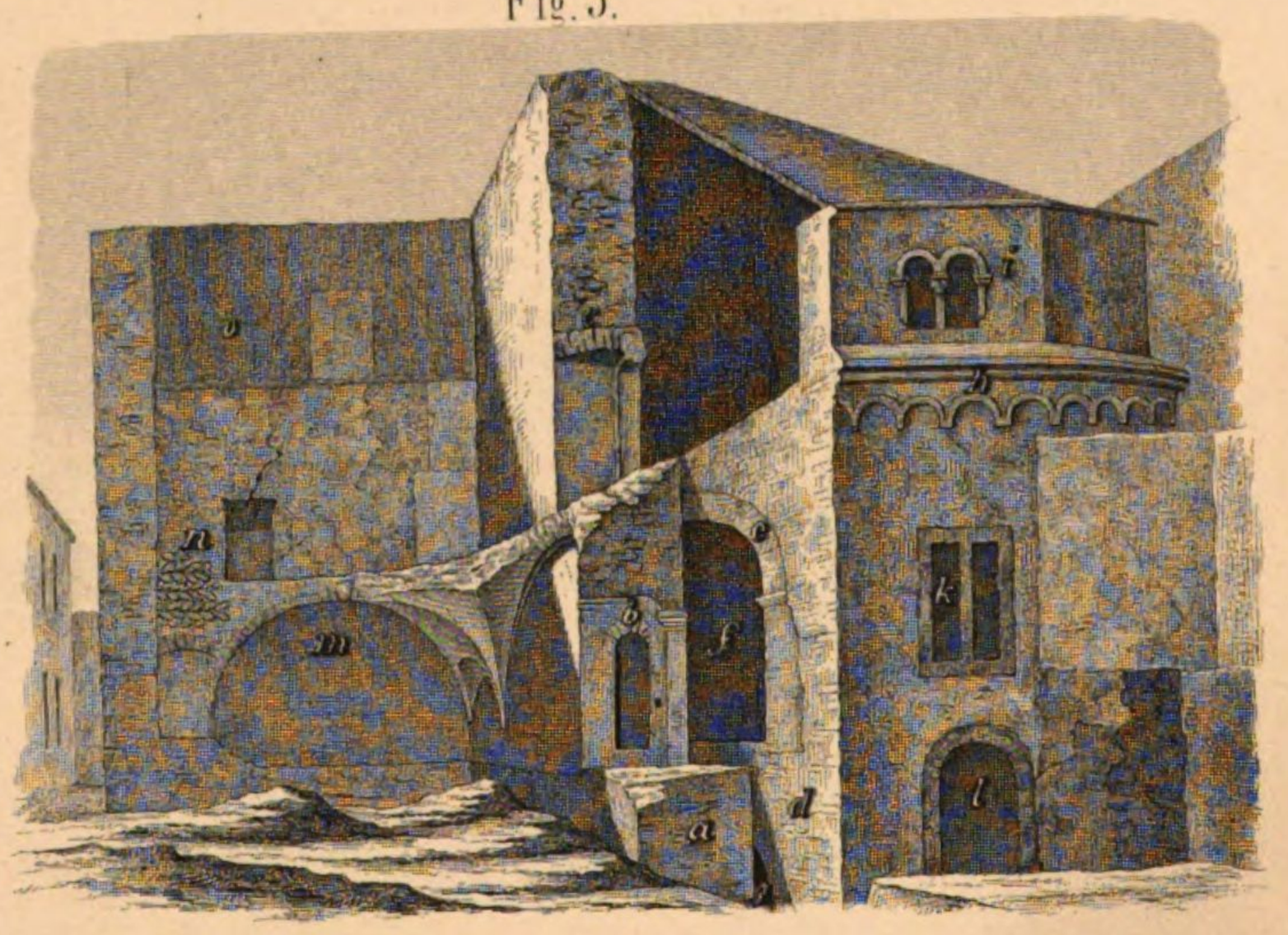

Erklärung der Tafel II.

Fig. 1. Ansicht der Mauer des halbrunden Thurmes nebst dem erkerartigen Vorbau.

Fig. 2. Restauration der Stufenscharte im Erdgeschofse des Viereckigten Thurmes, nach einer ähnlichen im Donjon zu Rochester vom Jahre 1080. (Im doppelten Maasstab des Grundrifses).

Fig. 3. Ansicht des halbrunden und des viereckigten Thurmes im Saalhof, während des Abbruches im Jahre 1842. A. Hinterer Theil der alten Ringmauer. B. Mittlerer Theil derselben, mit dem geheimen Gang, der wenig hervortretente Pilaster neben derselben, rührt von einer neuern Pforte in die Kapelle her, welcher Pforte man sich wohl vom 16. Jahrhundert an, bis zum Momente des Abbruches im Jahre 1842, bedient hat. C. Oberster, später aufgesetzter Theil, mit einer Pforte in den oberhalb der Kapelle befindlichen Raum. D. An die Ringmauer angelehnte Anschlufsmauer des halbrunden Thurmes. E. Gleichfalls nur angelehnter Bogen der Kapelle, F. Inneres derselben. G. Inneres der darunter befindlichen Crypta. H. Bogen-freies und Kranz-Gesimse, von einem ältern Baue entnommen. I. Später aufgesetzter Bau, mit einer gekuppelten Fensterstellung die gleichfalls einem ältern Bau angehört. K. In neuerer Zeit eingesetztes Fenster. L. Gleichfalls neueres Pförtchen, in die zu einem Keller hergerichtete Crypta. M. Erdgeschofs des viereckigten Thurmes. N. Erstes Stockwerk defselben, Stelle wo die ährenförmige Steinverbindung gefunden wurde. O. Oberstes Stockwerk des viereckigten Thurmes.

Taf. 2. b.

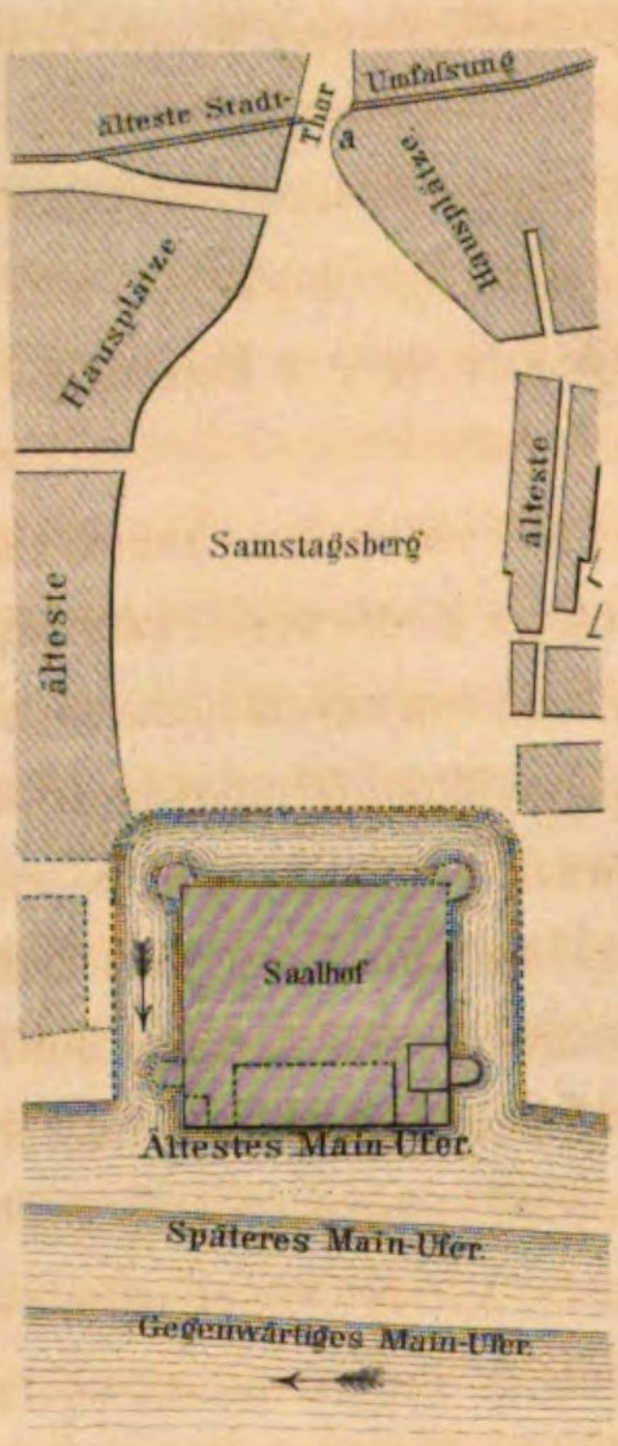

Für Diejenigen, welche die Lokalitäten der hiesigen Stadt nicht kennen, folgt nachträglich die topographische Skizze der nähern Umgebung des Saalhofes nach dem Fügel'schen Plane. Die ausgezogenen Linien bezeichnen die Umrisse jetzt noch bestehender Ueberreste, die punktirten jene gänzlich verschwundener, deren ehemalige Existenz aber, theils mit Sicherheit, theils mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf. Die zunächst am Saalhof theils vor demselben, auf dem Samstagsberg befindlichen Gebäude sind, weil sie einer viel späteren Zeit angehören, weggelassen. Dass in der ältesten Stadt-Umfassung, dort wo die neue Krämgasse sich ausmündet, der Mitte des Saalhofes gerade gegenüber, ein Thor sich befunden, wird durch den Vorsprung des Hauses a. in hohem Grad wahrscheinlich.

Die ältesten Bauwerke im Saalhof zu Frankfurt a. M.; seine Befestigung und seine Kapelle.

Vorbemerkung.

Im Frühling des Jahres 1842 wurde der Abbruch der ältesten Bauwerke des Saalhofes begonnen, und im Laufe des Sommers vollendet; nur allein die Kapelle blieb übrig. Es schien angemessen, diese Denkmäler, welche gleichsam aus einer ganz andern Welt, fremdartig in das moderne Frankfurt herein ragten, noch vor ihrer Zerstörung und während derselben zu vermessen, zu zeichnen und zu beschreiben, um so doch wenigstens ihr Andenken zu retten und zugleich diese räthselhaften Zeugen dunkler Jahrhunderte, in den letzten Momenten ihres Daseins über Alter und Zweck zu befragen und zu Aufschlüssen zu zwingen.

So entstand der vorliegende Aufsatz. Manches, was er als noch bestehend anführt, ist mittlerweile gänzlich verschwunden, wie z. B. der viereckigte Thurm; Anderes wurde übertüncht oder verändert, wie das kleine noch übrige Stückchen des geheimen Ganges vor dem alten Pförtchen in die Kapelle; es dient jetzt als Wandschrank.

An den Saalhof in Frankfurt knüpfen sich große Erinnerungen unserer Nation. Mit der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande ist die Aufmerksamkeit auf seine Denkmäler innig verknüpft. In dieser Richtung sind wir noch nicht weit voran geschritten, daher mögen die gegenwärtigen Mittheilungen wohl an der Zeit seyn.

Allgemeine Uebersicht.

Wenn man die Saalhof-Kapelle von außen betrachtet, so zeigt die unregelmäßige Zusammenstellung des obern Bogenfrieses, daß derselbe einem ältern Baue entnommen ist, welcher, nach der zierlichen Profilirung zu schließen, dem völlig ausgebildeten romanischen Baustyle angehört hat. Ein weiterer Blick belehrt uns, daß die im Oberbau angebrachten Fensterstellungen mit gekuppelten, auf einer zierlichen Mittelsäule ruhenden Bögen, aus der Spätzeit jenes Baustyles (dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts) herrühren und in das Mauerwerk ganz roh eingesetzt wurden. Betrachtet man endlich diese Kapelle auch aus dem Hofe des zunächst gelegenen Hauses Nro. 126, so findet man dieselbe auf einem vortretenden, halbrunden Thurm aufgesetzt, dessen Mauerwerk sich von jenem der Kapelle deutlich unterscheidet. Tritt man ins Innere derselben, so bezeugen die Gewölbrippen aus gehauenen Quadern, daß sie der Frühzeit, so wie die Säulen mit ihren, an den vier Ecken durch Knöpfe oder Laubwerk verzierten Basamenten und die Gesimse, daß sie der Blüthezeit des romanischen Baustyles, das heißt dem zwölften Jahrhundert angehören. Betrachtet man aber die ganze innere Construction genauer, so sieht man, daß diese Säulenstellung mit ihren Gesimsen, so wie die, nicht sowohl auf Pfeilern oder Säulen ruhenden, sondern vielmehr aus den Schildmauern hervortretenden Gewölbrippen, aus einem rechteckigten Raume entnommen und in ziemlich eilfertiger Weise der durch den Thurm gegebenen halben Kreisform angepaßt wurden. Die Kapelle ist demnach nicht nur jünger, als der halbrunde Thurm, auf welchem sie ruht, sondern auch jünger als die Säulen und die Gesimse, die zu ihrem Baue verwendet wurden.

Von einem Baudenkmale aus den Zeiten altchristlicher Kunst, mit andern Worten, aus den Zeiten der Karolinger, kann daher bei dieser Kapelle eben so wenig die Rede seyn, als von einem Denkmale des früh romanischen Baustyles, aus den Zeiten der sächsischen oder der fränkischen Kaiser; dagegen führt die nähere Betrachtung des ihr zum Untersatz dienenden Thurmes und der zunächst daran stoßenden Mauerreste zu einem nicht minder wichtigen Fund, den Ueberresten Karolingischer Befestigungen des Saalhofes. Thurm und Kapelle, obgleich ihre Anfänge, wie gezeigt werden soll, beinahe vier Jahrhunderte von einander entfernt sind, erklären sich wechselseitig, und so mag denn die gemeinschaftliche Untersuchung beider

nicht nur für die Lokal-Geschichte Frankfurts, sondern auch für die Geschichte der Bau- und Befestigungs-Kunst des früheren Mittelalters von Interesse seyn, besonders wenn man erwägt, wie wenige Denkmäler aus den Karolingischen und den zunächst darauf folgenden Zeiten auf uns gekommen sind.

Wir werden demnach zuvörderst mit der Untersuchung der ältesten Theile des Saalhofes beginnen, die Veränderungen angeben, die im Laufe des zehnten und des elften Jahrhunderts hier stattfanden, die Kapelle, die später auf den alten Thurm aufgesetzt wurde, in ihren Einzelnheiten betrachten, um hieraus ihren Zweck und die Zeit ihres Baues zu ermitteln, und endlich mit der Epoche der Zerstörung der alten Karolingischen Befestigung, die vor dem Jahre 1257 stattfand, diese Untersuchung beschließen.

I.

Karolingische Zeit.

Ringmauer und Graben. — Flankirende Thürme. — Pfortenhaus.

Namen und Urkunden gestatten keinen Zweifel, daß der Terrain-Compler, der gegenwärtig mit dem Namen des Saalhofes bezeichnet wird, sich an der nemlichen Stelle befindet, wo Ludwig der Fromme (vor 822) seinen Pallast erbaut hat, östlich von jenem — wahrscheinlich kleineren — der sich unter Karl dem Großen auf der Stelle der St. Leonhard's Kirche erhob, besser im einwärts gehenden Winkel des Mainstroms und daher eine weitere Aussicht auf- und abwärts gestattend, auch etwas höher gelegen und so vor Ueberschwemmungen geschützt, welche an der nahe dabei befindlichen uralten Furt (die der Stadt den Namen gegeben) oft sehr weit über das Ufer hereinbrechen. Auf- und abwärts am Main-Ufer — gegen Osten und Westen — zog sich die damalige Stadt in gleich großer Ausdehnung hin, weniger gegen Norden, wie aus den genauen Angaben des Ulrich'schen Planes hervorgeht.

Auf diese Weise lag unser alter Königs-Pallast in gleichem Abstand von den beiden entferntesten Punkten der Umfassung, hinter dem Mittelpunkte ihrer langen, gegen Norden gerichteten Linie, von welcher seit den ältesten Zeiten drei Haupt-Communicationen senkrecht auf den Main gehen; östlich die Fahrgasse auf die Brücke, wohl früher auf eine Ueberfahrt ausmün-

dend; westlich die Buchgasse an die Stelle des frühern Pallastes Karls des Großen und das Leonhard's Thor; die mittelste Communication, jene nach dem Saalhof, geschah nicht, wie die beiden andern, durch eine Gasse, sondern über einen großen freien Platz, den Samstagsberg (später Römerberg genannt), der sich von der nördlichen Umfassung bis zum Saalhof erstreckte [1]). Nach der jetzigen Breite des Platzes zu schließen, entsprach dieselbe der nördlichen Fronte des Saalhofes, welchen bei dieser Anordnung keine zwischenstehende Häuser verhinderten, der Umfassung als Reduit zu dienen, so wie er zugleich die Schifffahrt auf dem Main, auf- und abwärts des Stromes, beherrschte. Derartige militärische Motive sind nicht zu übersehen. Obgleich im neunten Jahrhundert und bis zur Zeit Heinrich's I. verhältnißmäßig nur wenige ummauerte Orte in Frankreich wie in Deutschland gefunden werden, und man diesem Umstande die Erfolge der Normannen und Ungarn größtentheils zuschreibt, so waren doch die Sitze der Könige, Bischöfe und der mächtigen Landesherrn befestigt, wie die gleichzeitigen Geschichtschreiber jener Raubzüge melden. Daß aber dieses — der gegenwärtig allgemein verbreiteten Annahme zuwider — auch beim Saalhofe der Fall war, wird aus dem Verfolg dieser Untersuchung hervorgehen.

Wenn man den ältesten Theil der Stadt aufmerksam betrachtet, so findet man nur wenige Häuser, deren Unterbau bis ins sechszehnte Jahrhundert hinaufreicht, viele gehören dem siebenzehnten, bei weitem aber die Mehrzahl dem achtzehnten Jahrhundert an. Mit diesen modernen Häusern bilden die dazwischen hinziehenden, schmalen, engen, vielfach gekrümmten Gassen und Gäßchen, welche alle ihre eigenen, zum Theil uralte Namen führen, einen merkwürdigen Gegensatz, der sich nur dadurch erklären läßt, daß die Häuser den in den Frankfurter Jahrbüchern so oft erwähnten Feuersbrünsten oder auf andere Weise dem Zahn der Zeit unterlagen und nach Maßgabe ihrer Zerstörung genau auf ihrer frühern Stelle wieder aufgebaut wurden; das Haus war vergänglich, der Boden worauf es stand, aber nicht; der ward seinem Besitzer gewahrt durch das städtische Recht. Auf diese Weise haben sich die Häuser

---

[1]) Merian's Topographie T. IX. pag. 54. „Im Haus der Saalhof genannt, seyn noch Anzeigungen des alten Königlichen Schloßes oder Saales vorhanden, welcher sehr wohl gelegen gewesen, dann er einseits den Prospect auf den Mayn, anderseits eine Ebene und nachgehends uff derselben die Capelle zu St. Niclas gehabt, so man aber wegen deren, inmitten nach der Hand erbaueten Häuser, aus dem Saalhof nicht mehr sehen kann."

erneuert, die Straßen und Gassen aber sind meistens die alten, wohl noch aus den Zeiten der ersten Umfassung her, mit Ausnahme des westlichen Theiles der Saalgasse, der erst nach erfolgter Ausfüllung des hier befindlichen Grabens angelegt werden konnte. Auch die Form der Hausplätze neben einander (mit schmaler Front und großer Tiefe) hat sich in der Regel erhalten, denn wohl nur selten mochte ein reicher Bürger die Häuser der Nachbarn mit dem seinen vereinigen, er zog es lieber vor ins Freie zu bauen, wozu ihm besonders nach der ersten Erweiterung hinreichender Raum belassen war.

Mitten unter diesem Aggregat kleiner, unregelmäßiger, gleichsam durch Zufall an einander gefügter Parzellen stellt sich der Saalhof als ein großer rechteckigter 189 Frankfurter Werkschuhe langer und 152½' breiter Raum dar, was dem günstigen Umstande zuzuschreiben ist, daß er aus den Händen der Kaiser im vierzehnten Jahrhundert als Lehen an ein mächtiges Dynasten-Geschlecht, bald darauf an eine Ganerben-Gesellschaft und im siebenzehnten Jahrhundert als Eigenthum an eine wohlhabende Familie gelangt ist, wodurch er vor Zerstückelung bewahrt wurde. Wir dürfen daher in dem Umfang des heutigen Saalhofes den Umfang der Königs-Pfalz, wie sie im vierzehnten Jahrhundert bestand, und mithin auch den Umfang des frühesten Baues, füglich vermuthen, denn von einer Erweiterung desselben in späterer Zeit ist nirgends die Rede, wohl aber von seinem zunehmenden Verfall. Daß indessen die Wohnungen der Ministerialen und der vielen zur königlichen Hofhaltung gehörigen Werk- und Dienstleute keineswegs in diesem Raum vereinigt seyn konnten, sondern vielmehr zu der Entstehung der Stadt die Veranlassung gaben, ist als bekannt vorauszusetzen. Noch im Jahr 979 schenkte Otto II. seinem Kanzler, dem Bischof Hildebald von Worms, als besondere Ausnahme einen Platz im Innern des Pallastes, um sich daselbst eine Wohnung zu bauen. Wir werden auf diese Urkunde weiter unten zurückkommen. Der Umfang wird auf der Nord- und Südseite durch die Fronten, auf der Ost- und Westseite durch die Seitenmauern der zum Saalhof gehörigen Gebäude bezeichnet [2]). Alle gehören der neueren Zeit an, mit alleiniger Ausnahme der beiden thurmartigen Bauten unfern des südöstlichen Eckes, von welchen

[2]) Diese Seitenmauern waren noch im Jahre 1610 (und sind wahrscheinlich noch jetzt) kein gemeinschaftliches Eigenthum der Besitzer des Saalhofes und ihrer nächsten Nachbarn, sondern sie gehörten den erstern ausschließlich zu, und es war eine besondere, gegen schriftlichen Revers zugestandene Vergünstigung, wenn diese letztern einige Tragsteine daselbst einmauern durften. Lersner's Frankfurter Chronik Th. I. pag. 18.

der eine, und zwar der viereckigte, A, Taf. I (gegenwärtig in der Demolirung begriffen) sich an die innere Seite der östlichen Umfassung lehnt, während der andere halbrunde, B, genau an der nämlichen Stelle in seiner ganzen Breite und Dicke über dieselbe hervortritt. Diese beiden Thürme und das zwischen ihnen befindliche, beiden gemeinschaftliche Stück Mauer bilden daher die einzigen Gegenstände unserer Untersuchung; betrachten wir dieses letztere zuerst.

Bei Gelegenheit der Ausgrabungen für die Fundamente des gegenwärtig im Bau begriffenen Wohnhauses stieß man auf die alte Ringmaner C des Saalhofes, und fand, daß dieselbe zwischen den ebenerwähnten beiden Thürmen hindurch, genau nach der östlichen, noch jetzt geltenden Gränze des Saalhofes hinzieht, von dem halbrunden Thurm an in einer Entfernung von 20½ Fuß in gerade fortgesetzter Linie an den Main geht, und sich alsdann unter einem rechten Winkel gegen den Rententhurm wendet, so daß die Verlängerung ihrer äußern Flucht mit der südlichen Seite dieses Thurmes zusammenfällt; das zwischen dem viereckigten und dem halbrunden Thurme befindliche, noch aufrecht stehende Stück Mauer ist auf diese Weise in seinem untern Theile ein Theil der alten Ringmauer; ferner ergiebt sich, daß die gegen den Main gekehrten Fronten der beiden neuen Gebäude des Saalhofes nicht ganz genau auf der äußersten Gränze der Umfassung ruhen. Wahrscheinlich hat man beim Bau des Rententhurmes im vierzehnten Jahrhundert die Umfassung zunächst des Thurmes etwas weniges zurückgezogen, um Raum für ein Fenster oder eine Schießscharte zur Seitenvertheidigung dieser Front zu gewinnen. Oestlich vom Rententhurm wurde im vierzehnten Jahrhundert die bedeutend dünnere, kaum etwas über 2′ dicke Stadtmauer auf den äußern Rand der südlichen Saalhofmauer aufgesetzt, D, von deren Zinnen und Schlitzen noch vor wenigen Monaten die Spuren zu sehen waren. Sie wurden später vermauert und theilweise auch verputzt, als man diesen Theil der Ringmauer (die durch den Main gedeckt, keinem ernstlichen Angriff ausgesetzt war) mit Wohnhäusern überbaute. Oestlich vom Saalhof, nachdem sie die alten Fundamente verlassen hat, weicht diese spätere Ringmauer von der geraden Linie ab, indem sie, einen einwärts gehenden Winkel bildend, zuerst gegen Nordost zurückweicht und an dem ehemaligen heiligen Geistpförtchen vorbei abermals in geraden Linien gegen das Schlachthaus hervortritt, dessen südliche Front auf ihr ruht.

Die Existenz einer alten Ringmauer, welche nach den noch bestehenden

Gränzen des Saalhofes hinzog, wäre demnach auf der östlichen und auf der südlichen Seite nachgewiesen. Daß sie auch auf der westlichen und auf der nördlichen Seite bestanden habe, daran ist nach dem, was bereits über den Umfang des Saalhofes bemerkt wurde, wohl nicht zu zweifeln. Den Untersuchungen über die Zeit ihrer Erbauung mögen einige Bemerkungen über die Constructionsweise des frühern Mittelalters vorangehen.

Bis um das Ende des neunten Jahrhunderts suchte man in allen Ländern des ehemaligen weströmischen Reiches, so schlecht es auch die gesunkene Technik vermochte, sich an die römischen Muster und Formen zu halten; so zeigen die wenigen auf uns gekommenen Kirchen aus jener Zeit, daß sie als Rotunden oder im Achteck oder endlich in Basilikenform angelegt worden, während die noch seltneren Denkmäler der Befestigungskunst (der halbrunde Thurm Karls des Großen in Aachen, die ganze Anlage der karolingischen Salzburg an der fränkischen Saale) den Beweis geben, daß man sie dem römischen Castrum aus den letzten Zeiten des Reiches nachgebildet hat. Ebenso zeigen die Steinverbindungen, wie man damals auch bei ihnen — obgleich mit sehr roher Hand — römischem Muster zu folgen bemüht war. Bei den sorgfältigern Prachtbauten finden wir häufig das Netzwerk, so wie auch die gleich hohen horizontalen Schichten mit wechselnden Stoßfugen, und entweder kleine 3 — 9 Zoll, oder auch größere 10 — 18 Zoll ins Gevierte haltende Steine (petit appareil und moyen appareil), alle von cubischer Form und durch dicke Lagen von Mörtel zusammengehalten [3]). Bei solchen Bauten, wo kein Luxus gesucht wurde, findet man statt der rechtwinkelig zugerichteten Steine dieselben mehr oder weniger unregelmäßig, aber in ihren beinahe immer dem kleinern Werksatze angehörigen Haupt-Dimensionen nicht sehr differirend, so daß, wenn auch auf ganz rohe Weise, die Horizontalität der Lager möglichst gewahrt worden ist.

Erst mit dem Anfang des zehnten Jahrhunderts ist das römische Element aus dem Volksleben und aus der Kunst verschwunden, und erst zu dieser Zeit beginnt das germanische Element seine im Anfang zwar langsame,

---

[3]) Le Système de construction suivi dans les plus anciens édifices religieux est absolument le même que nous avons décrit déjà en parlant des murailles romaines, le petit appareil est celui que l'on voit le plus souvent. De Caumont, cours d'antiquités monumentales; Vol. IV. p. 71. monuments élevés depuis le V. Siécle, jusqu'au X.

später aber schnelle und durchaus eigenthümliche Entwickelung [4]), so daß die Denkmäler später römischer und karolingischer Baukunst viel weniger von einander verschieden sind, als jene aus dem Anfang des neunten von den Denkmälern aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts. Die römischen Traditionen und Vorschriften sind mit einem Male verschwunden (wie weiter unten bei der Anlage des viereckigten Thurmes auch in fortifikatorischer Hinsicht gezeigt werden soll); das aus Bruchsteinen erbaute Mauerwerk jener Zeit zeigt nicht die entfernteste Spur gleich hoher Lager; kleine und große, ganz unregelmäßige Stücke werden durch reichlichen Mörtel zusammengehalten (Mollung-Mauern, **rupple-work**). Als charakteristische Eigenschaft dieser Mauern findet sich der reichliche Mörtelverputz, nicht nur von innen, sondern sehr oft auch von außen [5]). Von allen Arten der künstlichen römischen Steinverbindung hat sich nur eine einzige in roher Nachahmung erhalten, die besonders im eilften Jahrhundert häufig gefunden und nach der ährenförmigen Stellung der Steine **opus spicatum** (**Harringbone-work**) genannt wird. Die Widerstandsfähigkeit der Befestigungs-Anlagen suchte man unter diesen Umständen nur in der Dicke und Massenhaftigkeit der Mauern, indem man das römische sehr wirksame Vertheidigungsmittel äußerer Seitenbestreichung gänzlich vergaß. Auf diese Weise finden wir denn aus dem zehnten und eilften Jahrhunderet oft 9 bis 10 Fuß dicke Mauern — besonders in den untern Geschossen der Wartthürme (**Berchfrite, Berefredus, Beffroi**) — während die Ringmauern des im Jahre 1838 aufgedeckten römischen Castells bei Wiesbaden 6 rheinl. Fuß, die Mauern der Römer-Castelle des Odenwaldes 6 bis 7 Fuß, die Mauern eines römischen

---

[4]) Die altchristliche Kunst (vom vierten bis zu Ende des neunten Jahrhunderts) bildet eie unmittelbare Fortsetzung der römischen. Ihr Ende ist gleichzeitig mit dem Erlöschen des alten Nationalgeistes, wo die Reste antiker Lebensgestaltung völlig untergingen, während gleichzeitig die Entwicklung der germanischen Nationen bis zu dem Punkt gediehen war, daß sie für den Beginn einer neuen selbstständigen Kunst wenigstens die ersten Schritte wagen durften, sagt Dr. Fr. Kugler in seinem trefflichen Handbuch der Kunstgeschichte. p. 325 u. 326.

[5]) **In early Norman times the walls on the inside had a rubble face and were plaistered, and had frequently an external face of rubble as well, and perhaps were occasionally plaistered also on the outside. Glossary of Architecture Art. Masonry. Oxford Parker 1840.**

Thurmes zu Straßburg 6 Fuß, und endlich die Ringmauern der ganz großartig angelegten Karolingischen Salzburg 8 Fuß Dicke haben[6]).

Betrachten wir nunmehr unsere alte Ringmauer im Saalhof. Nur das kleine Stück, das sich zwischen den beiden Thürmen befindet, steht noch ungefähr 14 Fuß hoch über dem Boden; in seiner ganzen Länge wird es von einem 2 Fuß 8 Zoll breiten und 7 Fuß hohen Gang a durchzogen, der in der Mauerdicke angebracht ist, und der sich auf beiden Seiten über den viereckigten Thurm hinaus fortsetzte. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen. Ganz roh, und nicht einmal bündig mit der innern Wandfläche des viereckigten Thurmgemaches ist eine spätere Mauer b aufgesetzt worden. Auf dieser endlich, in immer mehr abnehmender Dicke, eine noch spätere d, die bis an das Kranz-Gesimse des Thurmes reicht; nach diesem letztern zu schließen, gehört sie dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts an. Der unterste Absatz der Mauer c, welcher den Gang enthält, hat eine Dicke von 7 Fuß, und ist mit reichlichem Mörtel aus Bruchsteinen erbaut, welchen man mit mehr oder weniger Erfolg mittelst des Hammers eine cubische Gestalt zu geben bemüht war; die Höhe, Breite und Dicke dieser Bruchsteine variirt zwischen 7 und 8 Zoll, sie sind sämmtlich den Kalksteinbrüchen des nahen Mühlberges entnommen. So roh auch die ganze Ausführung sich darstellt, so ist die beabsichtigte Horizontalität der Lager und der Wechsel der Stoßfugen nicht zu verkennen. Diese Mauer steckt noch sehr tief im Boden; bei den gegenwärtigen Bauten ist sie an den tiefsten Stellen ungefähr bis zu einer Tiefe von 10 Fuß aufgedeckt worden, und zeigte überall dieselbe Construction, nirgends aber auch nur die Spur eines Fundamentes, sie muß daher noch bedeutend in die Tiefe hinab gereicht haben.

Gleichzeitig mit ihr ist ferner der halbrunde Thurm; in einer Tiefe von 8 Fuß unter dem Boden sind seine Mauern in die Ringmauer eingebunden. Gegen Süden und Norden ist er mit vielfachem späterem Bewurf überstrichen, gegen Osten hat er aber keinen Bewurf, da wohl hier schon im vierzehnten Jahrhundert ein Gebäude an ihn angelehnt wurde; dieser östliche Theil der Mauer des halbrunden Thurmes steht 2 Fuß über dem Boden

---

6) Silbermann, Lokalgeschichte von Straßburg. p. 10. Mone, Anzeiger zur Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrgang 1837. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde Bd. III. Heft 2. p. 153. Knapp, römische Denkmale des Odenwaldes. p. 52.

eines daran angelehnten Schoppen des Hauses No. 126, und zeigt die eben erwähnten Constructions-Verhältnisse in der deutlichsten Weise. Taf. II. Fig. 1.

Das auf den unteren Theil der Ringmauer aufgesetzte Mauerstück b ist gleichzeitig mit den Mauern des viereckigten Thurmes e, und in seiner Constructionsweise von dem eben erwähnten höchlich verschieden. Völlig unregelmäßige Bruchsteine sind nach allen Richtungen und Lagen, wie sie gerade passen wollten, in den Mörtel eingeknetet; die Mauer ist nach innen, wie schon bemerkt, nicht einmal bündig, und hat auf beiden Seiten einen Verputz, auf welchen wir später zurückkommen werden. Nach diesen Betrachtungen dürfen wir demnach wohl die Vermuthung aussprechen, daß der untere Theil der Ringmauer, sowie des halbrunden Thurmes, dem neunten, der soeben erwähnte aufgesetzte Theil aber nebst dem Erdgeschosse des viereckigten Thurmes dem zehnten oder elften Jahrhundert angehören.

Dort wo der halbrunde Thurm am weitesten vortritt, sind die Steine, wie schon oben bemerkt wurde, in einer Höhe von 2 Fuß über dem natürlichen Boden abgebrochen, und dafür starke Werkstücke, nicht concentrisch nach der Richtung des Mittelpunktes, sondern parallel mit der Mittellinie eingelegt worden f, die mit ihren Kopf-Enden über die Mauerfläche hervortretend, einen erkerartigen Vorbau — die Rückwand der halbkreisförmigen Altarnische der Kapelle — tragen. Der unterste dieser Tragsteine, deren noch zwei Reihen über ihm liegen, streckt die Gestalt eines 1½ Fuß dicken und 1 Fuß 9 Zoll breiten Würfelknaufes, 8 Zoll weit über die äußere Fläche der Mauer; sein unterer Theil ist durch mehrere tief und zierlich eingehauene, concentrische Halbkreise verziert. Taf. II. Fig. 1.

Solche erkerartige Vorbauten wurden, wie es scheint, zuerst unter Justinian angewendet; der Erker am Pallaste des Belisar zu Constantinopel dürfte wohl als eines der ältesten Beispiele derartiger Anlagen gelten, die durch das ganze Mittelalter hindurch, nach Maßgabe der fortschreitenden Technik sich immer eleganter entwickelten und zu der Vertheidigungsfähigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit der alten Gebäude wesentlich beitrugen. Sie wurden aber ihrer Natur nach nur dort angewendet, wo es darauf ankömmt, einen Bau um mehrere Fuß über eine Tiefe hinaus zu rücken, aus welcher man nicht unmittelbar zu ihm gelangen kann. Unter jedem Erker ist demnach die vertikale Fortsetzung der Mauerfläche, an welcher er hängt, in die Tiefe hinab vorauszusetzen. Der unterste Tragstein des unserigen steht

nur 2 Fuß über dem natürlichen Erdreich, und ist, wie oben angegeben wurde, an seinem untersten Theile verziert; wir dürfen demnach der Ueberzeugung seyn, daß die Mauer, an der er sich befindet, oder mit andern Worten, daß der halbrunde Thurm unterhalb dieses Tragsteins noch weit in die Tiefe hinabreichte, das heißt, daß vor dem halbrunden Thurm und mithin auch vor der Ringmauer, zu der er gehörte, sich ein tiefer Graben befunden hat, und somit ist denn auch dieses Hindernißmittel bei der Befestigung des Saalhofes nachgewiesen. Der erste Blick auf das Terrain oder auf dessen topographische Darstellung zeigt, daß der Main in seinem einwärts gehenden Bogen an der Südfronte des Saalhofes vorbeizog, und daß das jetzt breite, früher aber sehr schmale Main-Quai nur mit großer Mühe dem Strome abgetrotzt wurde; ein Bogen der Brücke steckt gegenwärtig in der Erde, und die Stelle hinter dem Saalhof ist die einzige von den vielen Gäßchen und Plätzchen, die keinen alten urkundlichen Namen hat. Da es somit außer Zweifel ist, daß der Main entweder die südliche Saalhofmauer bespült hat, oder doch ganz nahe an ihr vorbeizog, so können wir auch nicht zweifeln, daß der Graben vor der östlichen Front in den Main ausgemündet, und somit ein nasser gewesen ist; ferner, daß er sich um das ganze Viereck des Saalhofes herumzog; denn man hat gewiß vermieden, in die unmittelbare Nähe der Königspfalz stehende Wasser künstlich herbeizuführen. Der Umstand, daß in der Saalgasse und am Fahrthor sich keine Spuren eines solchen Grabens finden, ist wohl kein Einwurf; wir sind ja von der Existenz dieses östlichen nur durch einen einzigen Tragstein in Kenntniß gesetzt worden. Von der wahrscheinlichen Zeit, wo dieser Graben zugeworfen und die Ringmauern demolirt worden sind, wird weiter unten die Rede seyn.

Daß unser Vertheidigungsthurm unfern des südöstlichen Eckes der Umfassung nicht der einzige war, darf wohl sicher behauptet werden, besonders wenn man die bereits erwähnte Uebereinstimmung der hiesigen Befestigungs-Anlagen mit den römischen und den wenigen vergleicht, die sich aus der Karolingischen Zeit noch erhalten haben; bei beiden wird die Flankirung der Ringmauern aus halbrunden oder aus viereckigten Thürmen bewirkt.

Solche halbrunde Thürme aus der römischen Spätzeit bestanden in Aurerre, Jublains, le Mans, Tours, Perigueur, Straßburg u. s. w.; in Mainz findet sich keiner mehr, dagegen zeigt der im Jahre 1634 aufgedeckte

Grundriß des von Trajan auf der Mainspitze[7]) erbauten Castells die vollständige Ausbildung dieses Befestigungs-Systems mittelst flankirender halbrunder Thürme. Aus der Karolingischen Zeit besitzen wir leider nur zwei einzige fortificatorische Denkmäler. Das eine ist der schon oben erwähnte halbrunde Thurm in Aachen; bei einem Durchmesser von 60 und einer Höhe von 70 Fuß sind seine aus Bruchsteinen erbauten Mauern nur gegen 4 Fuß dick[8]). Das andere Denkmal ist die gleichfalls schon erwähnte Salzburg; ihre Ringmauern werden durch viereckigte Thürme flankirt, die in ungleichen Abständen von einander entfernt sind; der geringste beträgt 77 Fuß. Es darf uns nicht befremden, daß unser halbrunder Thurm nicht auf das südöstliche Eck der Umfassung hinaus gerückt wurde, wo er zugleich auch die südliche Fronte flankirt hätte; diese Flankirung schien überflüssig, da die Front durch den Main für jene Zeiten wohl hinreichend gedeckt war, und man es vorzog, den Halbthurm zur Verringerung des Abstandes von seinem Nachbar weiter landeinwärts zu rücken. Ganz dasselbe ist auch der Fall auf der Salzburg, wo die flankirenden Thürme ebenfalls nicht an die Ecken gelegt sind, da die Flanken dort, wo sie mit der Hauptfront zusammenstoßen, durch tiefe und abschüssige Schluchten verstärkt werden. Bei den meisten römischen Anlagen wechselt der Abstand der Thürme zwischen 60 und 80 Fuß. Wir dürfen demnach auf den beiden kürzern, 152 Fuß langen Fronten des Saalhofes zwei, auf der längern (nördlichen) vielleicht drei halbrunde Thürme, in der Art, wie der noch bestehende, wohl mit Wahrscheinlichkeit annehmen. Die Communication mit den Thürmen bildete der Gang a in der Dicke der Ringmauer, dessen schon oben Erwähnung geschah. Er führte in kein Gemach des viereckigten Thurmes, sondern zog, in nördlicher wie in südlicher Richtung, immer in der Dicke der Ringmauer fort. Gegen Norden, dort wo er das Ende des viereckigten Thurmes erreicht, ist er durch eine sehr dünne neue Backstein-Wand zugemauert und verputzt, wie man sich in dem untern Gemache des an den viereckigten Thurm wohl im siebenzehnten Jahrhundert angebauten Gebäudes überzeugen kann. Das Pförtchen g, das aus diesem Gange in den halbrunden Thurm geführt und später den einzigen Eingang

---

[7]) Pater Fuchs, alte Geschichte von Mainz. T. I. pag. 313.

[8]) Nolten, Beschreibung der Münsterkirche in Aachen, nebst einem Versuch über die Lage des Pallastes Karls des Großen daselbst (pag. 5). Aachen bei Schwarzenburg, 1818.

in die Kapelle gebildet hat, besteht noch. Es scheint, daß der äußere, auf eine Tiefe von nur 5 Fuß herabgehende Thür-Falz aus einer spätern Zeit herrührt, wo der obere Theil des halbrunden Thurmes bereits abgebrochen war, und daß durch Einsetzung eines 2 Fuß hohen Werkstückes auf die Schwelle der Pforte diese in ihrer Höhe verringert und zu einer Art Fenster (durch welches man mittelst einer leichten hölzernen Treppe oder Leiter zum Thurm hinab kommen konnte) verändert wurde. Ohngefähr 10 Fuß südlich dieser Pforte beginnt der Gang unter einer sehr sanften Böschung rampenartig sich zu erheben, um im ersten Stockwerke des zwischen dem viereckigten Thurme und dem südöstlichen Winkel der Ringmauer erbauten Pfortenhauses E auszumünden.

Daß hier eine solche Pforte bestanden hat, ergiebt sich aus der bis zu einer Höhe von 16 Fuß sorgfältig mit großen Werkstücken ausgesetzten, südöstlichen Ecke und aus dem zunächst gelegenen Theile der südlichen Mauer dieses Thurmes, sowie aus den mächtigen Tragsteinen, die ungefähr in einer Höhe von 16 Fuß oberhalb einer starken steinernen Schwelle in die Mauer eingebunden sind; unmittelbar über derselben ist das Gemach, wo der viereckigte Gang sich ausmündet; seine östliche Wand war höchst wahrscheinlich auf Tragsteinen, deren Spuren noch sichtbar sind, erkerartig über diese Pforte hinausgerückt. Dieses Gemach (das nun, wie das gesammte Pfortenhaus, spurlos verschwunden ist) dürfte demnach eine Wachstube gewesen seyn, für den Dienst der Mannschaft in den Halbthürmen, sowie zur Huth der Pforte m, zu welcher man auf Kähnen oder auf einem Steeg über den Graben gelangte. Der Gang innerhalb der Mauerdicke läßt auch vermuthen, daß die Wohngebäude auf die Ringmauer aufgesetzt waren, indem man einer solchen in der Mauerdicke angebrachten Communication bei einem offenen, mit Zinnen versehenen Mauergang wohl nicht bedurft hätte. Merkwürdig ist, daß das nahe an 3 Fuß breite, nur auf 2 Fuß dicken Widerlagern ruhende, roh aus Bruchsteinen gemauerte Gewölbe Jahrhunderte lang ein 47 Fuß hohes, 2 Fuß 8 Zoll dickes Mauer-Prisma getragen hat, ohne im Geringsten zu weichen.

II.

Die Zeiten der sächsischen und der fränkischen Kaiser.

Noch ein Pfortenhaus. — Vermuthungen über die Lage der Kaiserwohnung. — Der viereckigte Thurm.

Nach dem Ausgange der Karolinger erscheint die Frankfurter Königs-Pfalz, wenn auch nicht mehr als vorzugsweiser, doch immer noch als öfterer Aufenthalt der Kaiser, wohin sie bei verschiedenen Anlässen nicht nur kleinere Versammlungen, sondern auch feierliche Reichstage beriefen.

In einer Urkunde vom 9. Februar 979 [9]) schenkt Otto II. seinem Kanzler, dem Bischoff Hildebald von Worms, ein auf der Westseite des Palatiums gelegenes Pfortenhaus, nebst einem daran stoßenden, zwanzig Fuß breiten Raume, um das Gebäude zu vergrößern, und bei kaiserlichen Versammlungen oder feierlichen Reichstagen dort zu wohnen. Diese Urkunde hat vielfache Auslegungen verursacht, welche dazu beigetragen haben, von den Lokalitäten unserer alten Königs-Pfalz ein irriges Bild zu geben; eine Erklärung derselben dürfte daher um so weniger zu umgehen seyn, als sie über die gesammte Anlage merkwürdige Andeutungen enthält.

Die hierher gehörigen Worte der Urkunde sind: **Hildebaldo, videlicet Wormaciensis ecclesiae venerabili episcopo, simul etiam nostrae majestatis publico cancellerio, in loco nostro francovurt nominato *porticum* quandam, palatio nostro acclinem, occidentali plaga sitam, in proprietatem donavimus, extra que eandem porticum per quam gradatim ascensus et descensus est in palatium, quantum capi potest undique secus spatio XX pedum, ad augmentantum ipsius porticus aedificium devotioni illius insuper concepimus.**

Wir dürfen hier vor Allem mit dem Worte **porticus** keineswegs den römischen Begriff eines Säulen- oder Bogenganges verbinden, sondern den mittelalterlichen einer Vorhalle, einer Durchgangshalle, wie derselbe noch jetzt in der englischen Sprache durch das Wort *porch* auf das genaueste ge-

---

[9]) Böhmer, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. T. I. pag. 10.

geben wird; von römischen Bauformen kann ohnedieß nicht im zehnten Jahrhundert die Rede seyn, dessen unterscheidende Eigenthümlichkeit vor Allem darin besteht, daß sich in ihm, nach Abstreifung römischer Reminiszensen, eine vorerst noch rohe, aber eigenthümlich germanische Kunstrichtung Bahn zu brechen begann. Solche Vorhallen oder Durchgangshallen finden wir an den ältesten Klöstern, wie z. B. zu Lorsch [10]), aus dem achten Jahrhundert, bei der nunmehr theilweise zerstörten Abtei St. Trinité zu Caen [11]) aus dem eilften Jahrhundert, auf der Schwarzburg in Sachsen, wo sie unter die ältesten Reste des bis in das zehnte Jahrhundert hinaufreichenden Burgbaues gerechnet wird [12]), endlich auch am Pallaste Friederichs I. bei Gelnhausen, aus dem zwölften Jahrhundert; sie haben dabei noch den besondern Zweck, nicht nur als Durchgang zu dienen, sondern denselben auch zu verwahren. Wir können daher das lateinische porticus wohl nicht besser, als durch das deutsche Wort Pfortenhaus übersetzen.

Schon bereits oben wurde gezeigt, daß auf der Ostseite der Ringmauer des Saalhofes, an der Einmündung des Grabens, ein solches Pfortenhaus bestanden hat; die Worte der Urkunde: **in occidentali plaga sitam** deuten auf ein ähnliches auf der Westseite hin. Die Worte **palatio nostro acclinem**, ferner jene: **per quam gradatim ascensus et descensus est in palatium** sagen deutlich, daß dieses Pfortenhaus sich an die Wohngebäude des Kaisers, den eigentlichen Pallast, angelehnt hat, in welchen Stufen hinauf führten. Aus diesen Worten ist auch zu vermuthen, daß die Stufen sich nicht im Innern des einen oder des andern Gebäudes, sondern im Freien befunden haben. Derartige Freitreppen in höher gelegene Stockwerke sind eine eigenthümliche Anlage des frühern Mittelalters, indem man die innern Räume ausschließlich für Aufbewahrungsorte und Wohnungen vorbehielt. Eine solche Freitreppe zeigt uns der ältere Flügel auf der Wartburg, der in das zwölfte Jahrhundert hinaufreicht, sowie auch der oben erwähnte Pallast Friedrichs I. in Gelnhausen. Wir finden solche Freitreppen ferner auf der Tapete von Bayeux. In Canterbury steht eine solche noch aufrecht, das Gebäude,

---

[10]) Moller, Denkmale der deutschen Baukunst. T. I. Taf. 4.

[11]) Caumont. Cours d'Antiquités monumentales. T. V. p. 403.

[12]) Ueber Burgenbau und Burgeneinrichtung in Deutschland vom eilften bis ins vierzehnte Jahrhundert, von H. Leo, in Raumer's historischem Taschenbuch. Jahrgang 1837.

zu welchem sie gehörte, ist aber zerstört; es hieß die Fremden-Halle [13]). An der alten Abtei St. Etienne zu Caen finden sich ebenfalls Spuren einer solchen Freitreppe noch aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts [14]).

Wenn wir nun annehmen dürfen, daß die Hauptfronte des Pallastes, des palatium im engern Sinn, als kaiserliche Wohnung, wie dieses Wort in der Urkunde gebraucht und in's Altdeutsche mit „daz Palas" oder „der Palas" übersetzt wird, wohl eher gegen den Main gerichtet war, als gegen den Samstagsberg, indem auf dieser letztern, der Stadt zugeordneten Seite das Hauptthor mit einigen Vertheidigungsanlagen vermuthet werden muß, so ergiebt sich die Stelle des Pfortenhauses an der westlichen Ringmauer, und zugleich auch an der westlichen Seite des Pallastes, d. h. oberhalb der Ausmündung des westlichen Grabens in den Main, und es stand somit dem Pfortenhause an der östlichen Ringmauer gerade gegenüber; zwischen beiden aber befand sich das Hauptgebäude mit der Wohnung der Kaiser, und wir können in der Symmetrie dieser Anlage die Karolingische Nachahmung römischer Vorbilder nicht wohl verkennen.

Daß der untere Theil des viereckigten Thurmes, nach der Construction seines Mauerwerkes zu schließen, dem Ende des zehnten oder dem Anfange des elften Jahrhunderts angehören dürfte, ist schon oben bemerkt worden. Wie

---

[13]) The arrangement of houses of greater consideration appears to have been generally a building in form of a parallelogram, two stories high, the lower story voulted, no internal communication between the two, the upper story approached by a flight of steps on the outside. Glossary of Architecture. Art. Domestic Architect. Vol. I. p. 67.

[14]) Caumont. C. T. V. pag. 429. Unsere deutschen mittelalterlichen Dichter sagen deutlich, daß zum Palas eine Freitreppe hinaufführte; so Parzival 186. 15.

Sie giengen geimne Palas
dâ hoch hin uf gegrûdet was.

ferner 246. 27.

Zer tür uz gienc der werde degen
dâ was sie ors an die stegen
geheftet, schild unde sper
derbei: das was sie ger.

Wilahalm 139. 19.

Der sagte ufem Palas
Wer orre werde ritter was.
Do lief herab die Grêde
alt und junge beede.

H. Leo über Burgenbau, in Raumer's historischem Taschenbuch. 1837. p. 180.

aus allen Denkmälern jener Zeit deutlich hervorgeht, begann man damals die nur noch roh nachgeahmten römischen Muster durch neue eigenthümliche Formen zu ersetzen. Bei den Befestigungsanlagen namentlich ging man von dem Grundsatze äußerer Flankirung vollkommen ab, und brachte dafür jenen der innern in Aufnahme, so daß wenn der Feind an irgend einem Theile der Ringmauer seine Bresche begann, hinter derselben, zwischen den zunächst gelegenen Thürmen, ein wohlflankirter Abschnitt mit Leichtigkeit angelegt werden konnte.

Es scheint, daß unser Thurm (ursprünglich wohl von quadratischer Gestalt) genau hinter den halbrunden Thurm gesetzt, und dieser letztere entweder den Einwirkungen der Zeit überlassen, oder, was wahrscheinlicher ist, an seinem obersten Theile abgebrochen wurde, und zwar an seinen Anschlußpunkten an der Ringmauer tiefer (6 bis 7 Fuß unter der gegenwärtigen Linie des natürlichen Erdreiches) als an seinem östlichen Theile, wo er jetzt noch 2 Fuß über das natürliche Erdreich hervorsteht; vielleicht auch wurde erst beim Bau der Kapelle die Mauer an ihren Anschlußpunkten tiefer abgebrochen, um ihr hier, durch sorgfältige Ausbesserung, ein größeres Tragvermögen zu verleihen.

Das Erdgeschoß dieses Thurmes war mit einem ganz roh aus Bruchsteinen ausgeführten Kreuzgewölbe bedeckt, ohne Rippen oder Gradbögen aus gehauenem Stein. Später scheint der Thurm gegen Norden durch Hinausrückung seiner nördlichen Wand um deren ganze Dicke erweitert. Da alle Mauern, die hier beim Thurme so wie bei der Umfassung während der letzten Bauten aufgedeckt wurden und noch im Boden stecken, keine Fundamente sind, sondern die einfache Fortsetzung der Mauer in die Tiefe hinab, so darf man schließen, daß an dieser Stelle das Terrain im Laufe von neun Jahrhunderten durch Schutt und Anschwemmungen bedeutend erhöht wurde; aus diesem Grunde konnte denn auch das Fundament der frühern nördlichen Mauer des Thurmes nicht wohl gefunden werden. Den durch diese Erweiterung gewonnenen Raum (F) deckt ein einfaches Tonnengewölbe, dieses so wie auch die Schildmauern sind völlig roh, letztere nicht einmal in einer und derselben vertikalen Flucht. Besonders ist dies der Fall auf dem zwischen beiden Thürmen befindlichen Theile, der auf die alte Ringmauer aufgesetzt wurde, was ungefähr 14 Fuß über dem Fußboden durch den 1 ½ Fuß betragenden, ganz unregelmäßigen Vorsprung der untern Mauer deutlich zu erkennen ist. Daß diese Erweiterung zu Ende des eilften oder

im Anfange des zwölften Jahrhunderts stattgefunden, ist aus der Construction dieser nördlichen Mauer zu vermuthen, denn sie zeigt die ganz roh in Mörtel eingeknetete ährenförmige Steinverbindung, welche in den Rhein- und Maingegenden hauptsächlich um jene Zeit vorkömmt.

Der Eingang in den Thurm wurde auf dessen Westseite erst im sechszehnten oder siebenzehnten Jahrhundert hineingebrochen, so wie auch die sämmtlichen Fenster. Es scheint ursprünglich, nach der Nische in der südlichen Wand zu schließen, vom Thorhause eine Pforte in das Erdgeschoß dieses Thurmes geführt zu haben. Von unzweifelhafterm Datum ist die alte Stufenscharte (h) auf der Westseite; zufolge der sorgfältig gemessenen Breite der Stufen konnte die größte Erweiterung dieser Scharte nach innen nicht über 1½ Fuß betragen. Diese Scharte — ein eigentlicher Schlitz — war demnach nicht für den Gebrauch der Armbrust, der erst in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts in Aufnahme kam, sondern für den Bogen bestimmt. Derartige Stufenscharten mit einer merkwürdigen Vorrichtung zum Auffangen der von außen aus gleicher Höhe hereinfliegenden Pfeile, sind eine Erfindung des eilften Jahrhunderts; ihre häufige Anwendung findet man bei den normannischen Donjons, aber auch in deutschen Burgen kommen sie aus jener Zeit vor, wie z. B. in Donaustauf bei Regensburg. Durch die Erweiterung der Scharte zu einem Fenster wurde die alte Einrichtung zerstört. Fig. 2, Tafel II. zeigt dieselbe im Grundriß und im Durchschnitt nach einem gleichzeitigen Beispiele ergänzt [15]).

Oberhalb des Erdgeschosses befand sich ein viereckigtes Gemach; die Communication in dasselbe geschah aus dem obern Gemache des Pfortenhauses auf steinernen Stufen, die in die Mauerdicke des Thurmes eingeschnitten waren. Auch dieses Gemach hatte, wie das Erdgeschoß, auf seiner Westseite ein Schartenfenster (i k) nach dem Hofe zu, und eine Mauertraverse deckte auch hier den innern Raum vor hereinfliegenden Pfeilen. Die sinnreiche und complicirtere Construction dieses Schartenfensters läßt indessen einige Zweifel, ob es aus dem eilften oder aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts herrührt; letzteres ist wahrscheinlicher.

Der geheime Gang in der Dicke der Ringmauer, den wir schon früher kennen lernten, hatte in jener Zeit noch immer sein 5 Fuß hohes Pförtchen;

---

[15]) Nach der Stufenscharte des Donjons in Rochester. Caumont a. a. O. Vol. V. Taf. LXXII. Fig. 4 u. 5.

dieses mag als Fenster gedient haben, und als Communication zu dem 6 Fuß darunter befindlichen Ueberreste des halbrunden Thurmes; eine leichte hölzerne Treppe konnte in diesem Falle die Verbindung vervollständigen. Wir finden diese Anordnung, nach welcher man mittelst einer Treppe oder Leiter aus einer hochgelegenen, nach außen gekehrten engen Pforte in tiefer gelegene Werke hinabstieg, sehr häufig bei den Burgen des eilften und zwölften Jahrhunderts, wie z. B. am obern Bau (dem sogenannten Rondel) zu Hohenbaden. Aus dem viereckigten Plätzchen hinter dieser kleinen Pforte (welche nach außen geöffnet wurde, wie der Falz und die Löcher für die beiden Angeln beweisen) scheint eine vertikale Communication, 4 Fuß ins Gevierte haltend, wie ein Schlot durch die Dicke der Mauer in das eben erwähnte obere Thurmgemach geführt zu haben. Bei dem Abbruche der Mauer fand er sich indessen nicht mehr, aber die flache Zuwölbung mit Backsteinen, die offenbar später geschah, läßt die Existenz eines solchen Schlotes vermuthen, der sofort mit Mörtel und Bruchsteinen ausgefüllt wurde.

Bei dem gegenwärtig begonnenen Abbruch des viereckigen Thurmes ergab sich der merkwürdige Umstand, daß die Umfassungsmauer des obern Theils des halbrunden Thurmes, oder mit andern Worten, daß die Umfassungsmauer der eigentlichen Saalhof-Kapelle in die Ringmauer gar nicht eingebunden, sondern nur daran angelehnt war; ja sogar an den Flächen, wo beide Mauern zusammenstoßen, zeigte sich der alte äußere Verputz des viereckigten Thurmes; und zwar bis zu einer Höhe von 2 Fuß über dem Boden (der Höhe, in welcher sich noch gegenwärtig der östliche Theil des halbrunden Thurmes erhalten hat) war dieser Verputz bläulich bemalt, und durch eingerissene schwarze und rothe Horizontallinien verziert; weiter abwärts, bis zu einer Tiefe von 6 Fuß unter dem Boden, fanden sich zwar keine Verzierungen mehr, wohl aber noch der Verputz, und man sah, wie die Steine der dawider gelehnten Umfassungsmauer des halbrunden Thurmes an den noch weichen Mörtel des Verputzes festgedrückt worden.

Diese Thatsachen berichten uns deutlich, daß die Saalhof-Kapelle auf den halbrunden Thurm aufgesetzt ist; daß es genügend erschien, sie an die Ringmauer nur anzulehnen, was eine anerkannte Solidität des Unterbaues — des eigentlichen halbrunden Thurmes — beurkundet; daß zunächst an der Ringmauer die Mauern des halbrunden Thurmes, wohl wegen größerer Schadhaftigkeit, tiefer weggebrochen worden, als an ihrem östlichen

Theile, endlich, daß vor dem Aufbau der Kapelle der halbrunde Thurm sich nicht mehr als 2 Fuß über den gegenwärtigen Horizont des natürlichen Erdreichs erhoben hat, und so die verputzte und bemalte Seite des viereckigten Thurmes mit dem kleinen Fensterpförtchen von außen her sichtbar waren.

III.

Hohenstaufische Zeit.

Die Saalhof-Kapelle. — Zerstörung der Karolingischen Befestigung. — Ausfüllung des Grabens.

Von dem sorgfältig gearbeiteten Kranzgesimmse, mit über einander gelegten doppelten Bögen, das sich auf allen Seiten um die Kapelle herumzog und sehr wohl erhalten auf dem Speicher des daranstoßenden Hauses No. 126 zu sehen ist, so wie von dem mächtigen Tragstein und den Werkstücken, welche den östlichen Vorbau tragen, ist schon in der Einleitung die Rede gewesen; es mag hier nur noch die Bemerkung ihre Stelle finden, daß dieser Vorbau, so weit er aus der Mauerfläche des halbrunden Thurmes hervortritt, aus Backsteinen ausgeführt ist; an den übrigen Stellen der Umfassungsmauer dieser Kapelle, welche genau nach außen die Fortsetzung der Mauerfläche des halbrunden Thurmes bildet, finden sich keine. Treten wir nunmehr in das Innere.

Durch theilweise Schwächung der Mauerdicken wurde ein viereckigter Raum gewonnen, dessen östliche Seite bedeutend schmäler ist, als jene gegen Norden und Süden; die westliche Seite wird von der Ringmauer gebildet. Die nördliche und die südliche Wand sind nicht in einer Ebene geführt, auch nicht in zwei Ebenen, die sich nach einer geraden Linie verschneiden, sondern sie sind in ganz roher Ausführung etwas weniges gebogen oder ausgeschweift. Die gegen Osten gerichtete Altarnische ist im Halbkreis geschlossen. Die Anordnung der drei Fenster, von welchen zwei bei den letzten Restaurationen entdeckt wurden, so wie die Säulenstellungen in den Winkeln und an der nördlichen und südlichen Wand, sind aus der Zeichnung (Taf. I.) ersichtlich. Ein großes Fenster auf der Südseite, so wie der gegenwärtige Eingang, gehören der neuern und der neuesten Zeit an; der ursprüngliche und einzige Eingang war aus dem geheimen Gang durch das bekannte Fen-

sterpförtchen, das zu diesem Behuf bis auf den Boden des Ganges herabgeführt wurde, indem man den später eingesetzten 2 Fuß hohen Stein, der dessen Schwelle oder Brüstung gebildet hat, wieder hinwegnahm.

Drei Bögen aus gehauenen Sandstein-Quadern bilden das Netz für die Gewölbskappen; der eine geht von dem Anschlußpunkte der südlichen nach jenem der östlichen Mauer, und ist, wie der ganze Bau, an die Ringmauer nur angelehnt. Die beiden andern Bögen sind die Rippen des Kreuzgewölbes; in ihrem Durchschnittspunkte ist ein eiserner Haken befestigt, woran die Lampe für das ewige Licht aufgehängt wurde. Das Profil dieser Rippen bildet ein Viereck, das in unregelmäßiger und ungleicher Höhe aus den Winkeln der Schildmauern hervortritt, und keineswegs auf der darunter angebrachten Säulenstellung ruht. Zur Vermittelung des Ueberganges erhebt sich dort, wo diese Rippen auf dem Gesimmse stehen, aus ihrer vordern Fläche ein dreieckigter, ziemlich unbedeutender Vorstand, eine Art Nase; die Werkstücke, woran sich dieselbe befindet, scheinen später überarbeitet.

So profilirte Gewölbrippen sind aus der ersten Zeit des zwölften Jahrhunderts; bald nach ihnen, ja bisweilen sogar gleichzeitig mit ihnen, findet man Rippen mit halb kreisförmigem Profil, deren Gebrauch sich länger erhalten hat. Die Kappen zwischen diesen Gewölbrippen sind aus Bruchstein ganz roh ausgemauert; nicht einmal die Bögen der Schildmauern haben eine regelmäßige Gestalt. Jener auf der Ostseite ist kein Spitzbogen, sondern ein überhöheter, unregelmäßiger, gegen Süden mehr ausgebauchter; auch die andern sind völlig unregelmäßig, aber doch nicht so roh, wie der oben genannte. Außer jenem an der Altarnische können nur die kleinern Bögen über den Säulen eigentliche Kreisbogen genannt werden. Taf. II. und III. des ersten Heftes dieser Zeitschrift [16]).

Die Säulen haben an ihren Basamenten jene Eckverstärkungen, welche seit der Mitte des eilften Jahrhunderts überall in diesen Gegenden vorkommen; ihre Kapitäle, so wie vor Allem das Profil ihres Gesimmses, deuten auf die Mitte des zwölften Jahrhunderts hin. Betrachtet man die Säulen-Schäfte genauer, so sieht man, daß sie um 1 bis 1½ Zoll zu dünn sind,

---

[16]) Tafel I., welche die innere Ansicht der Kapelle enthält, so wie Taf. II. sind dahin zu berichtigen, daß der Bogen über der Altarnische kein Spitzbogen, sondern ein ganz unregelmäßiger, überhöheter Bogen ist.

indem das Halsband und der obere Wulst des Säulenfußes weit darüber hervorstehen; betrachtet man aber die ganze Säulenstellung mit ihren Gesimmsen und Basen, so sieht man, daß sie einem rechteckigten Raume entnommen und in einen stumpfwinkeligten versetzt worden sind; denn die vordern Seiten der Deckplatten des Gesimmses sind weit entfernt, mit der Flucht der Schildmauern parallel zu gehen, und beinahe der ganze Theil der Werkstücke, mit welchen dieselben früher in die Schildmauern des rechteckigten Raumes eingebunden waren, steht frei, da jene des stumpfwinkeligten weiter zurückweichen. Wir sehen demnach in unserer Kapelle Gurtbögen aus dem Anfang und Säulenstellungen aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts verwendet; ferner, daß die Säulen-Schäfte mit dem Meisel überarbeitet wurden, ehe man sie hier aufstellte. Ihre Aufstellung ist ungemein roh, so wie der ganze innere Ausbau der Kapelle; die Deckplatten der Gesimmse liegen nicht einmal in derselben Horizontal-Ebene. Diese Rohheit der Aufstellung bildet mit den sehr sauber und nett gearbeiteten Kapitälen, Gesimmsen und Füßen einen merkwürdigen Gegensatz, der sich dadurch erklären läßt, daß der Bau der Kapelle gewissermaßen nur improvisirt und demgemäß ganz flüchtig ausgeführt wurde.

Welchem Gebäude die Säulen und Rippen entnommen sein mögen, konnte nicht mehr ermittelt werden; sie sind sämmtlich aus dem rothen Sandstein der untern Maingegenden. Eher lassen sich über die Zeit des Baues dieser Kapelle Vermuthungen feststellen, vorher aber sind noch der Eingang und der unter der Kapelle befindliche Raum zu untersuchen, welche beide zu der Ermittelung des Zweckes führen, der wohl zu diesem Bau den Anlaß gab.

Wie schon oben bemerkt ist, wurde das ursprüngliche nur 5 Fuß hohe Pförtchen g bis auf den Fußboden des geheimen Ganges, d. h. beinahe bis auf jenen der Kapelle herunter geführt, der auf der Außenseite befindliche Falz für dieThüre aber nicht; wir finden dagegen die zwei Löcher für die Angeln der nunmehr 7 Fuß hohen Thüre auf der andern Seite gegen den Gang zu. Bei dem Bau der Kapelle wurde also die Einrichtung getroffen, daß die Thüre nach dem Gang zu sich öffnete und nicht mehr nach außen, nach der Kapelle. Unmittelbar hinter diesem neuen Thür-Anschlag sieht man zur Linken eine etwa 2 Zoll im Gevierten haltendes Loch in den Stein gemeiselt, und gerade gegen über hinter dem rechts stehenden Thür-Pfosten setzt sich dieses viereckigte Loch in der Dicke der Mauer auf eine Entfernung von 21 ½ Fuß fort, bis in das

Pfortenhaus, wo es unmittelbar neben dem Gange ausmündet. Da dieser letztere sanft ansteigt, um in das obere Geschoß des Pfortenhauses zu gelangen, so hat auch dieses Loch eine parallele Richtung mit der Sohle desselben. In dieser Rinne nun bewegte sich eine starke eiserne Stange; stieß man sie vorwärts, so drang sie in die gegenüber stehende Oeffnung auf der andern Seite der Pforte und bildete so einen Riegel zum Verschließen der Thüre; zog man die Stange zurück, so gestattete sie deren Oeffnung, die, was hier besonders ins Auge zu fassen ist, nur aus dem obern Gemache des Pfortenhauses bewirkt werden konnte. Ganz dieselbe Einrichtung besteht noch jetzt in den räthselhaften unterirdischen Kammern des Schlosses in Baden-Baden. Noch jetzt öffnet und schließt ein solcher bedeutend längerer Riegel, der in einer entfernten Kammer leicht und geräuschlos bewegt wird, eine steinerne Thüre, die mit der hier beschriebenen, wahrscheinlich hölzernen, auch noch die fernere Aehnlichkeit hat, daß sie, wenn sie völlig geöffnet war, den dahinter befindlichen Gang vollkommen absperrte. Wer also aus den Pfortenhause kommend die Kapelle besuchen wollte, mußte, noch ehe der Wächter den Riegel wegschob, jenseits der Thüre angelangt sein, und der Wächter selbst konnte nicht (wenigstens nicht von seinem Gemache aus) in die Kapelle gelangen, wenn hier eine einfache Vorrichtung zum Einklappen der geöffneten Thüre angebracht war; der neuere Bewurf an dieser Stelle des Ganges läßt indessen in dieser letztern Beziehung nichts mehr deutlich erkennen.

Der Raum unter der Kapelle ist ganz unregelmäßig zugewölbt, ohne Fenster und Schlitze, dafür aber gehen zwei viereckigte Oeffnungen in den Fußboden der Kapelle; die größere hat ungefähr 4 Fuß im Lichten, und wurde durch ein bewegliches eisernes Gitter nach Art einer Thüre verschlossen; die kleinere Oeffnung hatte 18 Zoll ins Gevierte, und mochte wohl nur zur Erneuerung der Luft dienen; die Höhe dieses Raumes, der eine Art Crypta für die Kapelle bildet, beträgt etwas über 10 Fuß; er ist sehr trocken und dient schon seit längerer Zeit als Gemüsekeller; eine Thüre mit Stufen in den auf der Südseite gelegenen kleinen Hof wurde erst im sechszehnten Jahrhundert hineingebrochen; die Wände sind vielfach beworfen und verputzt, so daß sich von ihrer ursprünglichen Steinverbindung nichts mehr erkennen läßt.

Die Kapelle des Saalhofes, auf einem Vertheidigungsthurm aufgesetzt, von einem nassen Graben umgeben, nur auf geheimen Communicationen und nur mit Vorwissen des Wächters zugänglich, gegen den Hof zu durch den

viereckigten, zur Vertheidigung eingerichteten Thurm geschützt, konnte wohl niemals als Hofkapelle zum regelmäßigen Gottesdienst dienen. Der Zweck ihrer Anlage wird durch die hier überall vorangestellten Sicherheits-Maaßregeln deutlich. Er bestand in der Aufbewahrung kostbarer Gegenstände — Reliquien, Schätze, Urkunden — die man nicht nur durch Mauern und Riegel, sondern auch vorzüglich durch die Heiligkeit des Ortes zu schirmen strebte. Dieser Gebrauch war im Mittelalter allgemein; in vielen Urkunden wird ausdrücklich gesagt, daß sie im Altare verwahrt werden sollen, und die Altäre wurden in Gemäßheit kirchlicher Vorschriften mit Höhlungen versehen (Crypta genannt), welche zuvörderst für die Aufnahme von Reliquien, sodann auch von Kostbarkeiten und Urkunden dienten [17]). Bei mächtigen Fürsten, wo es Vieles aufzubewahren gab, wurden die kleinen Höhlungen des Altars zu stattlichen Kapellen erweitert. Man erinnere sich nur an den Carlstein in Böhmen, wo Carl IV. seine Reliquien verwahrte [18]), so wie an die Kapelle auf dem Trifels, auf welche letztere wir weiter unten zurückkommen werden.

Fragen wir uns, in welcher Zeit diese Kapelle erbaut wurde, so können wir dieselbe nicht vor den Anfang des dreizehenten Jahrhunderts setzen; denn die Säulen, und namentlich die Gesimmse, so wie auch der äußere Bogenfries, welche der Mitte des zwölften Jahrhunderts angehören, waren für ein anderes Gebäude bestimmt, daselbst aufgestellt, und die Säulenschäfte bedurften sogar einer neuen Ueberarbeitung; sie mußten daher doch einige Zeit an ihrer ursprünglichen Stelle gestanden haben.

Eine Urkunde König Richards vom 8. September 1257 [19]) verspricht den Bürgern von Frankfurt, daß kein burgerlicher Bau innerhalb ihrer Ringmauern angelegt werden solle. Man hat an diese Urkunde sehr viele Folgerungen für die Entwickelung der städtischen Freiheit Frankfurts zu knüpfen gesucht, auch darin den Beweis zu finden geglaubt, daß der Saalhof niemals befestigt gewesen. Die Urkunde sagt nur ganz einfach: **Tenore presencium simpliciter protestamur, nos civibus frankenfurtensibus, dilectis fidelibus nostris legaliter promisisse quod infra muros civi-**

---

[17]) **Dufresne Glossarium medii et infimi aeri; i: v: templum.**

[18]) Der größte Theil dieser Reliquien befand sich in einem verborgenen Gemach unter der Kreutzkapelle, in welches man auf einer Leiter, unmittelbar vor dem Hochaltare, hinabstieg. Die Burg Carlstein von Professor Schottky. Prag 1831. p. 34.

[19]) Böhmer, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. T. I. pag. 116.

tatis ipsius de frankenfurte nullam municionem vel castrum aliquod construemus, — ein Versprechen, welches dieser Kaiser sehr vielen Städten, mitunter auch ganz kleinen, wie z. B. Kaisersberg, gegeben hat, ohne daß sich daraus deren Freiheiten bedeutend entwickelt hätten. Der Kaiser sagt nur, daß er keine Befestigung innerhalb der Mauern Frankfurts anlegen wolle. In dem Umstande, daß hier der alten Befestigung des Saalhofes keine Erwähnung geschieht, ist wohl die Andeutung enthalten, daß im Jahre 1257 jene Befestigungswerke bereits schon gebrochen und die Gräben auch schon ausgefüllt waren; wahrscheinlich kurz vorher, in jener merkwürdigen Zeit, wo bei anderweitiger Beschäftigung der Hohenstaufen die bereits schon erstarkten Städte sich zu fühlen begannen. Der halbrunde Thurm ist wahrscheinlich nur wegen seiner Kapelle der damaligen Zerstörung entgangen. Die innern Wohngebäude des Saalhofes blieben unangetastet, da noch im Jahre 1277 der Schultheiß dort wohnte. Der Bau der Saalhof-Kapelle hat auf diese Weise weder vor dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts, noch nach dem Jahre 1257 stattfinden können; er gehört somit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an; näher läßt sich der Zeitpunkt dieses Baues aus den vorhandenen steinernen und schriftlichen Urkunden nicht wohl bestimmen.

Wenn es indessen erlaubt sein sollte, an diese Untersuchung feststehender Thatsachen den allerdings schwankenden Faden historischer Vermuthungen zu knüpfen, so würde sich das Jahr 1208 als das Jahr der Erbauung der Saalhof-Kapelle mit hoher Wahrscheinlichkeit angeben lassen.

Von allen Reliquien und Schätzen des Mittelalters genossen die Reichskleinodien die höchste Verehrung; zugleich war ihr Besitz als materielles Zeichen der Legitimität von der größten politischen Wichtigkeit. In den letzten Tagen Heinrichs V. (1125) wurden die Reichskleinodien nach der Veste Trifels gebracht, wo sie denn, nach einer kurzen Abwesenheit, unter Lothar bis zum Jahre 1153 verwahrt wurden. Friedrich I. brachte sie in seinen neuen Pallast Hagenau; dort blieben sie unter Heinrich VI. und Philipp. Als Otto IV. nach der Kaiserkrone strebte, und es das Ansehen hatte, als sollte diese höchste Reichswürde von dem Geschlecht der Hohenstaufen auf jenes der Welfen bleibend vererbt werden, entführte der Kanzler Philipps, der Bischof Conrad von Speyer und Metz, nach vorheriger Zusicherung seines Amtes als Kanzler, die Reichskleinodien heimlich von Hagenau; sie wurden am 11. November 1208 auf einem großen Fürstentage dem Kaiser

in Frankfurt übergeben, der sie bis zum Jahre 1215 behielt, wo sie sein Sohn Heinrich dem Kaiser Friedrich II. auslieferte; dieser brachte sie wieder auf den Trifels.

Die Kapelle auf dem runden Thurme des Saalhofes erinnert an die Kapelle in dem Thurme des Trifels, wo früher die Reichskleinodien aufbewahrt wurden; wie diese hat sie eine halbkreisartige Altarnische, welche in bedeutender Höhe erkerartig über die äußere Mauerfläche des Thurmes hervorsteht. Der Gedanke liegt nahe, daß für die Aufbewahrung dieses Schatzes unsere Saalhof-Kapelle nach dem Muster der Trifelser erbaut wurde. Was dieser Vermuthung noch einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit giebt, ist der Umstand, dessen schon oben Erwähnung geschah, daß die gesammte technische Ausführung dieses Baues nicht sowohl von unbeholfener Ungeschicklichkeit, als vielmehr von flüchtiger Eile zeigt, welche nicht gestattete, ordentliche Verschaalungen für das Gewölbe, oder in hinreichender Weise Blei und Loth für die Mauern in Anwendung zu bringen, gleichsam als wäre der Bau plötzlich befohlen, und auf das schnellste vollendet worden.

Otto zog schon im Jahr 1209 nach Italien, von wo er erst im Jahr 1211 zurückkehrte, um in unglücklichem Kampfe Friedrich II. zu unterliegen, der schon im Jahr 1213 seinen ersten Reichstag in Frankfurt eröffnen konnte. Es scheint, daß Otto bei seinem Zuge nach Italien die Reichskleinodien nicht auf den Trifels zurückgebracht hat, denn dieser wurde im Jahr 1215 von Friedrich II. erobert [20]), und in seinem Testament vom 18. Mai 1218 verfügt noch Otto über dieselben [21]). — Wann er sie von Frankfurt weg, und wohin er sie brachte, kann nicht mehr ermittelt werden; aber auch für den Fall, daß die Reichskleinodien bis zum Jahr 1212 in Frankfurt verwahrt wurden, ist die Saalhof-Kapelle nur für die ganz kurze Zeit von fünf Jahren im Gebrauche gewesen; hieraus erklärt es sich, warum sie in keiner Urkunde vorkömmt und ihr Schutzheiliger unbekannt ist.

Dies ist Alles, was Denkmäler und Urkunden über die Karolingische Befestigung des Saalhofes, vom ihrem ersten Anfang bis zu ihrer Zerstörung, berichten. Die fernern Schicksale dieser Königspfalz, wie sie immer tiefer herabkam, zuerst als lehenweiser Besitz mächtiger Dynasten (im J. 1298—1300), später angesehener Bürger (1338), endlich als Eigenthum

---

[20]) Albert von Staden, Chronik, pag. 301.

[21]) Meyboom III. p. 148.

wohlhabender Kaufleute (1697), — alles dies hat nur ein sehr untergeordnetes Lokal-Interesse, und fällt außerhalb des Rahmens der vorliegenden Untersuchung; daher nur noch folgende ganz kurze Andeutungen:

Das oberste Stockwerk des viereckigten Thurmes ist aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts; es wurden darin zwei zierlich gearbeitete gekuppelte Kapitälchen und Säulenfüße (ganz in der Art, wie jene in dem Anbau über der Kapelle) vermauert gefunden; sogar mehrere wohl erhaltene Blätter eines Kartenspiels, aus dem Ende des fünfzehnten oder dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, fand man nebst einigen oxydirten Brakteaten beim Abbruche der Mauer, ganz von Mörtel umgeben. Wahrscheinlich wurden sie bei einer Reparatur, von spielenden Gesellen die der Meister hier überraschte, verborgen. Der Anbau über der Saalhof-Kapelle, in welchen die schon in der Einleitung erwähnte gekuppelte Säulenstellung eingesetzt wurde, ist wahrscheinlich aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Im Jahr 1552 bestand nichts mehr von den gegen den Main gerichteten Wohngebäuden der Kaiser, mächtige Bäume streckten an dieser Stelle ihre Wipfel über die Ringmauer, wie der Holzschnitt aus jenem Jahre, der in der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrt wird, deutlich erkennen läßt.

Das Geschichtliche des Pfarrthurm-Baues.

Nachdem seit dem Jahr 1238 bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an der Kirche des Bartholomäus-Stiftes, wie sie noch steht, gebaut worden, und nachdem das Stift besonders durch Kaiser Ludwig den Baiern große Verluste erlitten, die Stadt manche Bedrängnisse erlebt, traten endlich zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts wieder ruhigere Zeiten ein, in denen man den alten Plan, einen der Kirche, in welcher die Kaiser gewählt wurden, würdigen Thurm zu errichten, in Berathung ziehen und in Ausführung zu bringen denken konnte. Nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten ging man im Jahr 1415 ans Werk, arbeitete daran bis 1512, also während 97 Jahren, unter manchen Unterbrechungen und brachte so den Thurm bis auf die noch fehlende Spitze zur Vollendung. Die Geschichte dieses Baues geben wir nach den noch vorhandenen Baurechnungen, Urkunden und Baurissen, welche sich in solcher Vollständigkeit erhalten haben, daß dieselbe in fast allen Vorfallenheiten auf's genaueste dargestellt kann werden. Da Sprache und Handlungsweise, wie sie uns die Urkunden überliefern, den eigenthümlichen Charakter eines jeden Zeitalters schärfer wiedergeben, als die glücklichste Umschreibung es vermöchte, so schien es für unser gebildetes Publikum am geeignetsten, wenn hier die Urkunden meistens selbst mitgetheilt werden, und nur da, wo es nöthig war, der Zusammenhang der Darstellung hergestellt ist.

Der Werkmeister [1]), dessen man sich zur Gründung des Thurmbaues bediente, war Madern Gertner. Seiner wird zuerst erwähnt in dem

---

[1]) D. h. in unserer jetzigen Sprache: der Baumeister. Unter letzterem Wort verstand man damals die obere Behörde, welche den Bau machen ließ, und die nicht aus Technikern bestand.

Verzeichniß aller Bürger, welche im Jahr 1387 nach beendigten inneren Unruhen dem Rath die Treue schworen; dort heißt es:

Nota die Steinmetzen
Meister Heinrich von Buwern
Meister Johann Gertener
Maderne sin son
Wigel der Parlerer u. s. w.

Daß Madern Gertener schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts städtische Bauten ausführte, ergiebt sich aus einer Verschreibung vom Jahr 1399, worin er sich verpflichtet, den Schaden zu tragen, welcher aus den Rissen an den von ihm gebauten Schwibbögen der Mainbrücke entstehen möchte [2]). Im Jahr 1407 am 13. December erhielt er 50 Gulden von der Steuer von Gelnhausen.

Seit dem Jahre 1411 sehen wir ihn beim Dombau angestellt. Man war damals beschäftigt, Verschiedenes nachzuholen, was an den Kreuzesflügeln noch unvollendet geblieben war. So wurde dem Madern einmal eine Maas Wein für 10 Heller verehrt, und am Samstag vor Johann dem Täufer, als sie den Lochstein setzten, erhielt er und seine Gesellen ein halb Viertel Weins.

Um den Thurm beginnen zu können, bedurfte es vordersamst der Erwerbung und des Niederreißens der an dem Platze, welcher ihm bestimmt war, damals noch stehenden Häuser, worunter selbst das alte Rathhaus.

Lebhaft von dem Wunsche beseelt, das Werk voranschreiten zu sehen, schenkte im Jahr 1413 der frankfurter Bürger Jeckel Budeler zu Rodenstein ein Crucifix in die Kirche, woran man einen Opferstock errichtete, um das dadurch eingehende Geld für den Bau zu verwenden. Henne der Steinmetz reiste nach Mainz, um dort ein Gehäuse in Augenschein zu nehmen, und verfertigte dann nach diesem in Gemeinschaft mit Clese Mengoß ein ähnliches für das geschenkte Crucifix. Die Geistlichkeit segnete es ein, und die Baumeister oder Bauherren (der aus drei Geistlichen und drei Herren des Raths bestehende Bauvorstand) versprachen am 4. August 1413 schriftlich, die am Crucifix sowohl, als an dem Marienbilde eingehenden Gelder

---

[2]) Ein anderer Werkmeister der Stadt war damals Friedrich Königshofen. Laut eines noch vorhandenen Vertrags vom 13. October 1406 hat er die großartigen Hallen unter dem neuen Rathhaus (dem Römer) erbaut.

allein zum Bau zu verwenden. Die von denselben darüber ausgestellte Urkunde lautet, wie folgt:

„Ich Petrus Krug von Winheim Canonicus des Stiffts zu Sant Bartholomeß zu franckfurd, vnd ich Gerbrecht von Glauburg Scheffen zu franckenfurd Bumeister der kirchen zu Sant Bartholomeß vorgenant tun kunt allir menlich also:

als das Bilde vnsers herren Martel nuling durch Gots willin zum Buwe der vorgenant kirchen gegeben ist, vnd das folk etzwas gnade darzu hat vnd vurter me gewynnen mag, da von wast vnd anders dar geoppert ist, vnd auch vurter geoppert mag werden: Das bekennen wir Petrus vnd Gerbrecht Bumeister vorgenant, daz wir vur uns vnd vnser Nachkommen, Bumeister der vorgenant kirchen, mit wol vorbedachtem beraden mude vnd mit sunserlicher gunste, willen, wissen und virhengnisse der Erbern vnd wysen herren Dechans vnd Capittels des Stiffts zu Sant Bartholomeß zu franckenfurd, vur sie, ire nachkommen Stifft vnd Pharre der selbin kirchen, vnd der Burgermeister vnd Rads zu franckenfurd, vur sie, ire Nachkommen vnd Stad zu franckenfurd, vberkommen sin mit namen: was zu dem vorgnant Bilde oder darvur oder in den Stock daby geoppert vnd gefallin wirt, das daz zu dem Buwe der egenanten kirchen werden vnd gefallin sal, als ander Opper das in den Stock vnd vor vnser frauwen Bilde in der vorgenant kirchen zum Buwe gegeben vnd geoppert wirt, als daz herkommen ist.

Vnd des zu vrkunde vnd fester stedikeid han wir, die vorgnant Bumiester, gebeden.... (daß Capitel und Rath ihre Insiegel daran hängen möchten). Datum Anno dni. millesimo quadringentesimo Tredecimo feria serta ante Sirti pape et martiris.

Endlich kam man auch am 7. Juni 1414 von Seiten des Rathes und des Stiftes überein, daß das alte Rathhaus um 300 Pfund Heller sollte abgelassen werden, so daß der Rath selbst 100 Pfund und das Stift andere 100 Pfund zu zahlen hätte; die übrigen 100 Pfund Heller wurden durch Beiträge bestritten, wozu die andern Stifte der Stadt beitrugen. Folgendes ist die darüber ausgestellte Urkunde:

„Wir Dechan vnd Capittel gmneinlichen des stiftis zu sant Bartholome zu Franckenfurd vur vns vnsern stifft vnd nachkommen, vnd wir die Burgermeistere Scheffene vnd Rad zu franckenfurd vor vns, vnser nachkommen vnd die stad zu franckenfurd Erkennen vnd tun kunt offinlichen mit diesem Brieffe das wir bedrachtet han vnd mitein. besonnen das die zwene glock-

thorne der vorg. kirchen faste vnd sere brestenhafftig sin vnd buwefällig vnd hervmb dem almechtigen gote siner lieben muder Marien vnd sant Bartholomeo vnd andern allin gots heilgen zu lobe vnd zu Eren, han wir mit gar wolvorbedachtem beraden mude mitein. vberkommen je der maße als hernach geschreben stet vnd vnderscheiden ist Mit namen das wir die obgenanten Burgermeister Scheffene vnd Rad zu franckenfurd, von der vorgenanten stede wegen zu sture eynen nuwen glockthorn, Cruczegang vnd anders als dan da selbis zu sant Bartholomeus not ist, daz alde Rathuß vnd gehuse darhinder mit dem hofe darzu gehorende gelegen zusschen dem kirchofe der egenanten kirchen, vnd dem geseße Rodenstein, vnd hinden stossen, an das gesesse zum fraßkeller, geschaczt vnd geachtet han, vff das neste, an druwhundert pfunde heller, darumb man vns doch vierdehalbhundert gulden bot zu geben derselben druw hundert pfunde heller, han wir die egenanten Burgemeistere Scheffene vnd Rad von der stade wegen geben vnd lassen faren hundert phunde, So han wir Dechan vnd Capittel obgenante, fire hundert phunde, die wir geben vnd beczalen sulden von des stifftis wegen, vircziegen, vff alle vnd igliche zinse vnd gulde, die wir hatten vff den juden husern vnd flecken, mit namen vff der hoffstat zusschen Conrad von lewenstein vnd relmars hofe von ofenbach dry vnd zwenczig schillinge phennige Item zwene schillinge phennige vnd zwey hinten vff der lesten hoffstat, vnden an der brucken an dem wißgerber da man vßgeet vff das fisscherfelt Item seß schillinge phennige von Mosemans wonunge gelegen an der Ecken an dem cleynen geßchin, die halb hatte Johann von Holczhusen, vnd das ander teil heincze birbruwer Item dry schillinge pfennige vff der wonunge liepmans an der ecken gein dem kirchofe das auch Johann von Holczhusen wart Item zwene schillinge phennige vff der hoffstat allernest an dem huse des vorgenanten stifftis Item vier vnd drißig phennige vnd eyn helbeling vff der stede steynen huse da man iczunt daz linwat jnne hat Item seß phennige von der wonunge die Gumprechts was da etzwan irer stede schribery gewest ist Vor dieselben zinse vns die Burgermeistere Scheffene vnd Rad geben solden alle jar zwo marg geltis seß heller einen helbeling vnd zwey himer (?) gulde die da dan fallende solden sie von dem flecken vnd judenhoffstat gelegen obendig an des egenanten vnßers stifftis steynenhuse vnd dem gesesse an dem judenschulhofe zuschen dem selben steynhuse, dem schulhofe vnd der strassen als daz dan die brieffe eigentlicher vstwisen die darvber gemacht waren vnd wir yn darvmb iren Briff den wir darvmb von yn

hatten widergeben vnd virczihen auch zenczlich vnd gar mit dieſſem brieffe vff dieſelben zwo marg ſeß heller einen helbeling vnd zwey himer (?) geltis vnd vff alle virſeſſen gulde biß vff diſſen hutigen tag. So han wir Johann ecke Canonicus vnd Gerbrecht von glauburg ſcheffen zu diſſer zyt Bumeiſtern des obgenanten ſtifftis zu ſant Bartholomeus mit willen wiſſen vnd virhengniſſe der egenanten Dechans vnd Capittels Burgermeiſtern Scheffene vnd Rades von des ſelben buwes wegen auch gegeben hundert phunde heller an gereidem gelde, der wir die Burgermeiſtern ſcheffene vnd Rad vorgenant den egenanten Buwe genczlichen quit ledig vnd lois ſagen mit diſſem Briffē Auch bekennen wir Burgermeiſtere Scheffene vnd Rad zu franckenfurd vorgenant das beredt iſt das wir dem Dechan vnd Capittel vorgenant gegonnet han vnd gonnen mit diſſem brieffe das ſie an der vorgenanten gulde ſtat ander gulde als viel ſich geborit in der ſtat vnd termeny zu franckenfurd mogen keuffen vmb hundert phunde heller vnd dieſelben gulde als vmb die hundert phunde hll. gekauft werden ſal ſie in ſolicher friheit vnd maße als die vorgenant gulde geweſt iſt. Des zu vrkunde han wir Dechan vnd Capittel vorgenant vnßers ſtifftis Ingeß. vur vns vnßer nachkommen vnd ſtifft, vnd wir die Burgermeiſtere Scheffen vnd Rad zu franckenfurd vorgenant derſelben ſtede Ingeß. vur vns vnßer nachkommen vnd die ſtat zu franckenfurd wiſſentlich an diſſen briff tun hencken. Datum Anno Domini milleſimo quadringenteſimo decimo quarto feria quinta Infra octavas Pentecoſt."

Mit Herrn Rudolff zum Humbrecht und Grede ſeiner Hausfrau war man auch wegen des Kaufs des Fraßkellers auf billige Bedingungen übereingekommen (1416 am 26. März verzichteten ſie ſelbſt auf das noch darauf ſtehende Geld). Auf dieſe Weiſe waren endlich alle Hinderniſſe beſeitigt und der Bau des neuen Thurms, wie auch des Kreuzgangs ward freudig beſchloſſen. Dieſe Begebenheit wurde nun von den Bauherrn mit einem Mahl gefeiert; denn ſo ſteht in den Computationes fabricae vom Jahr 1414: „ipſa die Mathej 4 Pfund 5 S. 4 Hell. [3]) (ausgelegt) als des Capitels und des Raths Freunde in der Dechanei zerten und den Weinkauf tranken, als ſie einmüthig waren worden von des alten Rathauſes wegen."

Noch in demſelben Jahr brach man einen Theil des Fraßkellers und des alten Rathhauſes, ſowie auch der Glockenthürme ab; für letzteres erhielten

[3]) 1 Pfund = 20 Schillingen. fl. 1 = 24 S. = 216 Heller. 1 S. = 9 Heller.

Henne Moll der Steindecker und Dympelhenne der Zimmermann fl. 23 — zum Lohn, und um das Mauerwerk abzureißen wurden 46 Pfund 18 S. nebst 40 Heller für ein Viertel Wein bezahlt. Das Dach der Pfarrkirche wurde mit Dielen verschlagen, die „offenen Orte gestoppt." Viele Schiffe mit Steinen kamen von Miltenberg, und in den Steinhäusern wurde fleißig gearbeitet. Holz zu den Grundbäumen wurde von den Bürgerknechten und denen der deutschen Herren und der Johanniter aus dem Walde gefahren; die Fischer und Sachsenhäuser dienten dem Bau, indem sie den Sand fuhren; auch manche Geschenke gingen ein: ein Pferd zum Dienst des Baues; sodann Hafer für eins, das auf 14 Tage geliehen worden; ein Kalb, das man zu unsers Herrn Marterbild gesetzt und wofür 12 Heller ausgelegt wurden, um es zu Praunheim zu holen; sogar ein Schwein, welches Ditwin dem Becker übergeben wurde, „der es dem Baue durch Gottes Willen meint zu ziehen"; Conrad der Schmied ließ jedes Jahr für die gute Sache des Baues mehrere Gulden an seinen Rechnungen nach; und ein Missethäter, der bei Frankfurt ergriffen und hingerichtet worden, vermachte vor seinem Ende die Habe, welche er in der Stadt zurückgelassen, zum Heil seiner Seele dem Bau des Thurmes. Bei Veräußerung derselben wurden 82 Gulden gelöst. Genug, alles war für das große Werk in Bewegung, und einen Trunk Wein für geleistete Dienste ließen dagegen die Bauherrn gern darreichen.

Nicht minder spendete die Bürgerschaft so viel in die Opferstöcke, daß im Jahr 1415 in den drei aufgestellten Stöcken, nehmlich dem bei dem Crucifix, dem am Marienbild, beide im Dom, und dem an St. Wendel (außerhalb Sachsenhausen) 818 Pfund 13 S. 3 Hell. einkamen. Im Jahr 1416 kamen auf diese Weise 1081 Pfund 14 S. 4 Hell. ein, 1417 964 Pfund 6 S. 7 Hell., 1418 653 Pfund 19 S. u. s. f. Nachdem 141 Grundpfähle eingerammt worden waren, was 6 Heller für jeden Pfahl gekostet, legte man voll frohen Muthes am 6. Juni 1415 den Grundstein. Diese Feierlichkeit wird in dem ältesten Gesetzbuch folgendermaßen beschrieben:

„Anfang des nuwen Thorns zu sant Bartholomeo.

Zu wissen das man off hude dornstag nach Bonifacii zu eyner stunde nach mittage off den sesten tag des mandes den man nennet Junius angehaben hat zu muwern an dem kirchtorn hinden zu san Bartholomee zu Frankf. an die kirchen gesast ist vnd han die Pfaffheit desselben stifft ire Freunde vnd auch der Rate zu Frankf. ire Freunde da gehabt das der erste

steyne daran gelacht ward, vnd waren daby von der Pfaffheit wegen Her Jacob Herdan Dechan Her Clas Gerstunge Custos Her Johan Ecke Canonicke vnd eyn Buwemeister derselben Kirchen, Her Johan Lederhus Her Johan Steindecker Her Peter Bergen Her Sifrit Rotzmule Vicarien desselben Stiffts, So von des Rates zu Frankf. wegen Gerbrecht von Glauburg Scheffen Conrad Wisse zu Lewenstein vnd Vollmar von Bibra Weber, Ratmennere zu Frankf. vnd steet off dem steyne gehawen mit Buchstaben **In nōie prēs et filii et spūs stī erexit Jacob lapidem ēsta in titulum** [4]) vnd lachten die Pfaffheit vorged. dry Gulden von irs Capitels wegen vnd stifft So lachten des Rats Freunde anch dry Gulden von des Rats und der stede wegen der wurden meister maderne gertener dem steinhauwer vnd Wergmann zwene Gulden, so befalhe man demselben meister maderne die übrigen vier Gulden zu teilen den steinhauwern muwerern vnd knechten. **Actum Anno dmi MCCCC⁰ X. Vto.**"

Meister Madern Gertener, des Baues Werkmeister, hatte einen jährlichen Gehalt von fl. 10, und noch zwei andere Gulden erhielt er jährlich als Geschenk.

Welchen Plan er bei dem Bau des Thurms befolgte, ist, den unteren Theil betreffend, zwar aus dem erbauten Thurm selbst ersichtlich, doch hat man keinen Aufriß mehr von ihm, welcher über den ursprünglichen Plan des ganzen Thurms Aufschluß gäbe. (Wir werden sehen, daß die drei noch im Archiv vorhandenen Aufrisse von spätern Meistern herrühren.)

Zu den Fundamenten verwendete man bockenheimer Steine; die Thür- und Fenstereinfassungen, sowie die Eckstücke sind von rothem miltenberger Sandstein, das Mauerwerk aber von Bruchsteinen, Muschelkalksteinen, die man aus dem Buchwald herführte. Von Andernach wurden Steine geholt, um „Bylden und Tabernakeln an die Dore zu hauen." Ein Schiff voll miltenberger Steine kostete fl. 20, mehr oder weniger; bockenheimer Steine einen Heller das Stück oder etwas mehr, z. B. 13 Stück zu 14 Heller; gebackene

---

[4]) Nach Lersner's Chronik sah man sonst im Eingang der Thüre bei den Glockensträngen links, wo Adam und Eva gemalt waren, eine messingene Tafel eingemauert; darauf war folgende Inschrift gegossen: **Anno Domini MCCCCXV. die crastina St. Bonifacii Episcopi positus est primus lapis hujus operis.**

An der Wand gegen Westen war im Thurme ein jüngstes Gericht gemalt, welches später überweißt wurde, aber stellenweis wieder sichtbar wird. Zu wünschen wäre, daß dieses Bild von seinem Ueberzug befreit und wieder hergestellt würde.

Steine zahlte man mit 7 Schill. 3 Heller das Hundert. Steine aus dem Wald der Stadt wurden haufenweis gerechnet, meist aber vom Rathe geschenkt, so z. B. 1419 77 Haufen, die der Rath um Gottes willen schenkt. Im Jahr 1417 wurde ein großer Stein bei der untersten Mühle entzwei gespalten, aus dem Grunde gearbeitet und freudig zum Bau geführt. Eisen ward viel verbraucht, doch wohl für den Kreuzgang; auch Harz für Steinleim oder Kitt ward öfters gekauft. Desgleichen Blei, um auf dem Thurme Stein zu vergießen, der Centner zu fl. 2. 6 S. Die Bude Kalk kostete erst 5½, dann 4 Schill. Eine Fuhr Sand vom Main auf den Kirchhof wurde mit 2 Heller, eine Fuhr Wasser mit 3 Heller bezahlt.

Um alle Störungen bei dem Bau zu verhüten, traf man die Anordnung, daß, wenn Todte auf den Kreuzgang oder Kirchhof begraben wurden, es bei Nacht geschah. So ging der Bau rasch vorwärts. Zwölf bis fünfzehn Steinmetzen arbeiteteten beständig in der Steinhütte auf dem Kirchhofe zu 4 Schill. Heller Taglohn, des Winters umsonst, um Gotteswillen bei Licht, welches Licht ihnen bezahlt wurde. Ein Jahr nach der Grundsteinlegung errichtete man schon einen Krahnen zum Aufziehen der Steine; er wurde mit einem Rad getrieben, in dem zwei Knechte gingen. Das Seil für denselben, welches 2½ Centner und 5 Pfund wog, ließ man von Straßburg kommen und zahlte dafür fl. 9 und noch fl. 1 für Fuhrlohn von Straßburg hierher, endlich 7 Heller, um es vom Main auf den Kirchhof zu führen. Auch zwei Esel (Maschinen) dienten zum Aufziehen der Steine mit dem Krahnen.

Leider ereignete es sich im Jahr 1416, daß der Bauknecht Hentchen Metzler vom Werke herabfiel und sich stark beschädigte; 6 Schillinge wurden ihm um Gotteswillen geschenkt, und auch nachmals erhielt er manche Unterstützung; noch schleppte er sich kränklich im Jahr 1436 fort und starb erst 1440.

Im Jahr 1423 auf Samstag nach Lamberti wurde der große Schwibbogen (das erste Gewölbe im Domthurm) geschlossen und deßwegen den Maurern, Steinhauern und den Opferknechten (welche bei den Opferstöcken Wache hielten) 8 Schill. geschenkt. Als das Jahr darauf die Frau des Meisters Madern den Bau des Thurms bestieg, wurden 40 Hell. für ein Viertel Wein ausgelegt und Essen hinaufgebracht, das man darauf verzehrte; im Jahr 1427 legte man aber 6 S. 8 Heller für Wein aus, als Herr Johann Ecke mit Meister Madern und etlichen Herren und Gesellen den Thurm besahen und darauf zehrten.

Der weitere Bau erforderte viel Steinmetzenarbeit; auf daß diese rasch gefördert würde, bezahlten verschiedene Personen die Steinhauer während mehrerer Tage, wozu der thätige Meister Madern diejenigen, welche sich für den Bau interessirten, aufforderte. Sonst arbeiteten in der Regel nur 3 bis 5 Steinhauer. Für 6 Stück bockenheimer Steine „zu graeben an das neue Thor bei Rodenstein" werden 9 Schillinge bezahlt, und der Schmied erhält 14 Steinarte zu stählen zu 22 Heller und 49 Meisel zu 6 Heller. Die „Fischer bei der Handwerk" dienten dem Bau „auf einen Tag um Bede willen". Sonst kosten zwei Karren Sand zu fahren 5 Heller. Ein neues Krahnenseil 442 Pfund schwer wird mit 8 Heller das Pfund bezahlt.

Dieses ist die letzte Nachricht, welche wir von dem unermüdeten Meister Madern Gertener finden können; wahrscheinlich starb er um 1432, denn in diesem Jahr auf Pfingsten erscheint Meister Leonhard als des Baues Werkmeister. Er ließ einen neuen Krahnen bauen, da der alte baufällig geworden war; so auch wurde eine neue Steinhütte errichtet. Sechs Steinhauer und Maurer führten den Bau des Thurms weiter. Leonhard's Dienste am Bau waren von kurzer Dauer, denn schon 1434 zahlte seine Wittwe fl. 6 an Meister Michel, der nun des Domthurms Werkmeister ward. Er deckte den Krahnen mit Schindeln, um ihn vor Regen und schnellerm Verderben zu schützen; gebaut wurde an den Schnecken (Wendeltreppen) des Thurms. Im Jahr 1436 erhielt er 7 Schillinge 3 Heller „zu gerunge vnd winkauf als er da oben waz nach den Steinen." Das Jahr darauf wird Wigand zu dem Bau gegeben, indem Meister Michael nach Böhmen gereist war, wie dieses aus einer Notiz ersichtlich ist, worin er angibt: 25 Pfund hab ich meister michel geben als ich (aus Böhmen) wieder kam und unser Herr der Kaiser gestorben war." Als man die Glocken aufhängen wollte, reiste Wigand nach Straßburg und Erfurt, um zu sehen, wie daselbst die großen Glocken aufgehängt sind.

Im Jahr 1438 auf Petri- und Paulstag kam an Johann's Ecke Statt Johann Kungstein in den Bauvorstand. Das Jahr darauf, da Michel gestorben, ist von Meister Josten dem Steinmetzen die Rede, welcher 1440 als Werkmeister angenommen wurde; er hatte einen Jahrgehalt von fl. 6, und kommt noch bis zum Jahr 1464 vor.

Mit dem Bau des Thurms ging es nun immer langsamer; die Gelder schienen bei den unruhigen, kriegerischen Zeiten immer kärglicher für diesen

Zweck eingegangen zu seyn. Um so rührender zeigt sich die Theilnahme der Hausfrau Meister Madern's, die im Jahr 1445 starb und zum Bau des Thurms ein Vermächtniß hinterließ. Auch noch ein anderes von fl. 100 von Nicolaus Becker wurde am 3. Dezember 1451 von seinem Sohne Hartmann ausbezahlt. Indessen wurde doch im Jahr 1453 ein neuer Schnabel am Krahnen gemacht, und 1458 ein neues Gerüst auf dem Thurm, darauf man steht zu mauern, nebst einem Kasten, um Speise aufzuziehen. 3 Steinhauer sind beschäftigt; 100 bockenheimer Ortsteine werden um fl. 4 gekauft, so auch um 6 Schillinge einen Kübel Harzes zu Steinleim; die beiden Fischergesellschaften fahren Sand, wofür ihnen auf beiden Stuben Wein geschenkt wird.

Im Jahr 1447 wurde vom Kannengießer Glockenhenne um 203 fl. eine neue Salve-Glocke, 1571 Pfund schwer, gegossen und mit den alten Glocken in den Thurm aufgehängt, allein 1466 sehen wir, daß von Haus zu Haus zum Guß einer andern Glocke gesteuert wurde, wodurch 11 fl. 18 S. 7 Heller eingingen, und daß die alte 2696 Pfund schwere Glocke zerschlagen und von Meister Martin eine neue große Glocke, 4013 Pfund schwer, bei der „elenden Herberg" gegossen wurde; als man mit dem Meister wegen des Preises von fl. 430 übereingekommen war, wurden ausgelegt „16 Schillinge um Wein als des Capittels und des Raths Freunde bei dem Verdinge verdranken." Die Glocke wurde noch in demselben Jahr in den Thurm gehängt.

Bei dem Jahr 1468 steht geschrieben: „Eine neue Glocke von 1086 Pfund und ist das andere Zeichen im Torn." Im Jahr 1472 wird erwähnt: „Die 30 Centner und 26 Pfund Glocke auf den Thurm gearbeitet und gehängt." In demselben Jahr ist aufgezeichnet „Schlosserarbeit u. s. w. und vor etliche Ringe zu machen um die Naben dadurch die Glockenstränge hangen, und also hat das Gewelbe gekostet mit dem Holz und dem Gerüste 235 Pfund 14 Schill. 7 Heller." Dem Schmied wird noch nachbezahlt über das er ein Gewelbe des Thors gemacht hat. — Ferner wurden ausgelegt 12 Heller an des Raths Werkleute für denselben geschenkten Wein, als der Rath das Gemperlein mitten auf das Dach des Thurms hengen lassen. Diese kleine, etwa 4 Centner schwere Glocke hatten Burgermeister und Rath bereits am 20. Dezember 1458 um fl. 40 — von dem Bartholomäusstift erstanden und dabei die Erlaubniß erhalten, sie auf dem Thurm aufzuhängen und für „der Stadt Nottorft" zu gebrauchen.

Bei dem Jahr 1472 kommt auch noch folgende Notiz vor: „Auf dem Pfarrthurm ist das Wahrzeichen ein Hund so an einem Bein naget in Stein gehauen, an dem Obergehäus (?) der einen Thür auf den obersten Gang über dem linken Gewandstück."

Im Jahr 1468 erhielt Meister Bartholomeo, der als Werkmeister den Bau etliche Jahre verwest hatte, 6 Pfund; 1470 erhielt Meister Jorgen der Steinhauer fl. 18 für das Gerüst zu dem Gewölbe, und 1472 Schlußhenne der Maurer 1 Pfund 5 Hell. für 5 Tage, um die Bogensteine zu setzen; so wurden auch für 7 fl. 14 S. 4 Hell. 3 Centner und 26 Pfund Blei gekauft, um die Bogensteine und Ringe des Gewölbes zu vergießen. Von Oppenheim erhielt man 11700 gebackene Steine, die sammt Schifflohn bis vor die Stadt das Hundert mit 8 Schill. bezahlt wurden.

Welchem Plane die bisher genannten Werkmeister des Thurmbaues gefolgt sind, ist nicht zu ermitteln, doch scheint es, daß sie den von Madern Gertener verließen und einem andern folgten; denn im Stadtarchiv befindet sich ein alter Aufriß, auf Papier gezeichnet, der vollständig nur bis an die Wölbung des zweiten Fensters geht; von da an ist er aber nur zur Hälfte gezeichnet, und im Wesentlichen dem sehr ähnlich, welchen Moller in seinen „Monumenten deutscher Baukunst" bekannt gemacht hat; doch ist der obere Theil nur skizzenhaft gezeichnet und in den Verhältnissen bei weitem nicht so schön wie an jenem. Nur die krönende Spitze möchte ich davon ausnehmen, welche etwas Volleres und für das Auge Gefälligeres hat.

Daß Madern's Plan ein anderer als dieser müsse gewesen seyn, schließe ich noch daraus, daß nach den in Deutschland von dem dreizehnten Jahrhundert an allgemein üblichen Regeln die Endigungen der Kirchthürme oder der Helm eine pyramidalförmige, meist durchbrochene Spitze bildet, während auf unsern Aufrissen im Archiv dieselben weggelassen und die oberste Wölbung nur mit einem kleinen Glockenhaus gekrönt ist, — gleichsam als habe man aus Mangel an Geld nur die Unkosten zu verringern und die Sache abzukürzen gesucht. Denn keineswegs begründet ist die noch verbreitete Sage, als habe man damals dem Thurm der Kirche, in welcher die Kaiser gewählt, in spätern Zeiten selbst gekrönt worden, symbolisch einen kronenähnlichen Aufsatz geben wollen, wie dieses genugsam aus dem Umstande hervorgeht, daß allererst im Jahr 1562 Maximilian II. der erste Kaiser war, welcher in Frankfurt ist gekrönt worden. Auch gibt es in England einige kuppelartig gebildete Thurmendigungen, welche indessen in Deutsch-

land eben so wenig üblich waren, als dieselbe auch keineswegs durch die Construction unseres Thurms bedingt ist.

Irrig ist es es aber, daß unter den im Stadtarchiv vorhandenen Rissen, der auf Pergament gezeichnete Entwurf zu einem Tabernakel im Baustyl des vierzehnten Jahrhunderts für die Spitze des Domthurms gehalten wurde. Diese Angabe ist mit einer Schrift des sechszehnten Jahrhunderts auf die Rückseite geschrieben und lautet, wie folgt: „Münster deß pharthurms wie er hatt gemacht sollen werden."

Im Jahr 1480 wurde Hans von Ingelheim als Werkmeister mit fl. 10 jährlichen Gehalts und Hans von Lich als Parlerer beim Thurmbau angenommen. Von ersterem ist der schöne Plan, den, wie schon bemerkt, Moller bekannt gemacht hat, und der sich noch wohl erhalten in dem Stadtarchiv befindet.

Auf einem dabeiliegenden Papier findet sich folgende Nachricht: „Diß ist die Visirung des Kirchthorms von Sanct Bartholomeuskirchen hie zu Frankfort die Meister Hans von Ingelehen der jungst Wergkman von Rats wegen hinter Ime gehabt und zu synem abescheit widder geliebert hatt uff Dorstag nach Pauli conversi. Anno 1494 (?) und hatt die mit Ime gen Ingelehen hinweggefurt, aber uff des Rats gesinnen widder her liebern müssen."

Nachdem seit dem Tode Meister Madern's (1438) am Thurmbau nur sehr langsam gearbeitet worden, vereinigte sich endlich am 8. März 1483 die Geistlichkeit und der Rath, aus eigenen Mitteln den Thurmbau wieder thätig fortzuführen. Folgendes ist die sich am bestimmtesten darüber ausdrückende Stelle: „**Sabbato post dominicam oculi** als die wirdigen und geistlichen Herren u. s. w. nämlich Dechant und Capitel und Burgermeister und Rath sich einhellig vereiniget und unterstanden haben an dem vormals angefangenen Thorn und Baue der Kirchen zu St. Bartholomeus mit Hülfe und Steuer frommer Leute zu bauen und den so verre sie mogen unterstehen zu vollführen u. s. w."

Doch scheinen allerlei Bedenklichkeiten über das Weiterbauen entstanden zu seyn, denn aus dem Buch der Baurechnungen ist zu ersehen, daß der Rath den Meister Matthäus von Ulm [5]) nach Frankfurt kommen

[5]) In Karl Jäger's verdienstlichem Werke „Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters" I. S. 573 kommt außer noch vielen andern Nachrichten von alten Steinmetzen

ließ, um über diese Angelegenheit seinen Rath zu vernehmen. Folgendes sind die Notizen darüber: „1483. Item 2 Pfund 2 S. ein Bote gein Ulm als der Rate dem Rate zu Ulm gebeten und geschrieben hat um ihren Werkmeister herzuschicken um deß Rath an dem Thurm zu gebrauchen. — Item fl. 6 hat verzehrt Meister Matheus selbander zu Pferde der von Ulm Werkmann mit andern des Baues Werkleuten den die von Ulm hergesandt hatten auf Schriften des Raths der seinen Rath zu dem Baue des Thorns mitgetheilt hat und anweisung geben. — It. fl. 20 demselben Meister Mattheus um seine Muhe und Rath geschenkt, fl. 1 seinem Knechte."

Hans von Ingelheim der Werkmeister wurde nun förmlich und eidlich in Pflicht genommen, seinen Obliegenheiten treulich nachzukommen. Er verpflichtet sich in dem darüber ausgestellten Document auf fünf Jahre zu fl. 10 Jahrgehalt; wenn er aber noch besonders an dem Bau arbeitete, erhielt er Sommers täglich 5 Schillinge Heller zum Lohn und im Winter 4 Schillinge Heller, sein Knecht aber immer einen halben Schilling weniger. Den Brief (das Document) will er dem Baue lassen, auch wenn er ihn verlassen sollte; ein Viertel Jahr Aufkündigung wird bedungen; des Baues Heimlichkeiten verspricht er niemanden mitzutheilen. Das interessante Document vom 7. März 1483 lautet wörtlich, wie folgt:

Ich Hanns von Ingelnheim erkennen offentlich mit diesem brieffe: das ich mich verbonden han vnd diener worden bin der wirdigen vnd geistlichen herren Dechant vnd Capitel des stifftis zu sant Bartholomeus vnd den Er-

---

auch folgende über unsern Meister Matthäus vor. „Matthäus Böblinger von Eßlingen, Steinmezel, ... arbeitete um 1474 an dem Bau (des Ulmer Doms) und zwar auf Verlangen des Ulmischen Raths von Eßlingen aus geschickt." In Hafner's Münsterbeschreibung S. 104 wird aus einer alten Chronik die Notiz mitgetheilt, daß auf einem Riß des berühmten Oelbergs im Münster die Worte stehen: „„Den Oelberg hat Mattheus Böblinger von Eßlingen gen Vlm geordnet, vnd hat vil Stein gehawen zu denselben Ziten, 1474 darnach veber drei Jar war ich bestellt von meinen Herren von Vlm zu irem Kirchenbau."" ..... Von ihm mögen auch die zarten und kühnen Ausführungen am Frauenkirchthurm zu Eßlingen seyn." Da Meister Mühlen sowohl die Visirung des Oelbergs, als auch fünf Bilder im Jahr 1516, und diejenigen der Juden, welche Christus wollen gefangen nehmen, von Meister Michael Erhart das Jahr darauf in Stein sind gehauen worden, so hat Matthäus wohl nur den architektonischen Theil desselben ausgeführt. Eine andere Notiz meldet: „Zu wissen sei nach mir M. Andreas Sommermann (so hieß auch die Familie Böblinger) und meinen Kindern und Enkeln, daß wir haben einen Oelberg gen Ulm von unsern lieben Vorältern gestiftet auf das ganze Sommermannische Geschlecht u. s. w." S. Kunstblatt von 1831, S. 255.

samen vnd wisen Burgermeistere vnd Rate der stat franckfort von des Buwes wegen des stifftis zu sant Bartholomeus daselbs, desselben stifftis vnd Buwes wergman zu sin funff die nest zu komende jare die off hude datum dieses Brieffes angeen sollen.

Mit namen sal vnd wil ich die zijt, als ich also desselben Buwes wergman bin, getruwelichen zu des Buwes nuczten vnd besten dienen, selbs arbeiden, sehen, helffen vnd raden, vnd den buwemeistern yr in zijden gehorsam sin. Auch des buwes bestes furkeren, es sij an buwen, oder war sie sost myn bedorffen vnd das an mich fordern vnd begern, es sij alleyn oder mit andern. Ich sal vnd wil auch getrauwelichen mit dem Buwe des buweswercken vnd dem sinen vmbgeen, handeln vnd tun dem buwe zu nuczten vnd besten so ferre mich crafft vnd macht getragen mag, vnd auch von mir selbs nichts buwen handeln oder tun noch einiche andere buwe an nemen ane erleubunge der vorg. myner herren der Buwemeistere. Obe auch die eg. myne herren die buwemeistern mir alleyn oder mit andern wergluden ichtis von des buwes wegen verdingeten oder sost befelhen zu machen oder zu tun oder abezusteynen, abezumessen oder anders wie das sij: das sal vnd wil ich getruwelichen tun. Doch also das ich oberster wergman vnd meister sin sal. Auch mogen myne herren, die buwemeistern ye in zijden an soliche des buwes arbeit eynen parlerer, steynhauwere knechte vnd andere haben vnd nennen, souil sie zu yder zijt wullen, die ich auch getreuwelichen anwisen, heißen vnd zur arbeit halten sal vnd wil, vnd sie mogen den vnd auch mynen knechten semptlich vnd sonderlich orlaub geben vnd andere an der stat nemen vnd gewynnen, Und obe sie myner knechte eynem oder mee orlaup geben, sal ich andere an der stat die yne gefellig sin namen. Obe mich auch beduchte, das eyner oder mee aß weren myn oder andere knechte dem buwe nit nutze weren, noch den lone verdienen konten oder mochten, das sal und wil ich so balde ich des inne werde mynen herren den buwemeistern furbringen sie damit lassen zu gewalden. Ich sal vnd wil auch der vorgenant mynen herren vom Capitel des Rates vnd auch des buwes zu sant Bartholomeus zu franckfort schaden warnen, selbs keynen tun, bestis werben und furkeren vnd nit wyder sie tun, noch bestellen getan werden in keynewise. Auch ire vnd deß buwes heymelichkeit, obe ich eniche sehe vnd verneme, verswigen vnd nymant melden. Weres aber also das schade daruß fallen mechte, das sulte ich den buwemeistern vnd nymant anders offenbaren den schaden megen furkomen. Hette oder gewonne ich auch oder myn knechte itzunt oder hernach in zijt dieses

verbondes eniche anſprache oder forderunge zu den vorg. mynen herren vom Capitel dem Rade oder den buwemeiſtern oder den iren ſemptlich oder ſonderlich darumb ſal vnd wil ich recht geben vnd nemen von des Richs gerichte zu franckfort vnd nirgent anders.

Vnd vmb dieſen vorgeſchrieben Dinſt ſollen vnd wollen myne herren die buwemeiſter mir ydes jare der vorgeſchriben jare zehen gulden franckforter werunge geben vnd das tun ſo ich den lone verdienet han, Wan ich oder myn knechte auch ſemptlich oder ſonderlich dem buwe werglich arbeiden ſo ſollen ſie vns zu lone geben taglich, Nemelich myner perſone ſommer zyt funff ſchillinge heller vnd winther zijt vier ſchillinge heller vnd ydem mynem knechte ſommer zyt fünfftenhalben ſchillinge heller vnd winther zyt vierdenhalb ſchilling heller Vnd ich ſal vnd wil auch zwene tegeliche vnd jne gefellige knechte die iren lone wale verdienen mogen haben vnd halten, Die auch den buwemeiſtern von des buwes wegen getruwen Dinſt vnd was ſie her jnne berurt geloben ſollen zu halten vnd ſie mir auch daruber an gelde oder anders nit me ſchuldig zu geben oder zu tun in dheine wiſe.

Auch ſal ich dieſen brieff nit wyderfordern, dan er ſal dem vorg. buwe bliben. Wan auch den vorg. mynen herren den buwemeiſtern oder iren nachkomen bynnen vorgeſchriben jaren nit fugſam iſt mich zu iren wergman zu haben, ſo mogen ſie mir das eyn firtel jars zuvor ſagen vnd nach ußgange des firtel jars ſal dan myn zyt vß ſin vnd ſie ſollen mir den vorgeſchriben lone ſouil ich des nach anzale verdint han auch geben ane geuerde. Vnd ich ſal noch wil umb keynerley ſache willen byenen den vorg. jaren von jne orlaup heiſchen oder fordern, noch vß franckfort wandern ane ſonder laube der buwemeiſtere. Obe ich mich auch bynnen der vorgeſchrieben jarezale menichen des buwes werken vnd arbeiden vergeſſe oder nit mechte oder gemacht hette, als es ſin ſolte und gepurt hette oder beſcheiden wurde, han ich den vorg. mynen herren vom Capitel dem Rade vnd auch den buwemeiſtern zugeſagt vnd verſprechen vnd tun das in dieſem brieffe ſolichs ane iren vnd des buwes ſchaden abezutragen vnd den buwe des gancze ſchadelois zu halten ane alle myne widerrede vnd ane alle geuerde.

Alle vnd igliche vorgeſchriben ſtucke puncte vnd articule han ich hanns von Ingelnheim obg. globt in guten treuwen vnd zun heiligen geſworen ſtede veſte vnd vnuerbruchelich zu halten vnd mich darwyder nit zuſetzen oder zubehelffen in keynen ſachen.

Das zu vrkunde han ich hanns von Ingelnheim obg. gebeden den Er-

samen Wilhelmen von schonemberg Obersten werntlichen Richter zu franckfort vmb sin Ingesigel fur mich an diesen brieff zu hencken, des Ingesigels ich Wilhelm mich heran vmb siner bede willen erkennen gehangen han, doch mir vnd mynen erben ane schaden. Datum Anno dni. Millesimo Quadringentesimo Octuagesimo tercio feria sexta post dominicam Oculi.

Der alte, baufällige Krahnen wurde nun abgenommen und ein neuer gebaut; auch brach man am Thurm verschiedene schlecht gebaute oder verwitterte Steine ab, denn 3 Pfund 16 S. wurden ausgelegt, um „den alten Baue auf dem Thorne abzubrechen und vom Thorne herabzuthun." — Miltenberger Steine kamen in Menge, die Last zu fl. 10, häufig werden aber auch miltenberger Steine stückweis gerechnet; fünf Steinmetzen (einer davon war Hans Buwer, auch Oestericher genannt) arbeiteten beständig; für zwei Tage erhielten sie 9 Sch. Lohn. So auch wurden viele eiserne Stangen verfertigt, worüber ein Vertrag vom Jahr 1484 noch vorhanden ist, der also lautet: „Wir Meister Hans von Ingelnheym vnd Meister Werner, beyde werkmeister der Stait Franckfurt, sint vbirkomen vmb etlich Issen vns tzo machen vnd tzo libern jn die Stait Franckfurt mit Nyclais von Siegen vnd synen broder Hans, vff waiße hir na folget:

Int erste ꝛc v j groisse stangen, als sij des formen vnd staillen saint, der achte sie sollent von ꝛc i j schowe vnd achte von ꝛc schowe, vnd wir sollen yne vor ye die wage betzallen ain golde adir ꝛc ꝛc v i j alb. vor eynen gl. i j gl. Item sain wir jne verdinget noch vns tzo schicken ꝛc v i i j stangen, yecliche stange von Seeß schowe, des s i j vch formen saint jn dem vurg. kauffe. Item noch ꝛc v j stangen tzo i ꝛc schowen, auch in demselben kauffe. vnd sollent vns liberonge thoin jnt aller erste s i j mogent, das wir es bruychen mogen dissen somer.

Des sint dysser tzedeln tzwene viß Eynander gesanden, Icliche parthie eyne hait, sich der dar na wissen tzo halden. Gegeben vff mitwochen nach dem palmtage. Anno dni. u. s. w. l ꝛc ꝛc ꝛc i i i j."

Im Winter hatte der Thurm ein Schindeldach. 1487 wurde das Gerüst zum Thurm angefangen.

In welchem Ansehen Meister Hans von Ingelheim stand, ergiebt sich daraus, daß der Churfürst von Mainz am 31. October 1486 Burgermeister und Rath der Stadt Frankfurt bat, denselben zu ihm nach Aschaffenburg zu senden, um ihn „eine Stund oder zwo zu gebrauchen."

Im Jahr 1487 stirbt der Bauschreiber Bechterhenne und Johann Blarock kommt an dessen Stelle.

Bis zu Ende des Jahrs 1490 wurde an dem Thurm fortgebaut, so daß der größte Theil des Achtecks aufgeführt wurde. Jetzt aber waren die Mittel der Geistlichkeit und des Raths so erschöpft, daß man den Bau nur sehr langsam fortführen konnte. Meister Hans von Ingelheim verlangte und erhielt daher am 21. Januar 1491 „vom Rath zu Vermeidung abgünstiger Nachrede einen gütlichen Abschied, weil der Bau unvermögend sei den begonnenen Thurm dermalen zu vollführen."

Indessen scheint gegen Ende des Jahres 1491 die Idee des Weiteraufbaues wieder aufgenommen worden zu seyn; zum wenigsten liefen um diese Zeit mehrere Bewerbungen um die Stelle des Thurmbaumeisters ein.

Alexander, Pfalzgraf beim Rhein und Herzog in Baiern, schrieb am 19. Septbr. 1491 aus Zweibrücken an Bürgermeister und Rath und empfahl ihnen Meister Phillips, Steinmetzen, seinen Werkmeister „Nachdem er dan syns Hantwerks wole bewert vnd ergrundet, das landtkundig ist."

Churfürst Philipp, Pfalzgraf beim Rhein und Herzog in Baiern, richtet am 20. Septbr. 1491 aus Heidelberg seine Bitte an Bürgermeister und Rath, indem er ihnen seinen Baumeister Jacob empfiehlt, welcher „Der Ding verständig sey und des bei ihm Vertrauen habe."

Derselbe Meister Jacob erhielt unterm 23. Septbr. auch einen Empfehlungsbrief von Bürgermeister und Rath der Stadt Worms. Es wird darin gesagt, daß sie dem Meister Jacob „zu Fürderniß" gerne geneigt seyen, „nachdem er gut Zyt by uns gesessen, uns noch verwant, merglich und wercklich Buwe gemacht, unsers verstants der Hanttirung gut Meinster u. s. w.."

Auch Johann, Bischof von Worms, verwendet sich für ihn bei Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt unterm 31. Januar 1492 und empfiehlt ihn zum Werkmeister des Thurms, der, „wie er höre ausgebaut werden solle."

Doch erst am 21. Juli 1494 wurde von der Geistlichkeit und dem Rath Meister Niclas Quecke, Steinmetze und Bürger in Mainz, zum obersten Werkmeister des Thurms auf 5 Jahre angenommen. Er erhielt fl. 20 jährlichen Gehalt. Der von ihm unterschriebene sehr förmliche Contract lautet, wie folgt:

„Ich Niclas Quecke Steinmetze bekenne vffentlich jnne vnd mit diesem briefe:

Daß ich mich denn wirdigenn Ersamenn vnd weysenn herrn Dechannt vnd cappittel des Stiffts zu Sant Bartholomeuskirchenn zu Franckenfort, Burgermeister vnnd Radt derselben Statt Franckenfort, vonn des Kirchebuwes wegenn gemeltis Stifftis zu sant Bartholomeus oberster Wergkmann vnd regierer fünff Jare langk die nechsten nach datum diß brieffis zu sin, verbonnden han vnnd tun daß je vnd mit crafft disses Briefes. Also das ich denn gedachten Kirchebuwe mit anhangendem befehell dartzu alles jhene, des eynem fromen, getreuwenn wergkmeister zimpt vnd gepurtt, mit fursichtigkeit, kunst vnd wißheit, nach mynen besten synnen vnd vernunfftenn getruwelich vnnd nutzelich regiren vnd aller nottorfft versorgenn; Doch also, das dieselben funff jare der gedacht Buwe jnn steter vbung vnnd volfürung gehandthapt werden soll, mit drein oder vier steinmetzenn zum wenigsten: So aber das nit besee, sonder etlich Zeit nit meher dan Eyner, odir zwene, oder zu male kein steinmetze an sollichem Buwe zu arbeitenn gehalten wurdenn: Soll dieselbe tzeit jnn die funff jare der obgemelter myner bestellunge nit zugelacht noch getzalt, Sonder jene nachgeender zeit, so man obgemelter maßenn, widder am Buwe arbeittenn wirdet, erfollet werdenn. Item mir ist auch an gemeyner orsachenn vonn den buwemeisternn gemeltis kirchbuwes, so itzunt vnnd je nachuolgende jarenn jnn tzeit diß myns verbondes sin werdenn, gutwilliglichenn nachgelaistenn, das ich mit der handt zu arbeitten, odir auch die oberurt sorge vnnd regerung des Buwes jnn eygener person zu uersehen, vnuerbonden sin solle. Sonder ich mag das durch mynenn parlerer odir vermesser vßrichtenn, doch sonder versumung vnnd schadenn des genantten Buwes. Item Ich mag auch ein lere knecht, dartzu andere fromme getruwe arbeitter, die jre tagelon verdienenn konnen, zu arbeitten anstellen. Doch nit vber die zale, so durch die Buwemeister von des gemelten Buwes wegenn mir zu yeder zeit vffzunemenn befollen sin, vnnd werdenn die selben knechte noch des Buwes nutze vnnd gelegenheit beurlauben; den selben angestelltenn arbeittern sollen die Bumeister jre verdiente tagelon geben wie zu Franckenfortt recht vnd gewonheit ist.

Ich mag auch Eynem oder zweyen knechtenn so alher geine Franckenfortt komenn vnd vmb acht tag arbait jnne der huttenn gesynnem vnd bittenn wurden fordern den zu arbaitten geben, denselben soll obgemeltter maißen von den Bawemeistern als andern Steinhauwernn nach der zeit

belonung beſcheenn vnnd obe ich eynichenn knecht lenger dan acht tag zu arbeittenn anſtellen vnd behaltten wurde, derſelbe ſoll ſich dem Burgermeiſter zu franckenfortt antzeigen gelobenn ſwerenn vnnd thun als ander handtwergks geſellenn hie zu franckenfortt zuthun plichtig ſin. Der parlerer vnnd ander ſteinhauwer ſo ich zu gemeltem Buwe zu arbaittenn anſtellen vnnd auffnenenn werdenn, die ſollen mir als eynem wergkmeiſter anſtat obgemelter Buwemeiſter egerurtter kirchenn getruwenn dienſt zuthun ſchaden zu warnnen des Buwes notziſtenn vnnd beſtenn zu werben geloben vnnd ſwerenn. Item ich ſall vnnd will auch nichtis ſonderlichs vſſerhalb der viſerung deß thornes one willen vnnd wiſſenn der buwemeiſter furnemen vnnd obe einicher ſchade oder verſumung an gemeltem Buwe mynem oder mynes parlerers halb beſchee denn ſoll ich kerenn wandelln vnnd erſtattenn vff vnnd mit mym eygen coſtenn. Vnnd obe jch jnn obgemelttenn jare zaln gegenn Dechan Capitell zu Sant Bartholomeus auch Burgermeiſter Ratt der Stat Franckenfortt vnnd jrenn jchtis zuſchickene hette odir gewonne darumb ſoll ich rechtis pflegenn vnnd verfolgenn auch geben vnnd nemen für Rat odir deß Richs gericht doſelbſt ader war iſtz der radt hinwyſett vnnd nirgent anders.

Vnnd vmb ſollich obgemelt verſehung des buweß muhe arbait vnnd dienſt die jch Niclas Queck als Wergkmeiſter vndernommen verbondenn vnnd beladenn han Sollen die buwemeiſter obgemelttis kirchebuwes mir alle vnnd eyns ydenn jares ſo ich obgedachter maißenn jnn verſehung vnnd arbaitt des gedachtenn buwes geweſt bin vnuerzogelich zu lone gebenn vnnd betzalen zwentzig guldenn franckenfortter werunge vnnd yedenn tag Sommer vnnd wynther Zeitt funff ſchilling So ich in Notturfftiger vbung vnnd verſehung deß mehr gemelttene buwes hin zu Franckennfortt oder vnderwegenn bin vnnd ſollen die buwemeiſter dem parlerer gebenn Sommer zeit fünff ſchilling vnnd winther zeit vyer ſchilling heller gemelltter Franckennfortter werunge Vnnd obe Jch jn geſchefftenn des buwes jn dem ſteinbroch oder an ander ende verfertiget vnnd myne zemelich zerunge wyther dan der tagelon erſtrecken wurde, ſollen die buwemeiſter erkennenn vnnd mir das erſtattenn.

Heruff han jch Niclas queck wergkmeiſter obgenannt den obgemeltten buwemeiſtern von Capittell vnnd Ratis wegenn dartzu verordennt jne guten truwenn gelobt vnnd zu denn heiligenn geſworene dieſe verſchribung jnne alle jren punckten vnnd artikeln mich berurende Stete veſte vnnd vnuer-

brochlich zu halttenn one alles geuerde doch mir vnuergrifflichenn vnnd vnschedelichenn myner pflicht dar jnne ich mit gelobde vnnd eyde mynen gnedigenn hern dem Capittell des Dhumstiffis zu Mentz verbonden bin.

Des zu Vrkunde han ich myn Ingesiegell an dissen brieff gehangen datum Montags Sant Marien Magdalenn abennt Anno Domini Millesimo quadringentesimo Nonagesimo quarto.

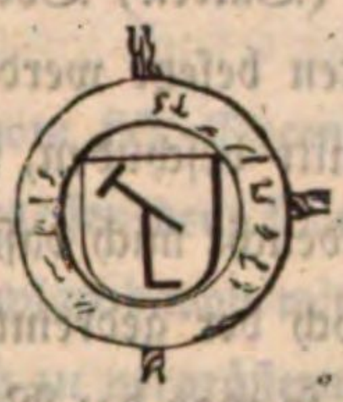

Begleitet von mehreren Steinmetzen und „sonst andern kunstreichen Personen" untersuchte im Juni 1495 Meister Quecke den zuletzt gebauten obern Theil des Thurms; zugegen waren auch des Capitels und des Raths Freunde, die dazu verordnet waren, wo denn „etlicher waiß vermerkt ward, daß etlich Stein von alten Meistern verriegen und nit als sich gepurt gesetzt worden waren."

Es wurde nun ein neues, das vierte Gerüst bei den Streben gemacht und mit dem Bau vorwärts geschritten. Um indessen gute Steine zu erhaltee, reiste Mr. Quecke im Jahr 1496 mehrmals nach Miltenberg; endlich brachte Hansen Kellermann, Schiffmann, 37 Steine, die „dapfer" waren; sonst kamen noch 41 und 25 andere Steine. Auch in Büdingen kam im Jahr 1497 Mr. Jacob mit Sifrit dem Steinbrecher wegen anderer Steine überein. Für zwei große Steine wurden daselbst fl. 2 bezahlt. Zu Büdingen ließ man durch den dortigen Büchsenschmied um fl. 3 zwei kupferne Rißbreter fertigen, welche Jacob der Parlerer in Empfang genommen. Fünf Steinmetzen waren in der Hütte beschäftigt.

Daß Mr. Nicolaus Quecke die Absicht hatte, den Plan von Mr. Hans von Ingelheim zu verlassen, ergiebt sich aus einem Gutachten, das hier mitgetheilt wird, obgleich es keine Folge hatte. Es zeigt aber, wie schwer es zu allen Zeiten gehalten, einen schönen Plan bei Wechsel der leitenden Werkmeister festzuhalten; auch sind darin, um seine Absicht durchzusetzen, Gründe angegeben, die sich bei nachmaliger Ausführung des Aufrisses von Hans von Ingelheim als unbegründet erwiesen haben.

Folgendes ist das Gutachten:

„Meister Niclasen Quecke des Wergmans des kirchbawes zu sant Bartholomeus Ratsslag.

Item die Viesierung zeigt, das der Thorn sol ein Gewelb haben zurürn vnder dem Umbgange daruff das Dach angeth. Nun uff demselben Gewelbe werden die Wechter iren Wandel haben. Daß halpp wurt noit syn eynes glichen Bodems der mag gemacht werden eintwer daz man das Gewelb beschüde odir ein gedremtten (Balken) Boden daruff lege, so muß doch ir yeglicher mitt steynyrn Blatten besetzt werden. Wurd yß nun jnn raitt funden daz man daz Gewelb nitt beschüden, sundern einen gedremtten Boden daruff machen solt, So bedeucht mich daß besser were man ließ das Gewelb gantz underwegen, so doch der gedremt Boden vor Feuwer verwart würt der Wechter halpp, auch so mag daz Wetter nitt lichtlich dorjnn Schaden thun, iß were dann daß yß durch daz steynyn Selppdach schlüge so möcht iß auch durchs Gewelb schlagen. Item iß ist auch eyn Zwyfel ob daz Gedöne der Glocken dem Gewelb mocht schaden, so die Glocken nitt viel über 30 Schuwe underm Gewelb werden hangen.

Item daß Gewelb werd gemacht oder nitt, so ist doch Noitt daz man lege ein stark Gebelk jnn zymlicher Hoe zwischen den Glocken und dem obersten Boden daruff man sicher die schweren Lest heben moge yß sy Glokken odir anders.

Item so myn Vorfarn jnn uff furunge des Thorns an vil Enden die Visierung nitt syn nochkomen daz ich auch ongefort moge besser vnd nützlicher buwen dann die Visierung anzeigt want ich sie an ettlichen Enden gebrechlich funden han als ich zeigen und berichten magk."

Nach einem im Jahr 1497 mit den Bauherren und Meister Hansen von Friddeberg gepflogenen Rath, „wie des Wechters Haus aufzurichten sei," und wofür dieser 20 Heller erhielt, wurde der Beschluß gefaßt, daß der Plan von Meister Hans von Ingelheim befolgt würde. Mr. Niclas Quecke muß darüber verdrießlich geworden seyn, denn seit dem August dieses Jahrs ist er meist in Mainz. Aus der Berechnung verschiedener Materialien geht hervor, daß indessen immer fortgebaut wurde und Meister Jacob der Parlerer die Stelle des Werkmeisters versah. So wurden in Miltenberg 4 Fuß lange, 2′ breite und 2′ 1″ dicke Quadersteine bestellt, und 6 lange

und viele andere Gaubockenheimer Steine von Bingen hergeführt. Gekauft wurden 740 Pfund Blei, ein Zuber Harz für Steinleim, große Rüstbäume, wobei drei 60 Fuß lange Hölzer, ein neues Krahnenseil 202 Pfund schwer zu fl. 6 den Centner vom Seiler Wolfgang. Als 1497 die Zimmerleute und Steinhauer das Wächterhaus aufgesetzt hatten, bekamen sie zu Trinken und im Jahr 1500 erhielt Meister Johann von Trier der Zimmermann eine Verehrung von fl. 4 wegen seines Fleißes beim Abbrechen des alten und Auffetzen des neuen Gerüstes.

Aus einem Briefentwurf vom 23. December 1502 ergiebt sich, daß Mr. Quecke nicht nur pflichtvergessen dem Bau des Pfarrthurms gar nicht vorstand, sondern auch den Bauplan davon mit sich nach Mainz genommen hatte, und, um das Unrecht noch zu vergrößern, Klagen gegen die Bauherren vor dem Erzbischof von Mainz führte. Er wurde daher nach Frankfurt vor die Bauherrn geladen, wo er den mitgenommenen Bauriß wieder herausgab und eine Urkunde ausstellte, in welcher er bezeugt, den Sold für die fünf Jahre, für die er angenommen war, empfangen zu haben; ferner verpflichtet er sich zu jedem Schadenersatz, der aus einer von ihm begangenen Säumniß erfolgen könne.

Dagegen erhielt Mr. Quecke am 6. April seinen gütlichen Abschied, den man ihm jedoch nicht „mit lustigem Mute, sondern um Zank zu vermeiden" gab.

Aus demselben schon erwähnten Blatt bei dem Aufriß von Mr. Hans von Ingelheim findet sich über diesen Vorfall noch folgende Nachricht:

„Diese Visirung hat Meister Niclas Queck Steinmetz zu Mentz hinter Ime gehabt VIIj Jahre lang zu Mentz und uff hute fritag nach Sonntag Judica anno 1503 widder geliebert Hern Johann zu Jungen in Biwesen der Rechenmeister und hatt man demselben Steinmetzen uff vorige 44 fl. empfangen Lones itzunt also bar daruf geben 56 fl. facit 100 fl. und ist damit seines verdinten Soldes gantz vergnüget und hatt man Ime eine Quitung und Abscheitzetel ums guter Dinge willen anhengigen Zank zu vermeiden, werden lassen."

Um diese Zeit betrachteten Capitel und Rath „die Notturfft des Kirchbuwes zu Sanct Bartholomeus, nachdem der mit so gar wenig Renten ist versehen und jm Follfuren des Kirchtorms täglich kompt in mergkliche swere Schult; wie auch in Verleschung menschlicher Andacht die Hendt der Miltigkeit dem Buwe entzogen werden. Auch künftigen vnd wytern vnrait zu-

versehen damit auch der gemelt Thorn zu nutz vnd bruchung beide der kirchen vnd der gemeyn stat vfgefurt die alte buwfeltig kirch, Orgeln, Finster vnd ander gebrechlich ort vfgericht gebuwet vnd gehalten werden mogen das nit anders den durch gottes gnade vnd viller mentschen hilff vnd stuer zu volnbrengen ist. Herumb zu lobe dem allem vnser kirchenpatrone Sancto Saluatorj, siner heiligen muter der Jungfrauw Maria vnd Sancto Bartholomeo Auch zu trost vnd heil ewiger Seligkeit aller stuer vnd hantreicher des kirchbuwes vnd aller glaubigen Selen zu ordnen ewiglich zwo jerlich messe zu singen vnd zu luden solempniter durch die personen des Stiffts jm chure vnd eynen wochenen yder Zeit vßwendig des Churs jnn massen hernach geschrieben ꝛc."

Das aufgeschlagene Gerüst indessen zu benutzen und den Bau des Thurms vorwärts zu bringen, wurden im Jahr 1503, — wie es scheint, auf besondere Verwendung des Pfarrers Conrad Henselin [6]) folgende Gelder vorgestreckt: Dechant und Capitel gaben aus ihres Stifts gemeiner Baarschaft 100 fl., Conradus Henselin, Pfarrer, Doctor ꝛc., derzeit Baumeister (Bauherr) der Kirche, „aus miltiger Bewegunge und gutwilliger Neigung" aus seiner Baarschaft ebenfalls 100 fl.; der Rath zu Frankfurt gab 200 fl. Als Bedingung dabei ward festgesetzt, daß jedesmal, wann die Stöcke zu St. Bartholomäus aufgeschlossen würden, ohne alles Abthun der dritte Pfenning an sie vertheilt werde, bis daß die vorgestreckten 400 fl. abbezahlt seyen.

Als Werkmeister sehen wir nun förmlich Meister Jacob von Etlingen angenommen. Eigen erscheint es, daß er sich eines Bauplanes bediente, welcher, nach oben mitgetheiltem Gutachten von Meister Quecke aus Mainz, von letzterm herzurühren scheint, und sich noch mit den vorgemeldeten im Stadtarchiv befindet. Hienach sollte der Thurm ohne Wölbung oder Kuppel, noch Spitze oder Helm in eine Plateform endigen, und nur mit einem Geländer versehen werden, über welches an den acht Ecken eben so viele verzierte Spitzen emporragen. Die dabei vorkommenden stark geschwungenen Linien zeigen den zu jener Zeit schon eingerissenen Verfall der Baukunst im Spitzbogenstyl. Daß der Thurm damals schon bis zum obern Theil der Schallfenster vollendet war, beweist eine auf den Plan geschriebene Note,

---

[6]) Dieser Geistliche war sehr hoch geschätzt; da er der Geistlichkeit und dem Vaterlande viele bevorstehende Gefahren vorhersagte, nannte man ihn einen Propheten des Vaterlandes; als er im Jahr 1506 starb, giengen seiner Leiche alle Zünfte nach, was bis dahin noch bei niemanden geschehen war. Lersner II. S. 168.

die neben der Zeichnung an der Höhe steht, wo die Fensterwölbung anfängt; sie heißt: „bys anß nachgenstein zu hawen und zu brechen kost noch ij hundert fl. von letare den Summer vß 1504 an den Zug."

Da nun Meister Jacob von Etlingen vom Jahr 1503 bis 1509 des Thurmbaus Werkmeister war, so ist nicht zu zweifeln, daß er diesen Plan vor sich gehabt und gebraucht hat. Glücklicherweise wurde er nicht befolgt, sondern bei dem schöneren von Hans von Ingelheim verharrt.

Wie wenig bis zu Anfang des Jahres 1506 mit dem Bau fortgefahren wurde, beweist der unterm 18. December 1505 in treuer Fürsorge an den Rath gerichtete Brief von Meister Jacob von Etlingen. Wir theilen ihn hier nach seinem ganzen Inhalte mit:

Fürsichtigen Ersamen Wysen mine vnerthenige, vnverthrosne Dienst sun vwer fürsichtikeyt mit Flis zuvor an Ersamen lieben Hern.

Vs bewegter und sunderlicher Neygung so ich zu dyser loblichen Stat Franckfort vs hoher Berumungen jn fremden Landen vast und fyl gehort, habe ich mich zu Herfarung kunstlicher Werk auch Kunst und Meisterschaft myns Hantwerkß mit geubther Herfarunge zu überkummen vnd mich alher gefugt vnuerbledet mit miner Handt Arbeyt und Radtschlag mercken und sehen lassen, also das ich des dapferen und hoch geachten Werckß des Pfarthorms alhie oberster Werkman uffgenomen bin. Darumb myns Bedunkenß myn Heren dem Radt vnd dieser Stat Franckfort an jren Buwen nuczlich zu schaffen auch Schaden zu waren und zu verhuten pflichtig.

So sehe ich wohl das Werck wil gan hinder sich darumb mir nodt ist myn Lyb myn Er vnd myn Kunst zu verwaren welche Kunst nit kyndisch mus syn an einem solichen mechtigen Werk. So find ich durch soliche Kunst vnd durch alles das ich finden kan jn allen wercklichen Kunsten vnserer Arbeyt das do an dysem Werck kumen wurdt das do eyczund kleyn geacht ist wurd werden ain groses grusamlichs Werck darnach so mus man mit grosem Schaden vnd mit Unkosten handeln vnd wurdt velicht aller umbsust sin, welcher Schad eyczund wol zu verheuten vnd zu vorsehen wer mit ainem czymblichen Kosten.

Vnd ist das die Vrsach ich han das Werk überfurt dan ich han vor zwaien oder thrien Jaren ain Bescheyd kept vnd han auch zu derselben Zyt vs des Buwes Noturfft myn Ersamen Wysen Heren des Radtz vnd dije wurdigen Heren jm Kapittel uff dem Buw kept vnd da für gehalten ob man mit dem Werck für faren wel oder nit, da ward mir ain Bescheyd das

ich mit dem Werk solt furfaren vnd hab uff denselben Fürstandt das Werk jn die hohe bracht myt groser schwerer Arbeyt vnd myt groser Sorg vnd Kunst vnd so das Werck eyczund also offen stat unbeschlossen, so wegt es sich mit ain so man das schwer vngefug Gelendt bewegen ist damit dan der Buw hart und schwer beladen ist und das bewegen wurt ey lenger ey erger bys man sehen würt was us der Sach werden wyl.

Myt dem Gerust wurdt es also zugen sols noch stan umb VJ Jar lenger verlipt es selber nit stan vnd so die Zyt kumpt das es ab wyl selber so sol es wol kumen das es geschicht jn ainem Winther so es mit grosem Schne beladen wurdt ob man jm dan zu derselben Zyt gern helffen welt, so kan man Kelt halber nit darzukumen vnd solt dan Heuser vnd Kirch zu Schanden machen dan soliche verferlich hshe Gerust werdten nit anderst gemacht dan uff vj oder vij Jar uff das allerlengst auch ist am solich hoch Gerust nit on Schaden ab zu thon wan es zu gar ferfalet darnach mit alten Zuegen zu handeln da stat grose Sorg vnd Ferlichkeyt by, welche Sorg und Angst über alle Sorg ist vnd da by ainer alle Stund Lyb und Leben wagen muß.

Byt uwer fursichtige Wysheyt wellend ansehen die schwer Sach des Werckß vnd obe uwer Wysheyt icht nuczlichß darus enspriessen mechte oder wurde des were ich mit herfreutem Gemuthe begerig zu sehen mir als uwer gutwilliger gepietende.

Datum miner aigen Hantgeschriff vff Durstag post Lucie Anno xvcv.

Jacob von Etlingen Werckmeister
vff der pfarr allhie czu Franckfort.

In Erwägung dieser Vorstellungen und der Mittheilungen, welche derselbe dem Rathschreiber in Angelegenheiten des Baues gemacht, auch nach Anhörung dessen, was Johann Blarock, der Bauschreiber, aus den Verschreibungen und anderm darauf Bezüglichen überlesen und vorgetragen, beschloß der Rath, drei seiner Mitglieder zu Baumeistern (oder Bauvorstehern) zu wählen, wie es vorgeschrieben sey, und wählten dazu Conrad Schytten, Ludwig Margtooff und Hartmann Greiff.

Ferner gingen diese zu dem Capitel zu St. Bartholomäus, um es zu ersuchen, da die alten Bauherren durch Tod abgegangen waren, nach hergebrachtem Gebrauch auch einige Freunde aus den Ihren zu denen des Raths zu wählen, um ferner des Baues Nothdurft zu verhandeln.

Man ersieht daraus, daß nicht nur der Bau ganz in's Stocken gerathen, sondern selbst kein Vorstand über ihn mehr vorhanden war.

Noch in demselben Jahr 1505 bewilligte der Rath einiges Geld für das Nothdürftigste, und das Jahr darauf lieh er dem Bau zu den ihm schuldenden fl. 616 andere fl. 2000, damit weiter gebaut werden konnte.

Das Geläute ward untersagt, bis die Pfeiler mit eisernen Stangen versorgt waren, da sich bei einer Besichtigung dies als schädlich erfand. Siebenzehn Steinmetzen (mehr, als jemals zuvor) arbeiteten nun und brachten den Bau rasch vorwärts. Für 4 große Schlußsteine und 10 Quadersteine wurden 7 fl. bezahlt; außerdem kamen noch 24 Last Quadersteine aus Miltenberg, für die der Rath nur mit Mühe die Zollfreiheit zu Klingenberg erhielt, wie er sie schon vom Grafen von Hanau für den Zoll bei Kestatt erhalten hatte.

So schien alles im besten Gang, als schon im Jahr 1507 Meister Jacob bittere Klage führen mußte, daß aus Mangel an Zahlung die Steinmetzen der Hütte wegzögen; auch erneuerte er die Sorge um das alte Gerüst, wenn es länger, als diesen Sommer sollte stehen bleiben; wolle ihm der Bauvorstand jedoch viiij Steinmetzen und nicht mehr bis zur Herbstmesse halten, so hoffe er mit Gottes Hülfe des Gerüstes nicht mehr zu bedürfen und es ohne Schaden herunterzubringen. Dieses wurde ihm nicht nur bewilligt, sondern es ward auch sein früherer Gehalt von fl. 15 verdoppelt, so daß er von St. Simon- und Juda-Tag an fl. 30 jährlichen Gehalt beziehen und um St. Walpurgistag 6 Ellen (roth) londisch Tuch zu einem Kleid oder fl. 4 nach der Herren Wohlgefallen erhalten solle; habe er auswärtige Geschäfte für die Angelegenheiten des Baues, so solle ihm eine geziemende Zehrung vergütet werden. Das darüber ausgefertigte Document vom 23. December 1507 lautet wie folgt:

„Wir Dechan vnd Capittel des Stifftes zu Sant Bartholomeus vnd wir Burgermeister Scheffene vnd Rate zu franckenfort erkennen vnd thun kunt offentlich jnne vnd mit diesem Briefe für vns vnd vnser nachkommen

nachdem wir den fursichtigen meister Jacoben von Ettlingen Steynmetzen vor dritzehn jaren vngeuerlich erstmals für eynen Parlerer vnd nachfolgende für eynen wergkmeister deß kirchebuwes vnd thorns zu Sant Bartholomeus kirchen alhie uffgenommen vnd den sorgfeltigen Ernst vnd fliß seyner arbeit So Er an dem thorne der an etlichen Orten durch abgegangene meister jnne verschienen Jaren mit der zyt ettwaß verfuret gewest ist den Er nach den streben angefangen vnd die pfilere mit den viere vnd acht orten mit konstricher meisterschat uffetzufuren zu beßliessß vnd biß jnne den gang zu bringen

vndernommen dartzu denselben buwe sin leptage lang aldwile Er zu frankkenford syn wonunge vmb zymlich versoldunge als eyn wergmann zuuersehen erboten hait, damit wir gegen gedachten meister Jacoben siner muhe arbeit angekerts fliſses vnd erbietens nit vnbedacht erfunden werden, haben wir denselben meister Jacoben synen erbieten nach zu eynem vnserm bestendigen Obersten wergkmanne gemelts kirchebuwes vnd thorns uffgenommen vnd mit jme überkomen jnne maißen hernach geschrieben folget

Also das derselbe meister Jacob als eynen wergkmeister gepurt Syn leptage lang obgemeltem kirchebuwe vnd thorne zum besten versehen vnd sich uff der buwemeister bescheit vnd geheiß gehorsamiglichen halten Steynhauwere vnd andere tagelonern die jren lone vertienen konnen, anstellen vnd uffnemen vnd mit des buwes guttern vnd wergkgetzug dem buwe gehorig das beste thun vnd handeln vnd nichtis sonderlich an der kirchenbuwemeistere willen vnd bescheit buwen oder machen denselben buwemeistern uff jre ansuchen nach synem besten vermogen syn Ratlich vnderwysunge getruwelichen mitteylen vnd alles daß thun solle als eynem wergkmeister zu thun gepurt.

Vmb solichen dinst vnd verbont sollen vnsere Buwemeistere so wir Dechan vnd Capitel vnd wir Burgermeister vnd Rat zu franckenfort itzunt verordent vnd geseczt han vnd hynfur von vns gekorn vnd gesetzt werden von vnd vß gemelts kirchebuwes Renten vnd gefellen demselben meister Jacoben alle jare jerlichs vnd so lange er gedachts buwes werkmeister ist uff Sant Symon vnd Juden tag der heiligen aposteln drißigk Gulden gutter frankkenforter werunge fur synen jaresoldt ußrichten dartzu jerlichs vmb Sant walpurgen tag Sechß elen londisch duchs zu Eynem kleyt oder vier gulden darfur uff der Buwemeistere wolegefallen. Dartzu so offt gemelter meister Jacob jnne deß buweß arbeit vnd geschefft ist Es syhe mit aberyßen, anrusten vnd andern geschefften so dem buwe zu gude komen vnd dienen mag allen werglichen tag synen tagelon nemlich Sommer vnd wynter zyt funff Schillinge. vnd obe gedachter meister Jacob jnne deß buweß oder buwemeistere geschefften ußerhalb franckenfort zu nottorftiger ubunge vnd versehunge ußgefertiget vnd syn zymlich gerunge witer dan der tagelon sich erstrecken wurde sollen die Buwemeistere mit erstatunge gepurlicher wyse jnen vnentgolten halten

Auch so han wir Burgermeistere vnd Rat der Stat franckfort uß sonderlicher gonstiger neygunge gemeltem meister Jacoben vertroistunge gethan wan vnser Stat wergemeister Steymetz sin Ampt verlaissen vnd Er meister Jacob deß begeren wurde jnen auch domit zu nersehen, zugeben vnd zuthun

weß gemelten vnserm wergkmeister beſcheen iſt, Nemlich Jars eyn kleyt vnd ſo Er jnne deß Rats arbeit oder geſchefft iſt ſynen tagelon

Wir Dechan und Capitel zu Sant Bartholomeus vnd wir Burgermeiſter vnd Rat der Stat franckfort behalten vns macht vnd thun daß jnne vnd mit dieſem Briefe wo ſich gedachter meiſter Jacob vnzymlicher wyſe vnd ſich anders dan billich dem Capitel dem Rate zu franckenfort vnd auch dem Buwe jnne widderwertigem verdrieſß halten wurde daß wir alsdan gedachtem meiſter Jacoben dieſen ſynen dinſt vnd dinſtgelt wie obſtent ufftzuſagen vnd zubeorlauben vns gantz mogende vnd macht furbehalten haben wullen one ſyner meiſter Jacobs vnd eynes iglichen Intrag.

Des zu Orkurde han wir Dechan vnd Capitel zu Sant Bartholomeus vnſers Capittels Ingeſigel ad cauſas vnd wir Burgermeiſter vnd Rat der Stat franckenfort kleyn Ingeſigel von obgemelts buwes wegen vns vnd vnſer nachkomende an dieſen briff thun hencken. Datum feria tercia in vigilia Natiuitatis Criſti Anno a Natiuitate Domini eiuſdem milleſimo Quingenteſimo Septimo."

Das an demſelben Tage von Meiſter Jacob von Etlingen ausgeſtellte Document, worin er ſich als Oberwerkmeiſter (gleichlautend mit obigem Documente) gegen die Baumeiſter (den Bauvorſtand) verpflichtet, hat noch folgende Schlußſtelle: „Dartzu verſprich vnd verpflicht ich mich obe an gemeltem kirchethorne an den vier vnd acht Orten nach den ſtreben So ich angeſtanden byn die verfurten vnd verriehen Orter Deß endes mit konſtricher meiſterſchafft mit der hilff Gottes jnne die beſſlieſſunge vnd gang zu brinngenn, ſo ferre bolonunge vnd gelt erreichen mag, vnd wo ſumeniß oder gebreche an gemeltem buwe jnne myner angeſtanden arbeit, vnd dem aberiſß oder viſerunge deß thornes vngemeſße von benompten verſtendigen wergkmeiſtern erfunden vnd erkant wurde Solichs alles ſal vnd wil ich mit myner narunge vnd güttern ſo ferre die reichen mogen obgemeltem buwe Erſtatung zuthun verpflichtet ſyn.

Deß zu waren Orkunde han ich jacob von Etlingen Steynmetz mich aller obgeſchrieben dinge zu beſagende myn jngeſigel an dieſen brieff gehangen Der geben iſt vff tag vnd jare als datum myner hern des Capitels vnd Rats jeſerirter briff obgeſchrieben ußwiſet.

1508 wurden fl. 10 an einen Steinmetzenknecht gegeben, um zu Gau-Bockenheim Steine für 5 Tabernakel auf die äußersten Pfeiler zu bestellen und „6 Dupel blietfellung unter dem großen Wymperg zu brechen vnd nach Bingen zu fuhren." Von Gau-Bockenheim kamen auch noch viele andere Steine, und über 700 Pfund Blei, der Centner zu fl. 2 und Kohlen werden gekauft.

Um Pfingsten 1509 wurde das Gerüst zum obersten Gange gemacht und die Bogenstellungen aufgeschlagen; auch noch dasselbe Jahr das Gewölbe mit Plattsteinen verglichen, 13 Schneckentritte gehauen und das Haus zu bauen angefangen. Verrechnet sind: 8 Schillinge dem gemeinen Steinmetzenhandwerk auf Befehl meiner Herren der Baumeister für Bußen die sie von Meister Jacob forderten, weil er nicht zu dem Gebot gekommen, obwohl ihn der Rath deß gefreiet hat, gegeben um weitern Unwillen zwischen dem Handwerk und dem Werkmeister zu vermeiden. Ein Kranen zu Oberberg gekauft, wurde hierher gebracht; am Thurm waren deren zwei, ein oberer und ein unterer. Von nun an ist bloß von großen Quadern die Rede.

Den Bau zu fördern, zahlten „andächtige Personen" 20 Last Miltenberger Steine, wie aus einer Bitte an Mainz, sie zollfrei passiren zu lassen, ersichtlich ist.

Auch zahlte am 19. October 1509 Ort zum Jungen, Schöff, dem Bau schon bei Lebzeiten fl. 100, die er in seinem Testamente vermacht hatte.

So wurde die Vollendung des Thurmbaues immer etwas gefördert; aber die Vergünstigung: „Wer auf seine Kosten einen Heiligen in die Tabernakel wolle setzen lassen, möge es thun und seinen Wappen daran machen," scheint bei dem erloschenen Eifer der Bürgerschaft nicht beachtet worden zu seyn; zum wenigsten stehen bis auf den heutigen Tag noch alle Tabernakel ohne irgend eine Statue.

Nachdem der Rath abermals Geld bis zur Summe von fl. 4016 „um gemeinen Nutz und der Stadt zu gut" vorgestreckt hatte, wurde 1510 das Wächterhaus in Stein erbaut.

Aufschluß hierüber giebt folgendes Document vom 29. November 1509:

„Vff sant Kathrinen Tag anno xvc und ix Jare ist der Pfarerthorne jn acht Orte ußgefuhrt bis oben an die Platten vnd eyn lage Steyn jnwendig, daruff die Blaten lygend. Solich Arbeit zu folfüren kost vmb die anderhalb hundert Gulden mit Zeug und Arbeit.

Das Dach anzulegen so welt sich die Hohe gern dar an lauffen vmb die

xxv Schuwe, vnd jnn derselben Hohe wurdt widder eyn Gang, vnd wirt der Buwe noch eynmale besslosßen. Doch so mochte man solich Hohe teylen jnne zwen Teile vnd mocht xij Schuch uffaren. Das wurde gestecket hoch, begebe sich dan so dieselbe Hohe stunde, vnd myn Ersamen fürsichtigen wysen Herren nit witer Buwen wurden, so hette doch der Weichter eyn Wununge. Aber so iß von Holtz gemacht wirdt, ist zu besorgen, daß der Hagel dar jnne schlage. Dan die Hohe ist groiß, vnd daß Wetter geremet der Hohe gern als dan aller Welt wole kuntlich ist.

Item gerechnet für zwolffe Schuhe hoch steyn zu brechen zu eynem Gesteck dem Weichter, vnd dieselbe Steyn zu furen, vnd jsen Stangen dartzu vnd Bly vnd einen kleynen Zugk, die Styn domit zu heben, solicher Zug wirt kosten drithalb hondert Gulden, vnd für die Arbeit der Tageloner vierdhalb hondert Gulden, facit zu hauff sechs hondert Gulden, vnd je solicher Hohe wirt daß Dach gut zu decken werden dan iß wirt enge.

Auch so kan solich Arbeit jnn dem nehsten Sommer wole mit guter Zyt mit Gottes Hilff gescheen, damit die Wacht und der Buwe gnugsam verwaret wurde biß daß man wyter kommen mochte."

Im Rathsprotokoll steht folgender Beschluß:

„Als die Buwemeistere des pfarthorns anbracht jnhalt einer vertzettelung was das wechtere hußlin vf dem pfarthorn costen wirdett

Den Buwemeistere bevelhen das beste zcuthun vnd fleis antzukeren So will der Ratt das Gelt dar lyhen."

Am 24. Mai 1510 schrieb der Rath nach Heilbronn, um Steine zu erhalten, wie folgt:

Burgermeister vnd Rat zu Helpron

Vnser freuntlich willig dinst vnd was wir liebs vnd guts vermugen zuuor. fürsichtigen, ersamen vnd wisen besunder lieben vnd guten frunde

Wir sin etlicher steyn die by Ewer Liebe vnd jnn Ewirkiten (?) gefallen sollen zu vnserm pfarkirchenthorn notturftig wie die vnd wie viel der sin sollen vnser werkmeister Jacob von etlingen zeiger diß briefs anzeigen wurdet bitten darvmb Ewer Lieben wir freuntlichs vlijs wollen den benanten vnsern werkmeister jnn siner werbung vnd begern gutlich vernemen jnne siner begere mit den steynem stat geben vnd bewilligen das sie wie derselbe Ewer Liebe zuvergelten vnd jnn mererm zuuerdienen gantz willig

Datum in via penthecost Anno dei. xvc zehen.

Sieben Steinmetzen arbeiteten bis zum Jahr 1511 beständig an großen Quadern.

Im Jahr 1512, 22. September, kommt ein Vermächtniß von fl. 50 vor, welches der Ersame Lucas Herborts von Augsburg, der in Frankfurt verschieden, „zu Vollenfürung des Pfarthorms und sunderlich des Wachthußes" gegeben hat.

Dieses ist die letzte den Bau des Thurms betreffende Nachricht, welche darüber vorhanden zu seyn scheint; auch zeigt der Thurm selbst, wie er jetzt noch steht, daß nicht weiter, als bis zur Vollendung des Wachthauses gebaut worden ist.

Der Pfarrthurm in Bezug auf seinen ästhetischen Charakter und in Berücksichtigung seines weiteren Ausbaues.

Einleitung.

Obwohl es in manchem Betracht befremdend erscheinen dürfte, wenn einem Gebäude, wie dem hier in Rede stehenden, allgemeine ästhetische Betrachtungen gewidmet werden, die einestheils in diesem Archiv als unpassend auffallen, anderentheils an vollendetere Objecte angeknüpft werden könnten, so liegt doch in dem Gegenstande selbst eine in jeder Rücksicht entschuldigende Veranlassung, warum er hier, und gerade jetzt von dieser Seite aufgefaßt wird. Wenn auch der Pfarrthurm als Kunstwerk betrachtet nur ein Theil eines Ganzen, der hiesigen Dom- und Krönungskirche ist, wenn er ferner unter ungünstigen äußeren Umständen erbaut wurde, wo die deutsche Baukunst von der Höhe ihrer Vollendung in die Periode des letzten Nachblühens getreten war, und wenn er endlich während des Aufbauens theils durch fehlende Mittel, theils durch politische Ereignisse öfters unterbrochen und durch die Aufeinanderfolge verschiedener Werkmeister nach geänderten Ansichten und Plänen selbst in seiner anfänglichen Entwicklung mehrfach gestört, zuletzt nicht einmal fertig geworden ist, so ist er doch immerhin ein bedeutendes Bauwerk, das für die Geschichte der deutschen Baukunst im Allgemeinen eine Würdigung verdient, wie es denn durch seine mehr nur lokalen Bezüg-

lichkeiten ein so lebhaftes Interesse anregt, daß es vielleicht derjenige Gegenstand ist, bei welchem dieses Archiv am erfolgreichsten seine Thätigkeit entfalten kann. Es soll nämlich dieses Gebäude hier nicht bloß historisch und antiquarisch, sondern in umfassenderer Weise betrachtet werden, und dieses in der besonderen Berücksichtigung, wie es weiter auszubauen und ihm endlich nach einer langen Verzögerung die entsprechende Vollendung zu geben seyn dürfte. Diese Absicht war denn auch vornehmlich die Veranlassung, den Pfarrthurm vorerst unabhängig von der Domkirche für sich allein zum Gegenstande mehrerer Abhandlungen und Darstellungen zu machen, auf welche dann später noch einmal bei Gelegenheit der Domkirche zurück gekommen werden wird.

Der Pfarrthurm ist der Hauptgegenstand unserer Stadt, wie der ganzen Umgebung; weithin sichtbar und als bedeutende Masse hoch über die Stadt und die ganze Landschaft erhoben, ist er es eigentlich, welcher ihr ein Ansehn, einen bestimmteren Ausdruck giebt. Von den Gebrechen der Zeit, in welcher er so weit ausgeführt wurde (1415—1512), ziemlich frei geblieben, scheint er von einem günstigen Geschick überwacht gewesen zu seyn, indem jedesmal gerade dann, wenn seine Baumeister in Ausschweifungen und Verirrungen des Styls wie der Construction verfallen wollten, äußere Umstände eingetreten sind, welche die Bauarbeiten unterbrachen, bis sich mit der Zeit die erforderlichen Mittel und die nöthige Ruhe, und mit ihnen zugleich Besonnenheit und besserer Rath gefunden hatte. In seinen wesentlichen Theilen vollendet, fehlt ihm jetzt nur noch die obere Krönung, die Hauptspitze in der Mitte, die sich über der dermaligen Kuppel des Wächterhauses erheben sollte, und die Nebenspitzen bei dem offenen Umgang; in Bezug auf das Ganze fehlen also keine sehr bedeutenden Stücke, die übrigens doch als die räumlich höchsten freistehenden Theile nicht nur in technischem Betracht die meisten Schwierigkeiten veranlassen, sondern auch in ästhetischer Berücksichtigung wegen der zu wählenden Formen im Ganzen wie im Einzelnen Vorsicht und Aufmerksamkeit in möglichster Ausdehnung in Anspruch nehmen.

Nach den traurigen Richtungen, die der Ungeschmack in den letzten Jahrhunderten in Bezug auf die Baukunst genommen hat, bei welchen das einseitige Mißverständniß bizarrer, auf falsch aufgefaßte Autoritäten des römischen und griechischen Alterthums gegründeter Schönheits-Theorieen der größten Entartung noch einen Schein von Consequenz zu geben wußte, ist endlich die Achtung vor dem Einfachen, Besseren uns und unserer Natur

mehr Zusagenden wieder erwacht, und nachdem lange Zeit mitunter sogar unwürdige Muster aus der Fremde entlehnt wurden, hat sich der Sinn dem Nationalen entschieden zugewendet. Ueberall wird jetzt den bewundernswürdigen Gebäuden des Mittelalters die gebührende Achtsamkeit geschenkt, sie werden ausgebessert, hergestellt, vor jeder Vernachlässigung bewahrt, und wie sie zugleich in den Kreis der architektonischen Studien eingeführt werden, geben sie sowohl in constructivem wie in decorativem Betracht die schönen Anknüpfungspunkte für die lebendige Weiterentwicklung der deutschen Baukunst. Für mehrere unvollendete Bauwerke des Mittelalters ist es bereits in Anregung gekommen, ihren Weiter- und endlichen Ausbau in Sinn und Geist unserer Vorfahren zu einer Aufgabe der jetzigen Zeit zu machen, und so ist bereits auch mehrfach der Wunsch laut geworden, den hiesigen Pfarrthurm zu vollenden. Bezeichnend und auf's vollständigste in die Baugeschichte dieses Gebäudes passend ist es, daß gerade jetzt diese Idee wieder aufgegriffen wird, da wir durch fortgesetzte sorgfältige Ausbildung der technischen Hülfsmittel in Stand gesetzt sind, die materielle Seite dieser Aufgabe zu lösen, wie wir denn durch die gewonnene Uebersicht und gereifte Kenntniß der Kunstwerke des deutschen Mittelalters alles das beherrschen, was die geistige Seite dieses Unternehmens genannt werden kann, den Styl nemlich, das Verständniß der Formen bis ins Einzelne herab, und den gebildeten Sinn für das feine Zusammenstimmen derselben. Ja, in diesem Betracht ist es sogar als ein Glück anzuerkennen, daß der Bau im sechszehnten Jahrhundert stehen geblieben, und nicht etwa nach den alten Rissen weitergeführt wurde, und daß man diese Idee auch nicht früher als gerade jetzt mit der erforderlichen Lebhaftigkeit aufgegriffen hat.

So reizend es für den Künstler ist, den Versuch zu wagen, in Gefühl, Form und Anschauungsweise einer früheren Zeit auch heute noch erfinderisch zu sein, und das, was sonst das Resultat einer allgemeineren Erregung war, oder aus der Einwirkung einer in der Gesammtheit sich aussprechenden Richtung und Thätigkeit des Gemüthes hervorging, durch Vergleichung und gewonnene Uebersicht menschlicher Bildungszustände und ihrer Werke sich noch einmal, mindestens in sich selbst zu einem lebendigen Eigenthum zu gewinnen und hiernach sich das tiefere Verständniß der Werke des Alterthums zu erleichtern und ihrem wahren Gehalt und Wesen näher zu kommen, so ist gewiß auch für das innere Leben einer Stadt, für ihren Anhalt an sich selbst und für die Beachtung und Würdigung des Vortrefflichen, was

ihr die Vorzeit zu einer sich stets erneuenden Anregung des Geistes und Herzens hinterlassen hat, nichts so förderlich, als wenn früher begonnene Werke nicht als erstorben und hinter den Schritten der Zeit zurückgeblieben, gleichgültig stehen gelassen, sondern erhalten, fortgeführt und als Augenmerk für die Gegenwart wie für die kommenden Geschlechter hervorgehoben und neu in eine lebendige Wirksamkeit eingeführt werden. Aus Gemeinsinn sind alle Werke der Baukunst in den schönen Zeiten ihrer eigentlichen Blüthe hervorgegangen, wie sie denn jedesmal auch belebend und fördernd auf ihn zurückgewirkt haben; nicht das Bestreben, etwas Seltenes und Besonderes zu gewinnen, das mit einer falschen Wichtigkeit belegt der flüchtigen, leicht veränderlichen Eitelkeit schmeichle, sondern vielmehr das Verlangen, ein Entsprechendes und Anpassendes, das für eine geistige Befriedigung geordnet sei, zu erschaffen, ist hier der veranlassende Impuls, und von diesen Rücksichten im Ganzen ausgehend, und erwägend, wie gerade jetzt die erforderlichen Vorarbeiten mit der nöthigen Uebersicht zu ordnen seien, und wie endlich auch für das ganze Unternehmen keine übermäßigen Opfer zu bringen sein dürften, glaubte die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst es sich zur Aufgabe machen zu müssen, ein derartiges Unternehmen hiermit vorerst einzuleiten, und hat zu diesem Ende einzelne Mitglieder ihrer Gesellschaft mit der Behandlung dieses Gegenstandes beauftragt und dieselben zu einer Darstellung des ganzen Gebäudes, zu einer Angabe der Erfordernisse für seine Vollendung und zu Vorschlägen für die Ermitt'lung der Ausführung veranlaßt.

Als ein Theil dieser allgemeinen Aufgabe ist dem Unterzeichneten eine ästhetische Beurtheilung nebst den sich daraus ergebenden Folgerungen für den Weiterbau des Ganzen zugetheilt worden, und indem sich derselbe dieser Arbeit um so mehr mit Freudigkeit unterzieht, als er in unserer zwar baulustigen Zeit doch an wahrhaft begeisternden Aufgaben, wie die gegenwärtige fast ganz fehlt, versucht er es, in möglichster Kürze die verschiedenen hierbei mitbestimmenden Momente neben einander zu stellen und für jeden Unbefangenen zur Uebersicht und Beurtheilung zu ordnen, und glaubt um so bestimmter eines jeden Anpreisens des Ganzen wie des Einzelnen enthoben zu sein, als diese Angelegenheit bei einem Jeden, dem seine Vaterstadt lieb und werth ist, Anklang finden und Theilnahme erwecken muß.

Ueber Glockenthürme im Allgemeinen.

Die Glockenthürme, welche von dem dreizehnten Jahrhundert anfangend bis zum sechszehnten erbaut wurden, zeichnen sich vor allen früher oder später errichteten vortheilhaft dadurch aus, daß sie mit der Kirche, zu welcher sie gehören, ein architektonisches Ganze ausmachen und zugleich in ihren Massen und Details in einer Weise gegliedert und abgestuft sind, daß alle Theile sich wechselseitig bedingen und hervorrufen. Es ist ihnen dadurch der für die ästhetische Wirkung erforderliche Charakter der Nothwendigkeit aufgedrückt und ihnen eine den organischen Naturbildungen analoge Structur gegeben.

Die vor der bemerkten Zeit aufgeführten Glockenthürme bestehen gewöhnlich aus etagenweise über einander geordneten Abtheilungen, welche durch horizontal um die ganze Körpermasse herum geführte Gliederungen von einander unterschieden, unddann bald durch eine größere, bald durch eine kleinere Anzahl Fenster durchbrochen sind. Der Höhe nach folgt nach der letzten Etage gewöhnlich eine Krönung des ganzen Thurms, aus einzelnen Giebeln über jeder Seitenfläche und einer in der Mitte sich erhebenden Spitze bestehend. Meistens sind solche Thürme vierseitig glatt, und ohne vortretende Ecken, und beinahe durchgehends sind es die älteren; näher zum dreizehnten Jahrhundert hin werden jedoch auch Achtseitige Thürme der Art erbaut, die übrigens dann nur Nebenthürme, nicht die Hauptthürme der Kirchen sind, und gewöhnlich wird auch um diese Zeit die mittlere Krönungsspitze bei den vier- und achtseitigen Thürmen mehr hervorgehoben, spitzer und schlanker, wodurch ihre sonst isolirte Form mehr Verbindung und Zusammenhang mit der ganzen Masse des Thurmes und ein demselben sich mehr anschließendes Verhältniß bekommt. Selten sind diese Spitzen in Stein ausgeführt, und die wenigen Beispiele der Art kommen nur bei kleineren untergeordneten Thürmen vor; die größeren, besonders die mit langen, schlanken Spitzen, sind in Deutschland durchgehends von Holz construirt und dann mit Schiefer oder Metall eingedeckt. Mehrseitige oder runde Thürme kommen bei Kirchen fast gar nicht vor; doch verdient es bemerkt zu werden, daß zu Ravenna fast alle Kirchthürme rund sind, und ihrer Form nach mit den Thürmen an deutschen Burgen und Schlössern große Aehnlichkeit haben.

Bei genauerer Prüfung haben alle derartige Thürme in Bezug auf ihre Form im Ganzen kein anderes Verdienst, als daß sie sich gegen die übrige Umgebung erheben und durch ihre Höhe auszeichnen, wobei sich übrigens diese Höhe selbst nur als Zufälligkeit oder etwaige Laune charakterisirt, indem die einzelnen Etagen ohne Wechselbeziehung und Verbindung unter einander sind, sich in keine nothwendige Stufenfolge ordnen, und deßwegen auch ihrer Anzahl nach vermehrt oder vermindert werden könnten, ohne der ästhetischen Wirkung Eintrag zu thun. Der Widerspruch der mehrfachen Etagen gegen die Höhenabtheilungen im Innern der Kirche mag denn wohl auch die Veranlassung gewesen seyn, daß da, wo den Thürmen kein anderer Charakter gegeben wurde, wie dies vornehmlich in Italien geschah, sie als abgesonderte, für sich bestehende Gebäude von der Kirche getrennt, oder doch so zur Seite angelegt wurden, daß ihr unterer, mit der Kirche zusammenhängender Theil dem Auge des Beschauers mehr oder minder entzogen war. Freistehende Thürme finden sich fast nur in Italien, die aber meistens das Ansehen von Wart- oder Observationsthürmen haben und dadurch, mit vielleicht einziger Ausnahme des berühmten Glockenthurms von Giotto neben S. Maria del fiore zu Florenz, ihren eigentlich kirchlichen, gottesdienstliche Zwecke ankündigenden Ausdruck verlieren.

Die nach dem sechszehnten Jahrhundert erbauten Kirchthürme sind gewöhnlich vierseitig aufgemauert; die glatten Wandflächen werden dann durch Fenster unterbrochen, und sind nicht selten mit über einander geordneten Pilastern und den ihnen entsprechenden Architrav, Fries und Gesimmsgliedern decorirt; über dem oberen Gesimse erheben sich dann zur Krönung des ganzen Thurmes kuppel-, kugel- oder zwiebelförmige Auswüchse, aus deren Mitte dann eine dünne pyramidale Spitze aufsteigt. Derartige Thurmkrönungen sind fast ohne Ausnahme nur von Holz construirt: ein verwickeltes, überladenes Zimmerwerk, das dann gewöhnlich mit Schiefersteinen eingedeckt ist.

In der schnellen Entwicklungsperiode, welche die Baukunst im Lauf des dreizehnten Jahrhunderts zu einer ewig staunenswürdigen Blüthe erhob, bildete sich eine ganz eigenthümliche Formation der Kirchthürme aus, nach welcher sich ein Typus feststellte, dem etwa dreihundert Jahre lang beim Aufbau der meisten dentschen Kirchthürme gefolgt worden ist. Die schönsten Beispiele der Art sind der Hauptthurm am Münster zu Freiburg, in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aufgeführt, und der in seiner Vollendung

von keinem wirklich ausgeführten Thurm erreichte Plan für den Dom zu Cöln, dessen Anfertigung etwa in das Jahr 1248 zu setzen seyn dürfte, in welchem der Bau dieses Gebäudes begonnen wurde. In drei Hauptabtheilungen ordnen sich der Höhe nach die wesentlichen Formen solcher Thürme; das Verhältniß dieser Abtheilungen gegen einander wechselt vielfach, ohne einer bestimmten Regel zu folgen. Der untere Theil mit Inbegriff des Sockels trifft gewöhnlich mit der Höhe und den inneren und äußeren Abtheilungen der Kirche bis an den Fuß der Dächer des Mittelschiffs zusammen, so daß die an der Kirche selbst horizontal durchlaufenden Linien und Bänder auch den Thurm durchschneiden; nach horizontalem Durchschnitt ist dieser Theil nach einem Viereck angelegt, dessen freistehende Ecken durch vortretende Strebepfeiler und Widerlagen verstärkt sind. Der mittlere Theil verbindet den unteren mit dem oberen, und dieser letztere ist eine achtseitige pyramidale Spitze, deren Durchmesser zur Höhe sich gewöhnlich wie 2 zu 7 verhält; diese Spitze ist wie alle übrigen Theile des Thurmes durchgehends von Stein aufgeführt, gewöhnlich durchbrochen und auf's reichste mit Stab- und Blätterverzierungen ausgeschmückt. Der mittlere Theil des Thurmes hat als verbindendes Zwischenglied für die Form des Ganzen am meisten Bedeutung; er bildet, wie bereits erwähnt, den Uebergang aus dem unteren in den oberen Theil, vermittelt und verbindet ihre beiderseitigen Formen, löst die Widersprüche zwischen dem unteren Viereck und dem oberen Achteck auf, und indem er den beiden äußersten Theilen gleich nah verwandt ist, stellt er das nothwendige Erforderniß für die Harmonie des Ganzen dar, und giebt dem Thurm seine Einheit in sich selbst. Gewöhnlich ist diese mittlere Abtheilung der Höhe nach noch einmal in zwei Theile gegen einander abgestuft, deren unterer die Ecken seiner vierseitigen Basis schärfer vortreten läßt, indem er sich nächst denselben schon theilweise in ein Achteck zusammenzieht, und deren oberer Theil einen senkrechten achtseitigen Thurm darstellt, der von vier auf den Vorsprüngen des unteren Vierecks aufgeführten, vielfach abgestuften und gegliederten, freistehenden, oder doch nur durch einzelne Strebebögen mit dem Hauptthurm verbundenen Spitzen begleitet wird, welche die Krönungen der vier Eckpfeiler darstellen, und sich gewöhnlich mit ihren äußersten Enden noch etwas über oder doch bis an die Basis des obersten Haupttheils der achtseitigen Pyramide erheben. Alle im angegebenen Zeitraum erbauten Thürme haben die beiden äußersten Theile, den unteren viereckten, mit der Kirche verbundenen und die obere achtseitige Pyramiden

spitze, mit einander gemein; bei dem mittleren, Anfang und Ende verbindenden Theil des Thurmes findet sich ein vielfacher Wechsel in den Formen, so daß der Uebergang aus dem vierseitigen Körper in die achtseitige Spitze zwar immer, aber doch in anderer Weise entwickelt wird; an keinem der deutschen Thürme fehlt aber dieser Theil etwa ganz. Die oben angegebene Beschreibung desselben stellt ihn dar, wie er in der Zeit der schönsten Blüthe der deutschen Baukunst gebildet wurde, und es scheint fast so, als ob für diesen Theil die äußerste Form der Vollendung am spätesten gefunden worden sei, wie sich denn zugleich auch an dieser Stelle die ersten Ausartungen des Baustyls zeigen. So ist bei den Thürmen der Elisabethen-Kirche zu Marburg (erbaut 1235—1283) der mittlere Theil der Thürme noch unentwickelt, während der bei dem Straßburger Thurm (beendet 1438 durch Johann Hülz von Köln) schon verwickelt genannt werden kann.

Betrachtet man nun diese Form im Allgemeinen, wie sie hier in wenigen Zügen angegeben ist, so wird man finden, daß sie dem System der deutschen Baukunst vollständig entspricht und nothwendig durch dasselbe bedingt ist. Es darf, um dieses zu belegen, nur daran erinnert werden, wodurch sich der deutsche Baustyl hauptsächlich charaktrisirt. Die großartigen, räumlich weit ausgedehnten Anlagen dieser Gebäude und die geistigen Bedürfnisse, für deren Befriedigung sie aufgeführt wurden, gaben vornehmlich die Veranlassung, bei ihnen auf einen inneren Zusammenhang des Einzelnen zum Ganzen in allen Theilen bestimmt hinzuweisen, denn je größer und mannichfaltiger die Massen werden, um so inniger müssen sie durch Wechselbeziehungen verbunden sein, damit eine Einheit des Ganzen zur harmonischen Wirkung auf das innere Leben einer Gemeinde erreicht werde. So sind denn hier die einzelnen Theile nicht blos in ein statisches Gleichgewichtsverhältniß und in die demselben entsprechenden Beziehungen, sondern in eine organische Verbindung und Entwicklung gebracht. Nichts scheint von außen her nur aufgesetzt, sondern alles durch eine innere, in dem Werke lebendig wirkende Kraft hervorgerufen und aufgewachsen zu sein. Kein Theil ist selbstständig und unabhängig, und bestrebt eine isolirte Wirkung für sich selbst, alle sind bedingt und bedingen wieder andere, und die veranlassende, hervorrufende Wirkung, die eine Form auf die anderen äußert, äußern alle wieder auf die ganze Gesammtheit, so daß alle Theile und das Ganze wechselseitig durch einander Bestand, Bedeutung, Anfang, Mitte und Ende haben. Durch die manichfaltigsten Mittel und durch die feinste Auswahl derselben ist der in

einander greifende Zusammenhang und die anscheinende Lebendigkeit solcher Werke gewonnen worden, und vornehmlich dadurch, daß sich alle Formen gegen einander abstufen und in den kleinsten Theilen nach demselben Princip wie im Großen gebildet sind, daß die Gestalt des Ganzen in jedem Theile wiederkehrt, wodurch der kleinste verschwindende Theil in das Leben des Ganzen aufgenommen wird, und daß endlich alle außerhalb auf der Oberfläche erscheinenden Linien und Formen sich in die innere Körpermasse des Gebäudes fortzusetzen scheinen, und dies besonders nach unten, wie sie sich nach oben nicht sowohl abschließen, als anderen Formen unterordnen, in dieselben aufgehen, die Aufmerksamkeit auf sie hinüber leiten und somit das Auge des Beschauers unwillkürlich von unten nach oben führen, und ihm endlich erst in den Hauptspitzen Befriedigung und Ruhe geben.

Nach diesen allgemeinen Grundzügen der deutschen Baukunst sind denn auch die Thürme und ihre einzelnen Theile gegen einander geordnet, und es ist hier insbesondere der höchste Theil des Gebäudes nicht blos räumlich der höchste, sondern auch der ästhetischen Wirkung nach: alles ist nur eingeleitet, alles unendlich Mannichfaltige nur für die Eine Wirkung der höchsten Spitze geordnet, wie denn sie auch wieder, indem sie sich in der durchbrochenen Arbeit der Körpermasse nach verringert, hinsichtlich der Form am größten und bedeutendsten auftritt, und dadurch einem jeden Einzelnen den entsprechenden Abschluß giebt. Die vier auf den vorspringenden Ecken des vierseitigen Unterbaus aufgeführten Spitzen sind ein Compactum von lauter einzelnen kleinen vierseitigen Pyramidalformen, die hinsichtlich ihres Maaßes im Einzelnen den an den unteren Theilen des Gebäudes vorhandenen Spitzen und Enden vollkommen entsprechen; sie stufen sich mannichfaltig gegen einander ab, und fördern die Wirkung des ganzen Gebäudes dadurch am meisten, daß sie den Abschluß des Thurmes durch eine freistehende Hauptspitze vorbereiten und den Maaßstab der unteren Einzelheiten nach derselben hinauftragen. Die Hauptspitze selbst aber ist den übrigen kleineren Spitzen nicht etwa an die Seite zu stellen, auch nicht direkt auf dieselben zu beziehen; sie ist nicht etwa nur nach verändertem Maaßstab größer, sie ist überhaupt ganz anders, nicht ein Vielfaches von zusammengehäuften Nebendingen, nicht ein zufälliger krönender Putz, sondern in der Art nothwendig, daß sie die ganz tiefer liegende Körpermasse des Thurms in eine Einheit zusammenfaßt und somit zu einer Totalität abschließt.

Was menschlicher Knnstfleiß und das lebendige tiefe Gefühl in den be-

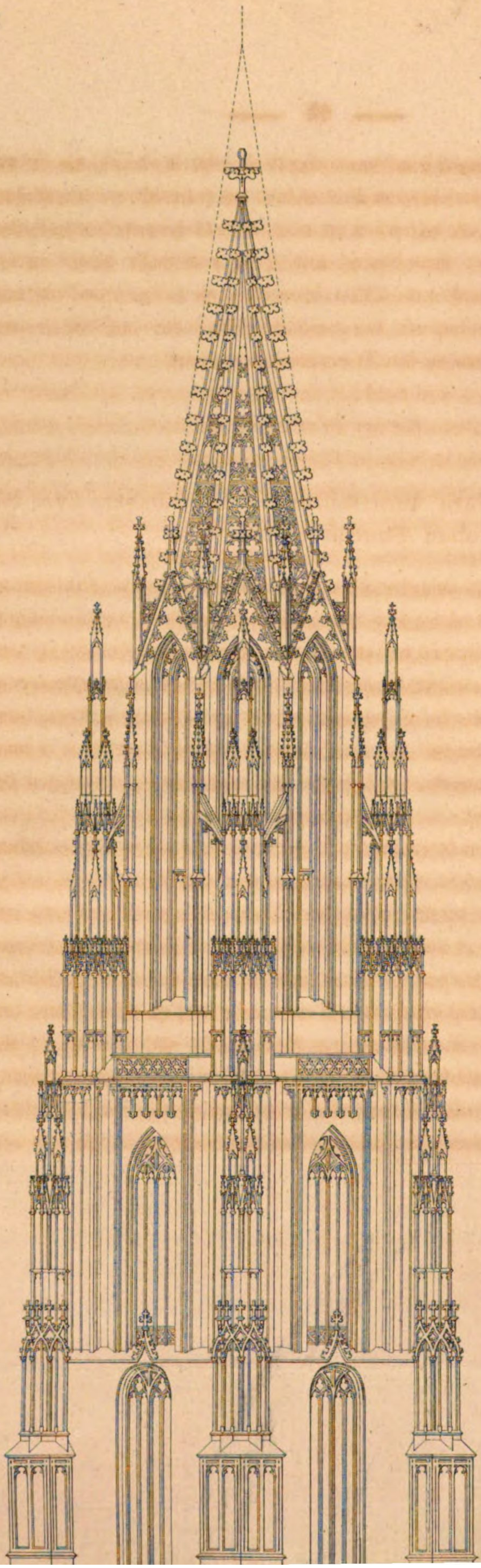

deutendsten Erregungen seiner wunderbaren Thätigkeit vermag, um für die ewigen Ahnungen eines höheren Seelenlebens den entsprechenden räumlichen Ausdruck zu finden, das zeigen uns vornehmlich die Gebäude der angegebenen Periode menschlicher Entwicklung. Und wenn auch nicht gerade in der ersten Reihe, entsprechen doch dem Bemerkten die hiesige Domkirche und der Pfarrthurm vollkommen, wie dies denn insbesondere auf den letzteren seiner Anlage nach am meisten Anwendung finden dürfte.

Ueber den hiesigen Pfarrthurm und insbesondere über die alten Bauriſſe zu demselben.

Nach den vorangegangenen allgemeinen Bemerkungen über Kirchthürme dürfte es nun kaum nöthig sein, ihre specielle Bezüglichkeit auf den hiesigen Pfarrthurm noch besonders nachzuweisen. Er ist, wenn man ihm eine pyramidale Spitze mit den entsprechenden Formen der Verzierungen, durchbrochenes Stabwerk und Blätterknäufe mit einer auf der Spitze stehenden Kreuzblume giebt, nicht bloß in die drei Hauptabtheilungen gegliedert, sondern er ist dann auch keineswegs unwerth, den schönsten Thürmen aus der Blüthezeit der deutschen Baukunst an die Seite gestellt zu werden.

Trotz der zusammengedrängten Kürze jener allgemeinen Vorbemerkungen, glaubt man doch in ihnen einigermaßen den Standpunkt bezeichnet zu haben, von welchem der Weiterbau dieses Thurmes eingeleitet und aufgefaßt werden müßte, und es wurden dieselben insbesondere vorangestellt, um eine Schwierigkeit zu beseitigen, die ohne Rücksichtsnahme auf derartige Gebäude und den deutschen Baustyl überhaupt nicht aufzulösen ist. Sobald man den Thurm selbst nach seinem dermaligen Bestand und nach der Anordnung seiner Haupttheile als Grundlage für seinen Weiterbau annehmen wollte, so dürfte sich unbedenklich für eine Spitze der angegebenen Art zu entscheiden sein; doch ist es nicht der Thurm allein und der Styl, in dem er so weit ausgeführt ist, was für das Weitere als Richtschnur gelten muß; denn es haben sich drei alte Baupläne des Thurmes erhalten, die erst zu prüfen und in gebührende Berücksichtigung zu nehmen sind.

So sehr man sich bei jeder andern Gelegenheit, wo ein altes Gebäude zu restauriren, oder in Sinn und Form seiner bereits fertig gewordenen

Theile auszubauen ist, erfreuen könnte, wenn man durch das Auffinden der alten Pläne der sich bei einer solchen Aufgabe immer ergebenden Zweifelhaftigkeit enthoben würde, so sieht man sich im Gegentheil durch die hiesigen alten Bauriſſe nicht blos nicht gefördert, sondern bedenklicher gemacht, als man es ohne sie wäre. Diese drei Pläne sind unter einander selbst nicht nur verschieden, sondern keiner derselben entspricht dem dermal bestehenden Thurm hinsichtlich der Maaßverhältnisse und der Anlage der Formen im Einzelnen genau, wie sich denn auch andere Abweichungen von dem einen und anderen vorfinden, so daß nicht bestimmt werden kann, so und so weit sei man dem einen gefolgt, diese oder jene Theile seien dann nach dem anderen oder dem dritten Plane ausgeführt worden, und an dieser oder jener Stelle sei man zum ersten oder zweiten Plan zurückgekehrt. Einzelne Theile von jedem dieser Pläne treffen mit der Ausführung zusammen, im Ganzen aber paßt keiner von allen dreien; andere Theile, die auf den Rissen bemerkt sind, fehlen in der Wirklichkeit, wogegen diese manches enthält, was auf den Plänen entweder gar nicht oder doch anderartig angegeben ist. Aehnliche Abweichungen und Verschiedenartigkeiten mögen sich wohl bei allen deutschen Bauriſſen des Mittelalters gegen ihre wirkliche Ausführung vorfinden, wie dies schon allgemein nach dem Entwicklungsgang jener Zeiten anzunehmen sein dürfte, und wie es insbesondere durch den Dom zu Köln bestätigt wird, wo gegen den alten Plan in der Ausführung manche Maaße verändert und einzelne Theile, die auf dem Plan in Aussicht genommen waren, nachmals weggelassen oder durch andere ersetzt wurden. Ueberhaupt hatten bei altdeutschen Gebäuden die Risse und Pläne, obwohl sie meistentheils bewundernswürdig ausgeführt sind, bei weitem nicht die wichtige Bedeutung, mit der sie heut zu Tage behandelt werden; denn es war die Phantasie der Baumeister und ihrer Gehülfen mehr für räumliche Anschauung gebildet, als sie sich in Zeichnung auf einer ebenen Fläche geläufig hätten bewegen können, wie sie sich denn auch bei Gegenständen, die unter schiefen Winkeln verkürzt erscheinen, nicht zu helfen wußten, so daß bei solchen Stellen alle altdeutschen Bauriſſe falsch gezeichnet sind, entweder stückweise zusammengeschoben oder nach einer Art Perspective in die Höhe gezogen. Auch die Risse des hiesigen Pfarrthurms haben neben den vorhin angegebenen Abweichungen manche Unrichtigkeiten der letzen Art.

So wenig nun auch die Zweifelhaftigkeit verwundern dürfte, die durch die alten Bauriſſe in Bezug auf die bereits fertig gewordenen Theile

des Theile des Thurmes entsteht, so unsicher wird man doch gerade hierdurch in Bezug auf den endlichen Ausbau des Ganzen; und überdies hat es auch den Anschein, als sei bald dem einen, bald dem anderen und dann auch dem dritten Plan gefolgt worden, ohne daß sich einer vor dem anderen als der eigentliche Fundamentalplan charaktrisirte. Gewöhnlich hat man den am meisten ausgezeichneten Plan allein berücksichtigt und, obschon ganz willkürlich, als den eigentlich gültigen bezeichnet, wie denn demselben auch die Auszeichnung zu Theil wurde, in den Denkmälern der deutschen Baukunst von Moller, Blatt 59, in verjüngtem Maaßstab mitgetheilt zu werden. Auch in Kirchner's Ansichten von Frankfurt ist die Kuppel mit dem aufgesetzten Tabernakel nach demselben alten Plan Band 1. S. 87. abgebildet.

Für die Ausführung, so weit sie bis jetzt gediehen ist, hat der Mangel eines festen Planes, dem unablässig gefolgt worden wäre, nicht nur keine nachtheilige Folge gehabt, sondern er ist sogar förderlich gewesen, wenn es nämlich, wie es sehr den Anschein hat, durch den Mangel eines festen Planes und durch den öfteren Wechsel der Werkmeister so gekommen ist, daß hinsichtlich des Styls und der Ausführung die unteren Theile des Thurmes minder gut sind, als die oberen. In den unteren Theilen kommen an Fenstern und Strebepfeilern statt des Spitzbogens Rundbogen vor, welche auf diese Weise überall die Abblüthe der Baukunst, die schlaffer gewordene Begeisterung und das Zurücksinken der Kraft im fünfzehnten Jahrhundert zeigen; an den oberen Theilen kommt nur der Spitzbogen vor. An den unteren Theilen finden sich an Ausladungen und vortretenden Spitzen die verschlungenen Wendungen und Verschnörkelungen, die das fünfzehnte Jahrhundert an Tabernakeln, Schnitzwerken und Metallarbeiten so eigenthümlich bezeichnen; die Formen sind zu vorwiegend vegetabilisirt, und die geometrischen Figuren der Verzierung sind zu sehr netzartig in ihren Verlängerungen verbunden und in einander verwebt. Dieses Alles verliert sich nicht blos an den oberen Theilen, sondern es sind hier annähernd die reineren Formen des dreizehnten Jahrhunderts aufgenommen. Von dem Fuß des mittleren achtseitigen Thurmes anfangend, zeichent sich das Gebäude vortheilhaft gegen andere gleichzeitige aus, wie denn auch von hier anfangend Material und Construction bedeutend besser werden, als sie es an den unteren Theilen des Thurmes sind.

Soll nun für die weitere Vollendung bei der obersten Krönung des Ganzen den alten Plänen gefolgt werden, so möchte sich bald ihre Unzuträg-

lichkeit herausstellen; sie verwirren die Ansicht und geben eine bedenkliche Unsicherheit des Urtheils, wie sie denn selbst durch Zweifelhaftigkeit und Unsicherheit entstanden zu sein scheinen. Der eine dieser Pläne ist auf eine horizontale Bedeckung mit Holz angelegt, bleibt auch schon gegen die dermalige Ausführung zurück, indem er die Kuppel des Wächterhauses nicht mehr enthält, und fällt also hier schon an und für sich aus der etwaigen Berücksichtigung weg. Auf den beiden anderen Plänen ist die Kuppel des Wächterhauses angegeben, obwohl unter sich wie von der bestehenden Ausführung abweichend; beide Pläne sind im Wesentlichen ähnlich gestaltet, und jeder scheint nur eine Nachahmung des anderen zu sein. Die Rippen der Kuppel sind mit Blattwerk verziert, und in ihrer Mitte erhebt sich auf derselben ein tabernakelähnlicher, aus mancherlei kleinen Pfeilerchen gebildeter Aufsatz, aus dessen Mitte eine dünne Spitze aufsteigt. Alle Details sind kleiner, niedlicher und zugleich ärmlicher gehalten, als an den sonstigen Theilen des Unterbaues, so daß im Gegensatz gegen alle anderen mittelalterigen Thürme hier nach einem sich verjüngenden Maaßstabe gearbeitet ist, der gerade nach oben hin sich ausdehnen sollte. Bei dem einen dieser Pläne ist oberhalb nur die linke Hälfte gezeichnet, die rechte Seite ist freigelassen, vielleicht um auf diese noch einen weiteren Entwurf zur Krönung des Ganzen zu zeichnen. Moller macht in den Denkmälern der deutschen Baukunst über die Form der Kuppel unseres Thurmes die Bemerkung, daß es auffallend sei, wie sie gegen die sonst übliche Bauart der Thürme abweiche.

Es drängt sich hier die Frage auf, was wohl die Veranlassung gewesen sein möchte, den Thurm auf diese so ganz eigenthümliche Weise und im Widerspruch gegen alle anderen mittelalterigen Thürme zu schließen? Nimmt man an, daß diese Form etwa entstanden sei, um die nöthige Räumlichkeit für das Wächterhaus zu gewinnen, so dürfte dies aus mehreren Gründen befremden; denn erstlich wäre diese Räumlichkeit eben so gut auf manche andere Weise zu finden gewesen, und dann wäre, was bei dem ganzen Gebäude nicht der Fall ist, hier mit einem Male einem materiellen Bedürfniß gehuldigt, und es wäre gerade bei den entscheidendsten, am meisten in die Augen fallenden Theilen die Form und Wirkung des Ganzen aus unerheblichen Gründen hintangesetzt, und endlich hätten für eine solche Anlage manche Beispiele von anderen Thürmen eines Besseren belehren können. Es ist zwar gewöhnlich der innere Raum des Thurmes, etwa in der halben Höhe des achtseitigen Mittelthurmes anfangend, bis in die äußerste Spitze der Pyramide

hohl und durchsichtig; doch giebt es auch Ausnahmen. So befindet sich in dem Stephans-Thurm zu Wien (erbaut 1359—1433) eine ähnliche Kuppel, wie die hiesige, und außer derselben eine zweite und dritte gleicher Art etwa in der halben Höhe der Pyramide; auch liegt in dem Thurm der Stiftskirche zu Meisenheim (etwa in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erbaut) eine ähnliche Kuppel, welche von einer Pyramidenspitze eingeschlossen wird. Wie unpassend zum Abschluß unseres Thurmes eine Kuppel sei, wurde übrigens schon früher anerkannt; denn es hat eine im hiesigen Stadtarchive befindliche alte Originalzeichnung von der Krönung eines Tabernakels, die in der Hauptform mit einer pyramidalen Thurmspitze übereinstimmt, eine Randbemerkung, welche dieses Tabernakel für den Plan zur Spitze des Pfarrthurmes ausgiebt; diese Randbemerkung dürfte, nach den Schriftzügen zu urtheilen, etwa im sechszehnten Jahrhundert gemacht sein, und so wenig diese Tabernakelkrönung die Spitze eines Kirchthurmes abgeben könnte, so ist es doch gerade seine pyramidale Hauptform, die hier erforderlich wäre, und wahrscheinlich die Randbemerkung selbst veranlaßt hat.

Um die Form der Kuppel mit dem aufgesetzten Tabernakel mehr zu ent schuldigen, als etwa zu rechtfertigen, hat sich eine Meinung geäußert, deren Entstehung wahrscheinlich in neueren Zeiten anzunehmen sein dürfte; man glaubte nämlich in dieser Form eine etwaige Abbildung oder doch Anspielung auf die deutsche Kaiserkrone zu erkennen, die gerade hier über dem Thurme der Wahl- und Krönungskirche symbolisch angebracht sein sollte, um an die Kaiserkrönung, an ihre Bedeutsamkeit und an alle damit in Verbindung stehenden Feierlichkeiten zu erinnern. An eine solche Rücksicht war im fünf- zehnten Jahrhundert nicht zu denken; auch findet sich nichts dergleichen in schriftlichn Mittheilungen aufgezeichnet; Lersner's Chronik giebt nur an: „Dieser Thurm hat noch viel höher sollen aufgeführet werden, wie der fürhandene Abriß und Abbruch oben auf dem obersten Gang beweiset, ist aber aus allerlei Ursachen dabei gelassen nnd ein Wohnhaus oben gewölbt gemacht worden." Am treffendsten wird übrigens diese Meinung dadurch widerlegt, daß der erste in Frankfurt gekrönte Kaiser Maximilian II. war, dessen Krönung am 30. November 1562 vorgenommen wurde, als der Bau des Thurmes bereits längst ins Stocken gerathen war.

Ohne sonstigen Vermuthungen über diese Kuppelform weiter nachzugehen, glaubt man doch darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß sie wahrschein-

lich nur eine Nothhülfe oder eine Abfindung sein sollte, um dem Gebäude, dem man sich nicht mehr gewachsen sah, mindestens auf irgend eine Weise einen Abschluß und eine Spitze zu geben. Das Bewußtsein dieses inneren Mangels, die sich aufdringende Ueberzeugung, wie unpassend ein Thurm auf diese Weise zu schließen sei, ist vielleicht sogar die Veranlassung gewesen, daß der Weiterbau überhaupt verlassen wurde.

Unbedenklich dürfte man von hieraus gleich zu neuen Vorschlägen für eine dem hiesigen Pfarrthurm und seiner ganzen Anlage und Structur anpassende Spitze übergehen, wenn es nicht so natürlich wäre, die Liebe und Achtung für das Alterthum und seine Werke, die hier ja besonders mit für den Ausbau des Thurmes thätig sein sollen, auf alles und jedes zu verbreiten, was nun einmal bedeutungsvoll der Vorzeit angehört. An und für sich ist es ja auch so naheliegend, daß man, sobald der Thurmbau in Anregung gebracht wird, an die alten Pläne denkt, die noch aus der Zeit des Unterbaues herrühren und seine Ehrwürdigkeit theilen; indessen möchte es doch mehr im Sinne der alten Zeit gehandelt sein, die wirklichen Bestandtheile des jetzigen Thurmes allein als Maaßgabe für den Weiterbau zu berücksichtigen und einer Form des Ganzen nicht zu folgen, die isolirt uns aus der Vorzeit überliefert ist und mit ihr selbst sogar in Widerspruch steht, indem Kuppelformen zum Abschluß der Thürme, wie bereits früher angeführt wurde, nur in der Zeit des gänzlichen Verfalls der mittelalterigen Baukunst vorkommen. Was in den unteren Formen und in der ganzen Gegeneinanderstellung aller Theile angelegt ist, das darf zum endlichen höchsten Abschluß nicht fehlen; denn es kann hier nicht die Aufgabe sein, Spitzen auf Spitzen und Thürme auf Thürme zu bauen, und wenn freilich eine Spitze endlich die letzte und höchste sein muß, so muß sie dies doch in einer Weise sein, daß es nicht etwa freisteht, noch einmal fortzufahren, nach dem Letzten ein anderes Letztes und endlich ein Allerletztes zu geben.

Allen vorbemerkten Rücksichten kann nur begegnet und die nothwendige Einheit und Totalität des Thurmes nur dann erreicht werden, wenn sich über der jetzigen Kuppel eine dieselbe einschließende, die ganze Gestalt des Thurmes als ihre Grundlage ansprechende und somit auch befriedigende Spitze durchbrochen, durchsichtig und von Stein erbaut erhebt. Wenn früher einmal davon die Rede war, die Krönung des hiesigen Thurmes nach einem der alten Pläne von Eisengußwerk ausführen zu lassen, so spricht diese An-

sicht auf's vollständigste die Beurtheilung der beiden alten Zeichnungen aus, die bei weitem mehr in Gußwerk als etwa in Stein ausgebaut werden könnten, wie es denn fast so scheinen möchte, wenn nicht andere Gründe widersprächen, als wären sie wirklich für eine derartige Ausführung entworfen.

Nachträgliche Bemerkungen über die hier mitgetheilte Zeichnung.

So gerne man sich enthalten möchte, an die vorstehenden allgemeinen Ansichten über den Ausbau des Pfarrthurmes nun gleich specielle Vorschläge für die wirkliche Ausführung anzuknüpfen und so gerne man hier eine Ausführlichkeit der Darstellung, wie sie der Gegenstand erforderlich macht, vermeiden möchte, sieht man sich doch auch auf der anderen Seite bewogen, die Anschauung des Ganzen mindestens durch eine flüchtige Skizze einigermaßen zu befriedigen. Der Verlauf der ganzen Untersuchung veranlaßte an und für sich den Unterzeichneten, sich zur Feststellung seiner Ansichten einige Entwürfe zu fertigen, und von denselben ist denn einer hier ausgewählt und diesem Archive beigefügt worden, ohne daß jedoch damit irgend ein bestimmter Vorschlag eingeleitet sein soll. Es wäre auch für einen solchen das hier zu berücksichtigende Format viel zu klein, und es lassen sich in demselben auch bei möglichster Feinheit der Zeichnung nicht alle Theile, von deren Form und Verbindung so viel abhängig ist, mit der nöthigen Deutlichkeit darstellen. Und so kann man nicht bestimmt genug darauf aufmerksam machen, das diese Zeichnung nur eine nothdürftige Befriedigung des Auges sein soll, daß man fern davon ist, hier schon bestimmter in alle Details eingehen zu wollen, und daß es nur die Form im Ganzen ist, auf welche man durch diese Darstellung des Thurmes aufmerksam machen wollte.

Die Zeichnung selbst stellt den Thurm nach der Diagonallinie des Grundrisses vor, und zeigt ihn, über das nord-westliche Eck angesehen, so, daß nach beiden Seiten die den mittleren achtseitigen Thurm einschließenden, auf den vorspringenden Ecken des vierseitigen Unterbaus aufgeführten Spitzen freistehend werden. Einen derartigen Aufriß hielt man für nöthig anzufertigen, weil bei demselben die eine pyramidale Spitze bedingenden Formen dem Auge bestimmter sichtbar werden, als es geschieht, wenn man die Ansicht nach einer der Seitenlinien des unteren Vierecks anfertigt.

Die Höhe bis *a* stellt den unteren Haupttheil des Thurmes vor, der seiner Höhe nach auch hier, wie dies allgemein der Fall ist, mit dem Fuß der Dächer des Mittelschiffs zusammenfällt. Die Höhen von *a* bis *b* und *c* stellen die Höhen des in zwei Theile zerfallenden mittleren Haupttheils des Thurmes dar; von *a* bis *b* zieht sich der innere Kern des Thurmes schon annähernd in eine achtseitige Form zusammen, ohne daß doch die Ecken frei werden, wie dies bei allen Thürmen aus der schönsten Periode der deutschen Baukunst wiederkehrt. Die Höhe von *b* bis *c* stellt den mittleren achtseitigen Hauptthurm mit den vier auf den Ecken frei werdenden Pfeilerspitzen dar. Von *c* nach *d* ist eine achtseitige durchbrochene Pyramidenspitze angegeben, wie sie etwa im Ganzen genommen der Form des Thurmes entsprechen möchte. Der Höhe hat man zu dem unteren Durchmesser nicht das gewöhnliche Verhältniß von 7 zu 2 gegeben, einestheils um die Aufgabe zu vereinfachen, anderntheils um sich dem Verhältniß zu nähern, welches die beiden kleinen Thürme des Freiburger Münsters haben. Die Höhe *d* trifft mit der äußersten Spitze zusammen, welche auf dem vollständigen alten Plan der Höhe des tabernakelartigen Aufsatzes gegeben ist. Die punktirten Linien zu beiden Seiten der Spitze laufen bei ihrer Fortsetzung in einen Punkt zusammen, der, wenn man ihn als den Vereinigungspunkt der Seitenlinien annehmen wollte, eine Thurmspitze zur Folge hätte, die in ihren Verhältnissen mit dem Hauptthurm des Freiburger Münsters zusammentreffen würde. Bis auf den Brustkranz des oberen Achtecks ist die jetzige Ausführung gediehen. Einzelne Spitzen, Fensterfüllungen und sonstige kleinere unbedeutende Theile, welche zum Theil noch nicht ausgeführt, zum Theil auch bereits beschädigt, zerstört und entfernt worden waren, sind nach den alten Plänen ergänzt.

Sehr erfreulich würde es sein, wenn durch die hier beigefügte Zeichnung mindestens Gelegenheit gegeben werden dürfte, sich den Pfarrthurm in seiner dereinstigen Vollendung vergegenwärtigen zu können, und sich zugleich dabei vorzustellen, wie durch denselben in einer derartigen Gestalt der Stadt und ihrer Umgebung eine wahre Zierde und ein befriedigendes Augenmerk für Nah und Fern gewonnen werden dürfte.

F. M. Hessemer.

Die Hospital-Hallen zum heiligen Geist.

Das Hospital zum heiligen Geist in Frankfurt.

Das im Jahr 1835 im Bau begonnene und nun vollendete kostbare Hospital zieht als eins der umfangreichsten Gebäude der Stadt die Augen zu sehr auf sich, als daß nicht ein Rückblick auf die Geschichte dieser Stiftung von den ersten Anfängen des vom heiligen Geist genannten Hospitalordens an, jetzt einige Theilnahme zu finden hoffen dürfte; besonders auch deshalb, weil durch den Abbruch des alten, äußerlich unansehnlichen Hospitalgebäudes ein sehr ausgezeichnetes Denkmal altdeutscher Baukunst gerade in dem Augenblick verschwinden wird, in welchem es nach langer Vergessenheit gewissermaßen wieder neu entdeckt worden ist.

Stiftung des Ordens des heiligen Geistes.

Ein gewisser Guido, dessen nähere Verhältnisse man sonst nicht kennt, der aber 1179 zuerst als **Magister Guido** und 1197 als **Procurator et Fundator Hospitalis sancti Spiritus juxta Montem Pessulum** in Urkunden erwähnt wird, hatte zu Ende des zwölften Jahrhunderts in Montpellier ein Hospital für arme Kranke zu Ehren des heiligen Geistes gestiftet, dessen dienenden Brüdern er die Regel des heiligen Augustin vorschrieb. Dieser neue Orden breitete sich bald aus. Am 23. April 1198 wurde er von dem Pabst Innocenz III. in einem an den Stifter gerichteten Schreiben bestätigt und in besonderen Schutz genommen. Zugleich erlaubte der Pabst dem Orden, allenthalben auf den von demselben erworbenen Grundbesitzungen Kirchen zu erbauen, und beauftragte die Bischöfe, in deren Diöcesen diese errichtet werden würden, die von den Ordensbrüdern zu präsentirenden Capläne zu Priestern zu weihen. Damals hatte der Orden schon Häuser in Marseille, Troyes u. s. w.; diese Häuser sollten nach des Pabstes Willen ewig dem Mutterhause in Montpellier untergeordnet sein.

Indessen beschränkte sich die Sorgfalt dieses ausgezeichneten Pabstes nicht blos auf die auswärtigen Hospital-Einrichtungen; auch in Rom selbst

sollte eine ähnliche Anstalt in seltner Großartigkeit sich entwickeln. Innocenz benutzte dazu eine ältere Grundlage. Im Jahre 725 hatte der angelsächsische König Ine nach einer vieljährigen thaten- und ruhmreichen Regierung die Krone niedergelegt, und sich nach Rom begeben, um daselbst seine Tage in heiligen Betrachtungen zu beschließen. Hier stiftete derselbe eine Kirche: Sta Maria in Sassia (Sachsen), und verband damit ein Hospital für Pilgrime seiner Nation. Offa, König von Mercien, soll später diese Stiftung erweitert und bereichert haben, welche im Jahr 1198 ziemlich verfallen war, als sich Innocenz derselben annahm und sie zur Grundlage seiner umfassenden Pläne gebrauchte. Gleich im ersten Jahre seines Pontificats errichtete er die Gebäude von Neuem, und versah die erweiterte Anstalt mit reichlichen Einkünften. Da sich die Brüder des heiligen Geistes (**fratres sancti Spiritus**) damals vor allen andern in der Pflege der Kranken auszeichneten, so berief er 1204 sie und deren noch lebenden Stifter an dieses Hospital, welches nun den Namen **Spedale di san Spirito in Sassia** erhielt.

Als wenige Jahre später Guido in Rom gestorben war, kamen die Brüder des Hospitals von Montpellier und Rom zu Innocenz wegen der Wahl eines neuen Ordenmeisters, worauf der Pabst mit Einwilligung dieser Brüder am 8. Juni 1208 verordnete, daß das römische Haus fortan das Mutterhaus und der von diesem gewählte Meister (die erste Wahl fiel auf P. de Granerio) der Meister des ganzen Ordens sein solle.

Dieses Hospital besteht noch jetzt in Rom als eine der größten Anstalten seiner Art. Es liegt an der Tiber, auf deren rechtem Ufer unterhalb der Engelsburg und nicht weit von der Peterskirche. Von ihm erhielt die ganze Gegend den Namen **Borgo San Spirito**. Es nimmt einen sehr großen Raum ein. Ueber tausend Personen werden beständig darin unterhalten. Die Bestimmung ist jetzt sowohl für Kranke als auch für Waisenkinder.

Verbreitung.

Sehr rasch verbreiteten sich die Heiligengeist-Hospitäler, namentlich in Deutschland. Schon 1208 stiftete Herzog Leopold der Glorreiche eins in Wien, und in demselben Jahre ein Graf von Blankenburg ein anderes in der Diöcese von Halberstadt. Das von dem Priester Ulrich von Hurnheim und dem Stadtrath zu Ulm errichtete nahm König Conrad IV. im Juli

1240 in seinen und des Reichs besonderen Schutz; schon 1244 hatte es ein eignes Siegel. Das Mainzer Spital zum heiligen Geist wird zuerst 1236 erwähnt. Damals genehmigte Erzbischof Siegfried auf Bitte der Bürger und mit Beirath der Geistlichkeit die Verlegung des früher am Dom befindlichen Hospitals an das Rheinufer in die Nähe der St. Gereonskapelle, und machte merkwürdige Satzungen für die dabei verwendeten Brüder und Schwestern, welche als Religiosen des heiligen Geistes leben und dienen wollen. Am 13. November 1244 überließ derselbe Erzbischof die Ernennung des Priesters und die weltliche Verwaltung dem Stadtrath von Mainz. 1250 wurden die Schwestern von dem Spitale getrennt, und nahmen den Cistercienserorden. — Ueberhaupt verbreitete sich der Hospitalorden des heiligen Geistes durch einen großen Theil der christlichen Welt. In Deutschland, und namentlich in unsern rheinischen Gegenden, mögen wenig bedeutendere Städte gewesen sein, in welchen sich kein solches Hospital befand.

Die Betrachtung der allgemeinen Eigenthümlichkeit dieser Hospitäler zeigt, daß sie (gewiß nicht ohne medicinische Gründe) meist am Wasser lagen; so das Römische an der Tiber, das Mainzische am Rhein, das Ulmer an der Donau, das Wezlarer an der Lahn; das Nürnberger ist sogar geradezu über einen mit großen Bogen überwölbten Arm der Pegnitz gebaut. An der Verwaltung hatten gewöhnlich die Magistrate der Städte einen vorzüglichen Antheil, was bei rein geistlichen Stiftungen nicht der Fall war. Als Siegel führten diese Hospitäler gewöhnlich den heiligen Geist, so wenigstens das Ulmer, Frankfurter und Mainzer. Außer der Pflege armer Kranken gehörte meist noch die Aufnahme und Beherbergung armer Reisenden (wofür schon in viel früheren Zeiten bei jedem bedeutenderen Kloster vor der Klosterpforte ein Hospital bestand, welches in der Regel den zehnten Theil der klösterlichen Einkünfte erhielt) zu den Aufgaben der Heiligengeist-Hospitäler; wie es denn auch schon früh bei denselben üblich war, mit kinderlosen alten Leuten gegen Ueberlassung ihres Vermögens Contracte auf lebenslängliche Unterhaltung im Hospital zu schließen, woraus die Pfründnerstellen mit Einkauf hervorgingen, welche in manchen Gegenden mit zur Hauptaufgabe wurden. In diesen Fällen bestand denn wohl ein Männer- und ein Weibertisch, welche nicht immer nach den Geschlechtern, sondern nach der besseren und geringeren Kost, die dabei verabreicht wurde, geschieden sind; — so dem Vernehmen nach noch jetzt in Wezlar.

Die Hospitalschwestern scheinen in Deutschland schon früher als die

Hospitalbrüder in Abgang gekommen zu sein. Ueberhaupt ist der alte Hospitalorden dermalen wohl meist erloschen, obgleich es nicht zu bezweifeln sein dürfte, daß die mancherlei neueren, sowohl männlichen als weiblichen Hospitalorden, wie sie namentlich in Frankreich noch blühen und jetzt auch in Deutschland hier und da wieder aufleben, mit demselben irgendwie zusammenhängen.

Im dreizehnten Jahrhundert, in welchem eine viel raschere Bewegung des Lebens und der Menschen begann, waren solche Anstalten dringende Bedürfnisse, daher sie sich so schnell verbreiteten, nachdem die ersten Stifter und Brüder mit der wahren Liebe und der rechten Tüchtigkeit den Orden gegründet und die aus ihrer Schule hervorgegangenen, sich aufopfernden und werkthätigen Armenfreunde überallhin gleiche Eigenschaften an die neu entstehenden Stiftungen verpflanzten.

Die eigenthümliche Entwicklung dieser verschiedenen Ordenshäuser, ihr wachsendes Vermögen, die Art ihrer Verwaltung, die Aufgaben, welche sie jeweilig verfolgten, die Bedürfnisse, welchen sie während eines Zeitraumes von mehr als einem halben Jahrtausend zu genügen hatten, die Mittel, deren sie sich dazu bedienten, die Umwandlung, welche sie in einem Theil von Deutschland durch die Reformation erfuhren, ihr jeweiliges Verhältniß zum Culturzustande des Landes und Volkes, zum Standpunkte der Arzneiwissenschaft: dieses und mehr dürfte sich nur aus den Archiven der Ordenshäuser entnehmen lassen, deren Erhaltung daher höchst wünschenswerth ist. Eine Bearbeitung eines solchen Archivs, wie sie z. B. kürzlich vom Lübecker Hospital erschienen ist, erneuert das Andenken der Stifter, erläutert den Zweck der Stiftung, und erhält derselben die Achtung und Theilnahme der Zeitgenossen.

Das Frankfurter Hospital.

Aus dem Bisherigen ist längst klar genug, daß bei solchen Unternehmungen ein glanzvoller Anfangspunkt, wie bei Werken der Eitelkeit, nicht vorauszusetzen ist. Wenn nicht etwa ein reicher Fürst, wie Leopold der Glorreiche in Oestreich, oder der Rath einer ansehnlichen Stadt, wie in Ulm, oder ein reicher kinderloser Bürger, wie Conrad Groß in Nürnberg, sich

entschlossen, ein solches Hospital mit einem Male in bedeutendem Umfang ins Leben treten zu lassen, und deshalb Schenkungs- und Schutzurkunden ausstellten und erwirkten, ist der Anfang ins Dunkel gehüllt. Da mag die Noth, an welcher es damals so wenig fehlte als jetzt, irgend einen frommen Mann zu einem kleinen Anfang veranlaßt haben; wir aber sehen nur die unter göttlichem Schutze stattgefundene Entwicklung, nicht aber mehr den ersten Keim, und wissen nicht den Namen des ursprünglichen Stifters, dessen Demuth so reichen Erfolg nicht ahnete, als er sein Werk begann.

So auch in Frankfurt. Wir wissen nichts vom Entstehen des Hospitals. Die ersten Kunden über dessen Vorhandensein finden sich in Verträgen über seinen Güterbesitz, welche schriftliche Niederschrift erforderten, oder bei einzelnen Schenkungen an dasselbe. Aus dem, was darin beiläufig erwähnt ist, müssen wir uns das Bild der damaligen Anstalt zusammenzustellen suchen. Zu diesem Zweck mögen hier aus dem Urkundenbuch Frankfurts die Auszüge einiger der ältesten, das Hospital betreffenden Urkunden folgen. Gleich durch die erste wird die Existenz des Hospitals um fünf Jahre früher nachgewiesen, als solches dem sonst so fleißigen Lersner in seiner Frankfurter Chronik gelungen ist.

1278 Feb. 15 bekennen Eppert, der Stadtpfarrer von Frankfurt, und Vollmar als Vorsteher des heiligen Geist-Spitals und dessen übrige Brüder dem Kloster Schönau bei Heidelberg von gewissen Gütern in Bischofsheim jährlich acht Achtel Frucht schuldig zu sein. — Wir lernen hier also den ältesten Pfleger des Hospitals kennen, finden aber zugleich den damaligen Stadtpfarrer (einen sehr thätigen, aber unverträglichen Mann, wie aus andern Urkunden erhellt) als Mitvorsteher. Ein Hospitalsiegel wird noch nicht erwähnt, sondern vielmehr das Stadtsiegel angehängt.

1283 März 11 vergleicht sich Eppert, der Stadtpfarrer, mit dem Rathe über verschiedene Gegenstände, namentlich verzichtet er darauf, Vorsteher des Hospitals zu sein; auch verspricht er, den Priester, der den Altar im Hospital bedient, im Messelesen nicht zu hindern. — Von hier an steht also das Hospital vorzugsweise unter dem Einfluß des Stadtrathes, und es ergibt sich zugleich, daß es schon einen eigenen Priester hatte.

1284 Aug. 13 vermacht Hartmud von Wullenstadt dem Spital genannte Gefälle in Okarben, Niederursel und Frankfurt; nämlich hier von einem Haus in der Fahrgasse. Diese Gefälle sollen nie veräußert, und jeden Freitag sollen daraus sechs Denare zum Ankauf von Fischen für die Kran-

ken verwendet werden. Zum Dank für dieses Geschenk befreite der Rath den Schenker lebenslänglich von allen städtischen Abgaben.

1287 Oct. 21 versprechen die Schwestern und Brüder des Krankenhospitals zu Frankfurt dem Caplan, der den Altar in ihrem Hospital bedient, jährlich 22 Achtel Waizen zu verabreichen, und besiegeln den Brief mit ihrem gewöhnlichen Siegel. — Diese Urkunde, in welcher die Hospitalschwestern zum erstenmal vorkommen, beweist, daß damals die Anstalt schon so zu Kräften gelangt war, daß sie sich näher organisiren konnte. Das Siegel, welches hier ein gewöhnliches (quo uti consuevimus) genannt wird, konnte doch wohl erst seit 1283 gemacht worden sein, weil es an der damaligen Urkunde noch nicht vorkommt. Er ist spitz-oval, und stellt den heiligen Geist nebst der von oben segnenden Gotteshand vor. Die Umschrift heißt: **Sigillum hospitalis pauperum infirmorum in Frankenford**, und auf einem durchlaufenden Band steht: **Sanctus Spiritus.**

1288 Juni 18 ertheilten zwölf genannte italienische Bischöfe von Rieti in Italien aus, allen denjenigen, welche das Hospital an genannten Festtagen besuchen oder sich wohlthätig gegen dasselbe beweisen, vierzig Tage Ablaß von der ihnen auferlegten Buße. — Das Original dieses Ablaßbriefes kam später auf die Stadtbibliothek, wo es jetzt in einem Glasschrank aufgehängt ist.

1293 Jan. 30 bekennen Rosa der Meister, die Brüder und die Schwestern des Hospitals, daß Conrad Knoblauch und dessen Ehewirthin ihnen und ihrem Hospital genannte Geldzinsen geschenkt haben, um davon ein ewiges Licht zu unterhalten und den Kranken auf Himmelfahrt eine Labung an Lebensmitteln zu verabreichen. Unter beglaubigender Auctorität des Stadtrathes versprechen sie in ewigen Zeiten dies so zu halten, widrigenfalls die geschenkten Renten an den Marien-Magdalenen-Altar in der Bartholomäuskirche fallen soll.

1293 Febr. 25 schließen das Stiftcapitel zu St. Bartholomäus und der Stadtrath folgenden Vergleich: Wenn die Capelle im Spital erledigt ist, so soll solche von drei hierzu deputirten Prälaten des Stiftes und drei Schöffen gemeinschaftlich vergeben werden; der dortige Priester soll die daselbst dargebrachten Oblationen beziehen, sonst aber dem Gottesdienst in der Bartholomäuskirche gleich einem Vicar dieser Kirche beiwohnen. Die Verwaltung der Hospitalgüter soll von Schultheiß und Schöffen Namens der Stadtgemeinde ausschließlich, aber gewissenhaft besorgt werden.

1307 Juni 27 erlaubte König Albrecht I. dem Hospital täglich einen Wagen dürres Brennholz aus dem Sachsenhäuser Reichswald holen zu lassen. Dieses ist das älteste kaiserliche Privileg, welches das Hospital erhalten hat, und der Grund, weshalb noch jetzt das Hospital aus dem Sachsenhäuser Wald jährlich ein gewisses Maas Holz empfängt.

Gebäude und Denkmale.

Die älteste Nachricht über die ersteren ist in einer am 15. Sept. 1315 vor Schultheiß und Schöffen aufgenommenen, mit dem städtischen und dem Hospitalsiegel versehenen, Beurkundung enthalten. Nach derselben hatte der bescheidene Mann Heinrich Crig von Speier mit Einwilligung der Pfleger und Brüder des Hospitals zum heiligen Geist auf dem dasselbe damals umgebenden Kirchhofe eine Capelle und ein eigenes Haus (die seitdem sogenannte Elende Herberge) zur nächtlichen Beherbergung armer Reisenden erbaut, mit dem Vorbehalt, deren Bewirthung bis an sein Lebensende selbst besorgen oder durch eine geeignete Person besorgen lassen zu dürfen. Zugleich hatte er neben noch einigen Bestimmungen über den Gebrauch der Eingangsthüre der Capelle und über die Fenster, theils dem von ihm errichteten Herbergshause, theils dem Hospital eine namhafte Geldsumme und einen in der Gemarkung von Vilbel zu erhebenden Fruchtzins vermacht. —

Von dem hier erwähnten Kirchhofe ist jetzt keine Spur mehr sichtbar; zu vermuthen ist jedoch, daß der mit einem Kreuzgewölbe überdeckte, in dem östlichen Ende des nach dem Maine gelegenen Gebäudes befindliche, zuletzt zur Waschküche benutzte Raum die Capelle des Heinrich Crig möge gewesen sein. Die mit demselben in Verbindung stehenden, die Fronte gegen den Main richtenden Gebäude scheinen aus dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert herzurühren und bieten nichts besonders Merkwürdiges dar. Die das Eck gegen die Saalgasse bildende Kirche ist nicht groß, und war sichtbar eine ursprünglich vorzugsweise für den Bedarf der Hospitalbewohner bestimmte Capelle. Sie rührt in ihrem gegenwärtigen Bestande aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, und wurde 1468 Montags nach Oculi (also den 21. März) durch den Weihbischof

Sigfried aus dem Dominicanerorden geweiht. Von ganz anderer Bedeutung ist die Krankenhalle.

Diese ist gleichzeitig mit der Kirche erbaut, wie die an einem Schlußstein befindliche Jahreszahl 1461 beweiset. Sie schließt sich an die Südseite der Kirche an und zieht sich nach der Heiligengeistpforte hin dem Maine zu. Sie ist ungefähr 120 Fuß lang, 35 Fuß breit und bis zur Decke 25 bis 30 Fuß hoch. Diese Decke besteht aus zwei Reihen von je sieben Kreuzgewölben, zusammen aus vierzehn, deren jedes 17½ Fuß im Quadrat Grundfläche hat, und die in der Mitte von sechs Säulen unterstützt werden, deren Umfang jedesmal acht Fuß beträgt. Alle Schlußsteine der Kreuzgewölbe sind mit Wappen versehen, welche ursprünglich bunt bemalt waren, von denen aber ein Theil später übertüncht wurde. Mehrere dieser Wappen stellen den doppelten Reichsadler oder den einfachen Stadtadler vor, andere zeigen die von Engeln gehaltenen Wappen alter Frankfurter Geschlechter, wie z. B. Glauburg, Monis, Neuhaus, Pruß, Steinhaus, Weiß von Limburg. Hieraus ergibt sich, daß diese Gewölbe nur zum Theil auf Kosten der Stadt und des Hospitals, die meisten aber auf Kosten einzelner Familien in derselben Weise erbaut wurden, wie jetzt auch der Kaisersaal durch eine ähnliche Vereinigung ausgeschmückt wird. Schön ist, daß sich die einzelnen Personen, welche die Beiträge hergaben, nicht nannten: nur die Wappen sollten den Enkeln der verschiedenen Familien ein Denkmal dessen sein, was die Väter gethan, ein Merkzeichen zur Nacheiferung.

Nur die Hälfte dieser Halle, welche sich übrigens durchaus im besten baulichen Stande befindet, war noch bis auf die neuesten Zeiten ein luftiger, von der Morgensonne erleuchteter Krankensaal; die andere Hälfte war mit zur Kirche genommen und bildete den niedrigeren Theil derselben. Wahrscheinlich hatten nach der Reformation beliebte Prediger bedeutenden Zulauf in dieselbe gezogen; etwa in derselben Zeit, als die Gebäude gegen den Main hin eingerichtet wurden und die dadurch bewirkte Vergrößerung es gestattete, den Kranken etwas an ihrem älteren Raume zu entziehen. Weil nun aber die Halle unterschlagen war, so erschien der dem Publikum in der Kirche sichtbare Theil, der noch außerdem durch eine Emporbühne versperrt war, als ein enger und ziemlich verunglückter Anbau. Diese Eintheilung war aber durchaus nicht dem ursprünglichen Plane gemäß. Vielmehr war die im schönsten Ebenmaß erbaute Halle durchaus zum Krankensaal bestimmt, wie man deren noch viele in Italien sieht, und nur absichtlich so an

die ursprüngliche Hospitalcapelle angelehnt, daß, wenn die Thüren oder die Vorhänge, welche sie damals von derselben trennten, geöffnet wurden, die in der Halle liegenden Kranken, allenfalls auch ohne ihre Lagerstätten verlassen zu müssen, an dem für sie gehaltenen Gottesdienst gemeinschaftlichen Antheil nehmen konnten. Wahrlich eine schöne Einrichtung unserer Vorfahren, denn in der Noth lernt der Mensch beten, und arme Kranke erhielten so in würdiger Weise den besten Trost, der ihnen neben einer von sich selbst aufopfernder Nächstenliebe besorgten Pflege geboten werden konnte. Auf ähnliche Weise ist noch jetzt das große Hospital zu Mailand eingerichtet, dessen Krankenhallen ein Kreuz bilden, in dessen Mitte sich die Capelle befindet, in die man daher von überallher sehen kann.

Von andern Denkmälern hat das Hospital noch 1706 ein Gemälde besessen, auf welchem Maria mit einem Körbchen Erdbeeren in der Hand und zu ihren Füßen das Christkind mit einem Vogel spielend, dargestellt waren. Dies Gemälde hatten Heil und Johann Biß im Jahr 1372 malen lassen. Es muß wohl ein herrliches Werk der altdeutschen Schule gewesen sein, weil zu einer Zeit, als deren Vorzüge noch allgemein verkannt wurden, es von Lersner, der es „oben in einer Kammer" sah, eine „sehr schöne Tafel" genannt wird. Jetzt ist dies Bild, so viel bekannt, verschollen.

Außerdem sind dermalen durch den Abbruch der Kirchenstühle zwei alte Grabsteine vollständig sichtbar geworden, welche in ihrem oberen Theile leider mit grauer Oelfarbe überstrichen sind, deren unterer verdeckt gewesener aber noch bunt bemalt ist. Der eine stellt eine stehende Frau mit auffallendem Kopfputz und mit einem Rosenkranz in der Hand vor. Er hat die Umschrift: **Anno domini mcccIxxviii sexta die mensis Junii starb Katharina etwan Sifrid zum Paradies hausfrau, der Gott gnad.** Der andere Stein zeigt oben den leidenden Christus zwischen zwei Engeln und unten einen knieenden Mann, der eine Tasche und einen Dolch vorgebunden hat. Die Umschrift lautet: **Anno domini mcccIxxxvi nona die mensis Aprilis obiit Sifridus zum Paradeis, Scultetus et Scabinus Francofurtensis, cuius anima requiescat in pace.**

Jene Frau ist demnach Catharina zum Wedel aus dem Geschlecht der Diemar, die zweite Ehegattin des auf dem andern Steine vorgestellten Sifrid Imhof von Marburg, gewöhnlich von seinem auf dem Liebfrauenberg am Eck gegen die Neukräm gelegen gewesenen Hause zum Paradies genannt. Dieser war im Jahr 1382 Pfleger des Hospitals und darf mit Recht als

der ausgezeichnetste Mann in Frankfurts politischer Geschichte angesehen werden. Denn als Ulrich, Herr von Hanau, welcher unter Kaiser Karl dem Vierten zugleich Landvogt der Wetterau und Pfandinhaber des Reichsschultheißenamtes in Frankfurt war, welches Amt er durch einen von seiner Willkühr abhängenden Substituten verwalten ließ, diese wichtige Stellung, zumal bei den auch in Frankfurt wie in andern Städten sich zeigenden Zunftunruhen, zu immer weiter gehenden Einmischungen benutzte, so daß schon die innere Verfassung unter seiner Vermittlung umgestaltet, daß die Schöffenwahl schon großentheils in seine Hand gelegt, daß ihm bereits die Bestellung einer Mauth an den Stadtthoren eingeräumt war, und in Frankfurt selbst die innere Verwirrung immer mehr zunahm und so die Stadt mit starken Schritten dem Verluste ihrer schon sehr beeinträchtigten Reichsunmittelbarkeit entgegen ging: da setzte sich Sifrid zum Paradies entgegen. Seiner Klugheit und seinem Ansehen gelang es, die Wiederherstellung der alten rechtmäßigen Verfassung herbeizuführen, und dem Ulrich, Herrn von Hanau mit solchem Nachdruck entgegen zu treten, daß dieser jeden ungebührlichen Einfluß in Frankfurt verlor und sogar die Reichspfandschaften über das Schultheißenamt und den Reichswald an Sifrid abtreten mußte, welches der Weg war, auf welchem sie etwas später an die Stadt gelangten.

Sifrid's frühere Frau war die Tochter des Jacob Knoblauch, welcher in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte, den Reichspallast (den Saalhof) von auswärtigen Pfandinhabern einlös'te, neu erbaute und bei Kaiser Ludwig dem Baiern eben so viel galt, als Sifrid später bei Kaiser Karl dem Vierten. Beide pflegten diese Kaiser zu beherbergen, wenn sie nach Frankfurt kamen, und wurden daher auch von denselben gewöhnlich ihre lieben Wirthe genannt. Beide waren daher sehr geschickte Vermittler der städtischen Interessen am kaiserlichen Hofe, wie die zum Theil unmittelbar an sie gerichteten Schreiben und Privilegien noch jetzt beweisen, und bekanntlich verdankt Frankfurt gerade diesen Kaisern von allen am meisten. Sifrid wurde von Kaiser Karl so sehr geschätzt, daß ihn derselbe nicht allein zu seinem geheimen Rathe ernannte, sondern auch mit ausdrücklichem Beirath der Churfürsten ihm und seinen Nachkommen auf ewige Zeiten das Pferd verlieh, auf welchem ein römischer König bei seiner Wahl zu Frankfurt in die Kirche und von dannen nach seine Herberge reitet. Sifrid war es auch, welcher der Stadt die authentische Ausfertigung der goldenen Bulle erwirkte, welche noch jetzt auf dem Stadtarchive aufbewahrt und vorgewiesen

wird. Bei dieser Bedeutendheit des Mannes war es um so erfreulicher, daß der aufgefundene Denkstein durchaus Portrait ist; eins von denen, welchen man die Aehnlichkeit anzusehen glaubt, auch ohne das Original zu kennen. Er war demnach nicht gar groß, hatte dünnes, gescheiteltes Haar, welches von dem übermäßigen Kopfputz seiner Frau auffallend absticht. Furchen über Stirn und Wangen zeigen, daß er den Erfolg seines Lebens mit Mühen und Sorgen erkauft hat *).

Für diese Denkmale soll dem Vernehmen nach in der Weise Sorge getragen werden, daß ihnen in der Nicolaikirche ein angemessener Platz bestimmt ist. Welche Vorkehrungen getroffen sind, die in der Kirche beigesetzten Gebeine dieser und anderer Wohlthäter des Hospitals und also auch der Stadt und ihrer Armen mit jener Ehrfurcht, welche Dankbarkeit gegen edle Todte einflößt, zu erheben, und an einen andern würdigen Ort zu übertragen, ist dem Schreiber dieses nicht bekannt geworden. Sicher ist aber, daß Kirche und Krankenhalle zum Abbruch bestimmt sind.

Gewiß ist dies höchlich zu beklagen, und ernstlich zu bedauern, daß hier kein Mittel zur Erhaltung gefunden wurde, zumal der Halle, die zu jedem Gebrauche geeignet ist, denn ihre Seitenwände könnten ohne Beschädigung des Gebäudes größtentheils ausgebrochen werden. Hätte man die Halle ganz mit der Kirche vereinigt (und das Bedürfniß einer lutherischen Kirche in diesem Theil der Stadt besteht ja auch noch nach Verlegung des Hospitals), so würde der bisher dem Gottesdienst gewidmete Raum um mehr als die Hälfte vergrößert worden und somit eine ganz ansehnliche Kirche entstanden sein. Hätten unbekannte Ursachen der Beibehaltung dieser kirchlichen Bestimmung entgegen gestanden, so ließen sich noch mehrere andere geeignete Verwendungen für öffentliche Zwecke denken. Im schlimmsten Falle hätte man durch Vermiethung als Waarenlager eine dem Werthe des Platzes und der Gebäude entsprechende Rente erhalten können, bis Zeiten gekommen wären, welche den Kunstwerth der Halle zu schätzen gewußt hätten. Die Grundfläche dieser Halle ist nicht kleiner als die der weltberühmten Loggie des Orcagna in Florenz. Allerdings ist diese im Innern bedeutend höher, aber dafür auch minder rein im Baustyl. In jeder Stadt Italiens

---

*) Sifrid's Geschlecht starb 1502 mit seinem Ururenkel, dem Syndicus Ludwig von Marburg, aus. Dieser vermachte der Stadt seine Büchersammlung und wurde so der Stifter der Stadtbibliothek.

würde unsere Halle als Zierde gelten und die Aufmerksamkeit der Fremden erregen, wie viel mehr werth sollte sie uns sein, da Frankfurt so arm an großartigen Denkmalen der Vorzeit ist, und es immer mehr noch wird.

Für 1200 oder 1500 Gulden auf den Abbruch verkauft, wird die Halle bald verschwunden sein. Sollte nun nicht noch im letzten Augenblick ein glücklicheres Gestirn über sie walten, so mögen die Jetztlebenden, hierdurch aufmerksam gemacht, vor und während der Zerstörung sie ansehen, um die Erinnerung daran noch einige Zeit zu bewahren. Mögen sie dann einen Blick nach den Schlußsteinen der Gewölbe, nach den Wappen der alten Wohlthäter richten. Wohl haben diese gewußt, daß sie nicht für die Ewigkeit bauten, aber daß ihre Zeichen so bald, daß sie um einige Hundert Gulden in den Staub sinken würden, haben sie nicht gedacht! *)

---

*) Obiger Aufsatz erschien zuerst im Frankfurter Conversationsblatt vom 8. u. 9. März 1840. Die Halle selbst wurde im Sommer desselben Jahres abgebrochen, nachdem sie zuvor noch von sehr vielen Bewohnern der Stadt mit Theilnahme war besichtigt worden, und sich auch mehrere, wiewohl vergeblich, für deren Erhaltung bemüht hatten.

Fr. Böhmer.

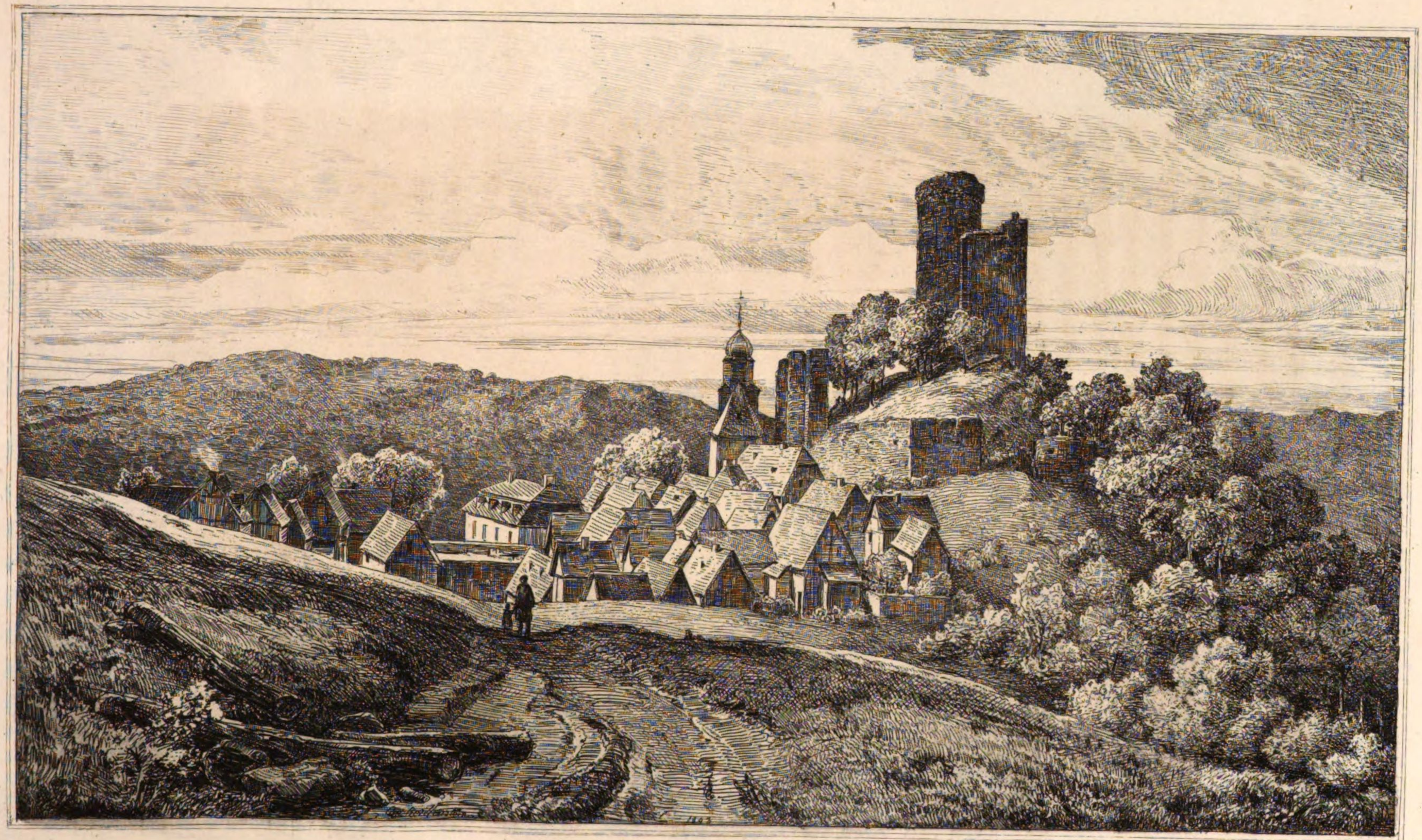

REIFENBERG

Reiffenberg.

Wendet sich der Blick auf dem Gipfel des Feldbergs von der reichen östlichen und südlichen Ferne nach Nordwesten, so erscheint nahe abwärts, auf vorspringender Höhe, eine Kapelle, von Bäumen umschattet, und wenig tiefer auf einem Vorberg trauern einsam die Trümmer des Schlosses Reiffenberg. An seiner Seite ruht das gleichbenamte Dorf, das sich tief im Wiesengrunde fortsetzt. Wechselnde Thäler und waldgekrönte Höhen, zwischen denen Dörfer hervorblicken, vollenden das reizende Gemälde, um so anziehender, wenn man auf dem Feldberg den Standpunct so wählt, daß der auf dessen nördlicher Seite hervorragende Felsen — der Brunehildisstein — links den Vorgrund bildet. „Durch den römischen Pfalgraben," — sagt von Gerning in dem Werk: Die Lahn- und Maingegenden — „der über den steilen hintern Stauffenberg heranzieht, und hier die beiden „Feldberge nördlich umgürtet, wallt man hinab, und Antiquare bemerken „links, nahe der Weilquelle, die Merkmale des daselbst gestandenen Römer-„Castells, auch weiter vornen ein anderes längliches Viereck, die Heidenkirche „genannt. Letzteres mag wohl von Valentinian aufgerichtet worden sein, als „er vertragswidrig den Grenzwall gegen die Allemannen erweiterte, welche, „da keine Bitten und Vorstellungen halfen, darüber entrüstet, die daran ar-„beitenden Römer und ihre Heerführer tödteten."

Noch jetzt, wie zu den Zeiten der Römer, ist die Gegend rauh und unwirthbar, und mühsam ernähren sich die Bewohner Reiffenbergs, viele als Nagelschmiede, deren Arbeit die Stille unterbricht, die auf der Umgegend ruht.

Ein über 50 Fuß tiefer, mehrere 100 Fuß langer und 30 Fuß breiter in den Felsen gehauener Graben trennt die Burg Reiffenberg von dem Bergrücken, auf dessen Spitze sie erbaut ist. Vieles Mauerwerk, das jedoch keinen deutlichen Begriff von dem Bau derselben gibt, ist noch übrig, beson-

ders ein runder, auf emporstehendem Felsen gegründeter Thurm, weiterhin der Rest eines viereckigten Gebäudes, in welchem eine steinerne Treppe von achtzig Stufen zur Höhe führt. Das Archiv soll hier verwahrt gewesen sein. Die Reste eines andern Gebäudes stürzten vor 20 Jahren ein. Einen ostwärts hervorragenden Felsen benutzte man zu einem Befestigungswerk, indem man ihn aushölte, Eingang und Schießlöcher hineinsprengte und das Fehlende mit Mauerwerk ergänzte. Ob unmittelbar auf dem Felsen, der vielleicht 20 Fuß hoch sein mag, das Dach ruhte, oder auf höher geführtem Mauerwerk, ist nicht mehr ersichtlich. Die Benennung „Pulverkammer" welche dieses trägt, zeigt wenigstens seine spätere Bestimmung. An die Burgmauer, welche wohl erhalten die Westseite umgibt, lehnt sich die Dorfkirche, aus Steinen der zerfallenen Burg erbaut. Der vorerwähnte runde Thurm, des Daches beraubt, und oben herab allmälig verwitternd, steht auf einem aus dem Boden wohl 20 bis 30 Schuh steil aufragenden Felsen, wahrscheinlich hierzu mühsam behauen. Nirgends findet sich ein Eingang, was der Sage Wahrscheinlichkeit gibt, daß ein jetzt verschütteter unterirdischer Gang in solchen geführt habe. Große Schätze — also erzählt die Sage weiter — sollen in demselben liegen. Vor fünfzig und mehr Jahren habe ein Einwohner Reiffenbergs es gewagt, durch diesen Gang in den Thurm zu steigen. Eine steinerne Stiege führte ihn aufwärts zu einem hell ausgeweißten Zimmer; hier aber ward ihm die mitgenommene Laterne plötzlich ausgeblasen, und von tiefer Nacht umgeben fand er nur mühsam und von Gespenstern verfolgt, den Rückweg. Seit damalen wagt Niemand mehr den Eingang zu suchen.

Die Aussicht von der Ruine ist sehr beschränkt, von einer Seite durch den Feldberg, von der andern durch wechselnde Höhen und bewaldete Berge.

Wann der Familienname und das Schloß Reiffenberg entstand, ist unbekannt. Will man der Angabe Humbrachts in dem Werk: „Höchste Zierde Deutschlands ꝛc.", daß schon im Anfang des zehnten Jahrhunderts Wilhelm von Reiffenberg lebte, keinen Glauben schenken, so gehörten doch unbezweifelt die Reiffenberger zu den ältesten und angesehensten edlen Geschlechtern der Gegend. Urkundlich erscheint Winther von Reiffenberg und seine Hausfrau Gertrude 1267, welche in die Urbani m. et conf. dem Kloster Haina mehrere Güter in Breungesheim, Eschersheim, Lindheim, Oberau, Altenstadt und Bergen schenken. Cuno von Reiffenberg, im Jahr 1277, und Cuno d. j. waren 1294 Ziegenhainischer Lehnträge der Stadt

Neustadt[1]). Zum Dynastenstand gehörten sie wohl nicht, da sie erst von Kaiser Matthias am 21. Jan. 1613 in den Freiherrnstand erhoben wurden [2]). Begütert waren sie, außer ihren Besitzungen in Reiffenberg, — welche keiner fremden Landeshoheit, selbst der Ritterschaft nicht einverleibt waren [3]) — in den Herrschaften Eppstein, Dietz, Hadamar und in der Wetterau [4]).

Zwei altadliche Familien führen diesen Namen, die eine die Wetterauer genannt, und in letzter Zeit unbestritten allein in Reiffenberg ansässig, die andere schon seit dem dreizehnten Jahrhundert in Waltersburg und auf dem Westerwald begütert, und daher die Westerwälder oder Weller genannt. Viele Gründe beweisen, daß beide eines Stammes seien, selbst das Wappen. Beide führen einen silbernen Schild mit drei schräg von der Linken zur Rechten abwärts laufenden rothen Balken. Auf dem Helm hat die Weller Linie zwei eben so bezeichnete Adlersflüge; dagegen die Wetterau'sche zwei Eselsohren. Auch fügte letztere dem Schild eine Brücke (Bank) zu, bekanntlich oft ein Zeichen der jüngern Linie desselben Geschlechts, beides der Sage nach einem Reiffenberger vom Kaiser verliehen für rühmliche Vertheidigung einer Brücke, die er, nach gefallenem Schlachtroß, auf einem Esel fortsetzte. Die Wetterau-Reiffenberg'sche Familie ist seit 1686 im Mannsstamm erstorben, von der Weller ist es nicht erwiesen; aber der zwischen beiden Familien begonnene Streit über die Herrschaft Reiffenberg ist auf ihre Erben übergegangen.

Noch eine andere im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts erloschene Familie führte den Namen Rodel-Reiffenberg. Ohnerachtet sie Ganerben des Schlosses Reiffenberg waren, so scheinen sie doch nicht eines Stammes mit den vorhergehenden gewesen zu sein. Emmerich Rodel von Reiffenberg führte 1394 im Wappen: zwei über einander schreitende Leoparden [5]).

Eine Geschichte dieser Familie würde die des Adels überhaupt sein, und im Mittelalter würden Fehden, Wegelagerung und alle Ereignisse des Ritterthums in bunter, oft betrübender Reihe vorüberziehen.

---

[1]) Böhmer Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. 1836. S. 142 seq. Senkenberg Selecta t. 2. pag. 74.

[2]) Beurkundete Nachrichten von der Herrschaft Reiffenberg und dem Stockheimer Gericht. Folio 1776. Urkunde Nro. 15.

[3]) Darstellung des wahren Thatbestandes zur gründlichen Beurtheilung der von den Reiffenbergischen Prätendenten erhobenen Ansprüche. 1824. S. 152.

[4]) Arnoldi Miszellanen der Diplomatik. Marburg, 1798.

[5]) Original-Urkunde aus dem Frankfurter Archiv.

Auch bei diesem Geschlecht bestand der durch mehrere Stammes-Vergleichungen bestätigte Gebrauch, daß die Töchter in den Stammgütern nicht miterbten, sondern nur ausgestattet wurden [6]).

Schon frühzeitig muß die Burg Reiffenberg gestanden haben, denn schon in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts soll Hatto von Reiffenberg die nicht weit von Reiffenberg entlegene Burg Hattstein erbaut haben, um seinen beiden Söhnen gleiches Erbe zu hinterlassen [7]). Cuno von Reiffenberg soll am Ende des dreizehnten Jahrhunderts alleiniger Eigenthümer der Herrschaft gewesen sein; doch war in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts das Schloß schon Eigenthum mehrerer Adlichen — ein Ganerbenhaus —; damalan besaßen es Cuno, Winther, Markolf und Johann von Reiffenberg. Am Freitag nach Himmelfahrt 1349 verschrieb ihnen Kaiser Carl IV. zwölfhundert kleine Gulden in zwei Terminen zahlbar, für geleistete Hülfe,

„vnd darvmbe, daz ir Huß zu Riffenbergk vnß vnd vnßern Helfern offen sin sal gegen Günther, Graven von schwartzenburg ꝛc."

Sollten die Zahlungstermine nicht eingehalten werden:

„so geben wir ihnen vollen Gewalt, das sie vns and deß Rich pfenden mögen — — ohne allen vnßern Zorn [8]).

Im Jahre 1363 hatten die Ganerben von Reiffenberg Fehde mit der Stadt Limburg und im Jahre 1374 mit den benachbarten Falkensteinern. Cuno, Ritter, sein Bruder Friedrich und Cuno der ältere, sämmtlich von Reiffenberg, erstiegen dazumal Königstein, fingen Philipp von Falkenstein, mit dem Beinamen der Stumme, seine Gemalin Agnes und seine vier Söhne, Philipp, Ulrich, Werner und Cuno. Philipp, der entfliehen wollte, beschädigte sich durch einen Fall von der Mauer so sehr, daß er nach acht Tagen in Reiffenberg, wohin die Gefangenen gebracht wurden, starb. Die Uebrigen mußten 10,000 fl. für ihre Freiheit bezahlen [9]).

Hatte ein Ritter für sich selbst nichts auszufechten, und fand er keinen Vorwand, seinen Nachbar für eigene Rechnung anzufallen, so vermiethete

---

[6]) Beurkundete Nachrichten ꝛc. Urkunde Nro. 60. S. 107.

[7]) Humbracht Stammtafeln. Feierlein Nachträge und Berichtigungen zu Kirchner's Geschichte von Frankfurt. 1810. Thl. 2. S. 256.

[8]) Beurk. Nachr. Anlage 12. S. 38.

[9]) Limburger Chronik.

er seine Dienste Fremden. Viele findet man von den Reiffenbergern der Stadt Frankfurt verbunden; namentlich 1380 ipsa die domenica post Andreä Apost. Cuno von Reiffenberg, gegen jährliche Zahlung von 32 fl. [10]), und 1444 feria quinta post martini Cuno von Reiffenberg, Hrn. Johannes Sohn, für jährliche Zahlung von 50 fl. [11]) und Friedrich von Reiffenberg war 1460 frankfurtischer Amtmann im Schloß Hattstein [12]). Noch öfter waren sie der Stadt Feind. Ohnerachtet Johann von Reiffenberg eine Jahresrente von 25 fl., und Cuno von Reiffenberg eine gleiche von Frankfurt zu Lehen trugen, so nahmen sie doch an einer Fehde Theil, die im Jahre 1380 zwischen der Stadt Frankfurt an einem Theil, und Ulrich von Cronberg, Vizedom im Rheingau, und dessen Sohn Frank am andern Theil entstanden war. Johann von Reiffenberg, Hauptmann der Gesellschaft mit dem Löwen in Niederland, Cuno, Ritter, und Groß Cuno, Edelknecht, beide von Reiffenberg, machten gleichfalls Ansprüche an Frankfurt. Auch die Gesellschaft mit dem Löwen (1379 in Wisbaden gestiftet) sendete einen Absagbrief,

„der ist geben ze Hergartshuß vff dem Feld am Donnerstag nach vnß „Frauwentag assumtion, da man zalt von gottes geburt drwzehen „hundert Jar, vnd darnach in dem Achtzigesten Jahre."

Namentlich nennt dieser Brief: „Frank Heinrich von Montfort, Herr zu „Tetnang — Ulrich, Grave zu Wirtenberg, Kunnig der Gesellschaft mit dem „Lewen zu Swaben, Lutringen, zu Elsaz, zu Franken — Ulrich von Ho„henloch — Ott von Hachberg — Markgrave Hans von Hochberg — Grave „Friedrich von Hohenzollern — Grave Dag . . . von Zollern — der Swarz „Grave von Zoller — Grave Mulin von Zollern — Rudolf Hre zu Kyburg „vnd die Gesellschafft gemeinlich Heren, Ritter vnd Knechte, als wir jetzo vff „dem Veld sin." Auch Graf Hugo von Hailigenberg, Herzog Cuno von Tegk, Graf Hans von Wirtenberg der junge und Graf Friedrich von Helfenstein, die mit den vorigen zusammen im Felde waren, sendeten einen Absagbrief [13]). Die Fehde ward am 12. Nov. 1380 durch Schiedsrichter (den Kurfürst Adolph von Mainz, sodann von Seiten der Reiffenberger und Cronenberger Gerhard von Ufftersheim und Thielmann von Michelbach, von Seiten

---

[10]) Orig. Urkunden.
[11]) Orig. Urkunden.
[12]) Orig. Urkunden.
[13]) Orig. Urkunden.

Frankfurts Meister Heymann von Orba und Meister Niclas von Mylwer) beigelegt und verfügt, daß Frankfurt das Lehen des Johann auf 50 fl. erhöhen, und jenes des Cuno um 7 fl. vermehren sollte [14]). Doch dauerte die Fehde mit der Gesellschaft vom Löwen noch fort [15]).

Im Jahre 1384 secunda feria proxima ante nativitatem glorioſe virg. marie errichten die Ganerben des Schlosses Reiffenberg einen neuen Burgfrieden. Als solche erscheinen

Eberhard Weyß von Feuerbach, Burggraf zu Friedberg,
Crafft von Hatzfeld,
Johann und Cuno Cämmerer, Gebrüder,
Johann von Sanecke,
Hans von Hintzhorn,
Markolf von Clerberg,
Walther von Cronberg,
Johann und Gottfried von Stockheim, Gebrüder,
Philipp von Cronberg,
Friedrich von Reiffenberg,
Johann von Reiffenberg,
sämtlich Ritter.
Cuno Rüdel von Reiffenberg,
Johann von Scharpenstein,
Gerhard von Hustirsheim,
Cuno von Reiffenberg der älteste,
Emmerich Rodel der ältere, und
Emmerich Rodel der jüngere, von Reiffenberg,
Dymar von Reiffenberg,
Gottfried von Lewenstein,
Brendel von Hoenberg,
Crafft und Guntram von Hatzfeld, Gebrüder,
Emmerich und Henne von Reiffenberg,
Henne und Dyme von Langenau,
Lotzegen von Ottenstein,
Cuntzmann Galler,

---

[14]) Senkenberg Selecta t. VI. S. 613.
[15]) Urkunde.

Bruno von Scharpenstein,
Conrad von Clenberg,
Heinrich Sure von Katzenelnbogen,
sämtlich Edelknechte.

Im Fall zwischen einem und dem andern Streit entsteht, sollen sieben von den Baumeistern gewählte Schiedsrichter die Sache entscheiden; wer das Gericht hindert, zahlt fünfzig Gulden Strafe binnen Jahresfrist, oder verliert sein Recht am Schloß. Kein Feind eines Ganerben soll Aufenthalt im Schloß haben, verabreden sie [16]).

Wie wandelbar der Besitz dieser ganerbschaftlichen Schlösser war, ergeben die Namen der Ganerben von Reiffenberg vom Jahre 1400, also nur sechszehn Jahre später, deren Verzeichniß aus diesem Grunde hier folgt.

Johann von Reiffenberg,
Walter von Cronberg,
Johann von Stockheim,
Johann von Waldeck,
Eberhard Weis von Feuerbach,
Cuno und
Friedrich von Reiffenberg,
Frank von Cronberg,
Gottfried von Stockheim,
Johann Zemelien von Cobern,
Emmerich von Reiffenberg,
Lutz von Ottenstein,
Emmerich Rudel von Reiffenberg,
Henne von Cleen,
Henrich Sure von Katzenelnbogen,
Ott Cämmerer von Dalberg,
Eppchen von Clern,
Heinrich Grässeboche,
Conrad von Frondorf,
Heinrich von Lindau,
Dietrich Specht von Bubenheim,
Heinrich von Elkerhausen,

---

16) Beurk. Nach. Anl. 1. S. 1.

Cuno von Reiffenberg, der jüngere,
Georg Brendel von Homburg,
Hartmuth von Buches, der jüngere,
Dame von Prunheim,
Heinrich von Nassau, der jüngere,
Markolf Rudel von Reiffenberg.

Später, 1457, waren die von Walbrunn, 1480 die von Bellersheim, von Hattstein und von Bache, und 1515 Johann von Breidenstein unter den Ganerben. Sie waren in drei Theile, die vom Stamme oder Schilde, die aus der Wetterau und die von der Lahn geschieden. Das Eigenthum des Schlosses Reiffenberg, wenigstens dessen Benutzung, war unter diese verschiedenen Familien vertheilt. Manche waren auch mit eigenen Wohnungen in dem Schloß und dessen Bezirk angesessen, mehrere derselben mit Reiffenbergischen Töchtern verheirathet [17]).

Wie viele der Ganerben von 1384 erscheinen 1400 nicht mehr, und an ihrer Stelle wie viele andere. Gemeinschaftliche Hülfe und Beistand war der Zweck dieser Verbindungen. Durch jährlich wechselnde Baumeister wurde das gemeinschaftliche Interesse besorgt. Im Jahre 1419 waren solches Emmerich und Cuno, im Jahre 1458 Henne und Friedrich von Reiffenberg [18]).

Emmerich Rudel von Reiffenberg (Mitganerbe des Schlosses) hatte Ansprüche an Frankfurt, und verglich sich wegen solcher. Er quittirt feria sexta ante Barthol. Apost. 1394, daß er:

„vmb solich Ansprache als ich und Cuno itzund myn Bruder gehabt han an die von Frankfurd von Cuno etzwan vnß Stiffbruders wegen, den ire diener tod schlugen vnd auch vmb schaden als sie vnd die iren vns vortziden als man vor hatzstein zog schedigten"

hundert und zehn Gulden erhalten habe. Er verbindet sich zugleich der Stadt, nicht gegen sie zu dienen. Sollte er das Verbündniß auffagen, so muß er fünfzig Gulden zurückzahlen [19]).

Walther von Reiffenberg trieb auf Mittwoch vor St. Kilian 1406 den Frankfurtern zweiundzwanzig Hämmel weg und beraubte die Meß-Kauf-

---

[17]) Arnoldi l. cit. Beurk. Nachrichten ꝛc. An. Nro. 1, S. 1.
[18]) Urkunden.
[19]) Urkunden.

leute [20]). Philipp von Reiffenberg ward am Freitag nach St. Lucas Tag 1410 der Stadt Feind[21]). Im Jahre 1411 überfiel er zwei Diener der Stadt, die in eigenen Geschäfte ritten, bei Cloppenheim, und nahm ihnen das Ihrige, bei welcher Gelegenheit ein Pferd derselben durch den Hals geschossen wurde. Zu gleicher Zeit nahm er zwischen Dortelweil und Gronau zwei Einwohner aus ersterm Ort gefangen, beraubte und schätzte sie. In Gronau verbrannte er das Frankfurter Eigenthum, und nahm vor Frankfurt Schafe und Hämmel, angeblich 900 Stück, weg. Die Stadt vergalt es ihm möglichst und nahm ihm 1412 drei Pferde und Knechte gefangen [22]). Ebenso trieben der Stadt Diener sexto sabbato post vincla petri 1413 von Reiffenberg 78 Kühe und 31 Ziegen weg. Die Stadt versprach Rückgabe, wenn man die bei Cloppenheim gefangenen Gärtner befreien und den zugefügten Schaden ersetzen werde [23]).

Eine andere Fehde machte die Sache noch verwickelter. Der Stadt Frankfurt Diener hatten als Helfer der Stadt Friedberg gegen Emmerich, Marsilius und Walter von Reiffenberg, Gebrüder, vor Ostern 1413 diesen einen Knecht, Knaben, eine Armbrust und was dazu gehört, genommen, und den Friedbergern übergeben, auch mehreres Vieh von Reiffenberg weggetrieben, welch letzteres die Reiffenberger mit 64 fl. auslösten. In einem Beschwerdeschreiben der letztern an den Kaiser Sigismund vom 1. Februar 1415 erzählen sie den Vorgang also:

„Auch gnädiger Herre ist ein Kirchmesse jerlich by vns gelegen gnant vff dem Selderberge, darvff ist Bechtram von Velwil, der von Frankfurt Haubtman mit iren Burgern vnd dienern kommen vff den andern Tag nach der Kirchmesse, als wir daz nennen den Waltztag vffsezlich vnd auch der von Frideberg diener mit ym, vnd hat Bechtram ir bannyr mit yme gehabt vnd ist damide abegetreten mit yre schützen vnd dienern vnd han vns vnßern Son vnd Knecht vß einer gewyten Kirchen zu Gefängniß bracht vnd hinweg lossen globen der von Frideberg iren dienern, vnd sin der von Friedeberg Diener desselben nachts nach der dait in der von Frankfurt sloisse gen Bonemese gereden vnd da blieben vnd sin da gehalden ober nacht alles in gudem glauben an

---

[20]) Urkunden.
[21]) Urkunden.
[22]) Urkunden.
[23]) Urkunden.

fehede vnd vnverdient. Auch gnediger Herre, so hat Bechtram ir Haubtmann ir Burger suldener vnd diener für vaße slosse Riffinberg gerant vnd vnß vnd die vnßern Kuwe vnd Fehe gnommen vß vnd inne Frankfurt vnd die vnßern getrungen daz sie iz vor vyer vnd sechtzig Gulden musten lesen auch widder Ere vnd rechte vnd an allirley schriffte oder Bewarunge an vns odir vnße Ganerbin.'

Da Frankfurt Herausgabe der Gefangenen und der Beute verweigerte, weil sie als Helfer der Friedberger gehandelt hätten, so erschienen feria tercia post festum nativitatis beate marie virjinis 1413, zwischen ein und zwei Uhr Mittags, Emmerich, Marsilius und Walter von Reiffenberg, Gebrüder, vor Frankfurt und trieben 300 Schweine, meßbesuchenden Kaufleuten gehörig, sodann den Bürgern 139 Kühe und 100 Hämmel weg.

„vnd ist daz gescheen vß Riffinberg vnd widder darin."

Der Fehdebrief, vom vorhergehenden Tag ausgestellt, wurde erst an dem Tag des Ueberfalls, nach 3 Uhr, gebracht. Er ist von

Emmerich,
Marsilius,
Walter,
} Gebrüder von Reiffenberg,
Hartmuth von Wyssenbach,
Arnold von Westerburg,
Johann von Schuppenstein, genannt Brune,

ausgestellt.

Die Stadt, welcher diese neue Fehde ungelegen kam, schrieb Ende September 1413 nach Friedberg, und verlangte Loslassung der auf dem Selderberg bei Reiffenberg gemachten Gefangenen. Friedberg lehnte solches ab, weil es ihre Feinde seien, und weil namentlich einer derselben, Contzchin von Elwinstadt

„selbis mit der hant in des heilgen richs slosse by vns by nacht füer geschossen."

Auch die Reiffenberger schrieben gegen Ende des Jahres 1413, sich über Frankfurt beschwerend:

„den edlen strengen und festen den Herrn vnd dem Könige vnd Gesellen gemeiniglich der Gesellschaft mit dem Esel,"

auf dessen Mittheilung Frankfurt im Dezbr. 1413 die Klage als ungegründet ablehnte.

Zu Gunsten der Reiffenberger nahmen Theil an der Fehde am 30. Nov. 1413.

Ludwig Sondag,
Emrich von Hatzstein,
Hardmuth von Kremoldstein,
Johann von Holzhausen;

auf Neujahr 1414.

Wilhelm Graf von Wied, und
Johann von Wied, Gebrüder;

auf Marie Himmelfahrt 1414.

Salewyn Jungherr zu Ysenburg,

und den 17. Febr. 1415.

Wilhelm, Herr zu Reichenstein.

Am 9. Jan. 1414 hatte Frankfurt an

Hrn. Cuno, den ältern,
„ Emmelrich,
„ Cuno, den jüngern, } Gebrüder,
„ Henne,
„ Emmelrich,
„ Cuno,
„ Gottfried, } Gebrüder,
„ Friedrich,
„ Marsilius,
„ Adolph, } Gebrüder,

alle von Reiffenberg,

„vnd anders yr die Bumeister vnd alle ganerben gemeiniglich des shlos-
ses zu Riffinberg"

einen Bewahrbrief dieser Fehde halben erlassen: „Emmerich, Marsilius und „Walter hätten der Stadt abgesagt; sollten sie mit diesen etwas gemein „haben und deshalb Schaden leiden, so wollte die Stadt ihre Ehre bewahrt „haben." Gleichen Brief erließ die Stadt Friedberg feria tercia proxima post domenicam cantate 1414. Die übrigen Ganerben nahmen jedoch an der Sache keinen Theil. Darum waren auch dem Henne von Reiffenberg Ende August 1413 drei Kühe, zwei Ochsen und ein Kalb, welche ihm genommen waren, ohne Entgeld wiedergegeben worden.

Beschwerlich war auch den Reiffenbergern die Fehde. Darum erließen

sie nicht nur schon am 7. Dezbr. 1413 dieser Fehde halber eine Denkschrift an viele Fürsten und Herren, welche Frankfurt am 20. Jan. 1414 beantwortete, sondern wendeten sich auch am 1. Februar 1415 beschwerend gegen Frankfurt, daß solches Friedberg gegen sie beistehe, an den Kaiser. Aber auch der Rath in Frankfurt hatte einen Boten an den sich damalen in Constanz aufhaltenden Kaiser Sigismund gesendet, und dieser schrieb am ersten Freitag nach St. Antonien Tag ernstlich an die Reiffenberger, denen er besonders vorwirft, der Stadt erst das Vieh genommen und nachher den Fehdebrief gesendet und sich auf einem Vergleichstag in Mainz nicht verglichen zu haben. Er bescheidet zugleich beide Theile vor sich nach Constanz „vf den Montag nach dem sontage Reminiscere in den Fasten."

Aber diesen Tag lehnen die Reiffenberger ab und bitten den Kaiser einen solchen in Höchst, Mainz, Eltwil oder Cronberg zu halten.

Ein um Ostern 1415 in Mainz versuchter Vergleich kam nicht zu Stand, und die Reiffenberger schienen hierzu so wenig geneigt, daß sie sogar, während eines vom Erzbischof zu Mainz vermittelten Waffenstillstandes, am 25. März einen Helfer der Stadt, Henne Wene von Eichen, bei Kelsterbach gefangen nahmen. Noch im Jahre 1418 dauerte der Streit. Freitag vor Albani nahmen die Friedberger vor Reiffenberg einem Usinger Bürger, dem Kalbenwirth, der Sand auf das Schloß fuhr, zwei Pferde weg und machten den Knecht gefangen; doch wurde beides auf Verwenden des Raths in Usingen freigegeben. Auch dem Cuno von Reiffenberg wurde ein Knecht, Pferd und Geschirr genommen, und Frankfurt klagte in demselben Jahre gegen die Reiffenberger bei dem Kaiserlichen Hofgericht in Constanz, das auch Ladung erließ.

Am 7. April 1419 wurde diese Fehde endlich durch den Erzbischof von Mainz in Hauau gesühnt, und dahin verglichen, daß die Gefangenen losgelassen wurden und daß kein Theil die Fehde erneuern sollte, ohne ein ganzes Jahr vorher

„in irem vffen versigelten Brieffe die Fürwort vffgesagt ze haben" [24]).

Um dieselbe Zeit hatte Friedrich v. Reiffenberg, genannt von Eschbach, des Schultheisen Sohn in Niedererlenbach, Jürgen, fangen, und ihn in der Höhe (dem Gebirge, in welchem Reiffenberg liegt) an einen Baum binden helfen „vnd mit Maße (Moos) vnd sust tun verstoppen, daz er dot blieb."

---

[24]) Urkunden.

Auch raubte er den Leuten ihr Vieh, doch mußte er letzteres wieder herausgeben [25]).

Im Jahre 1419 fingen die Frankfurter Friedrich von Reiffenberg, den man nennt Lange [26]). Am 20. Sept. 1420 wurde diese Sache verglichen. Friedrich von Reiffenberg, den man nennt Eschbach, Henne von Reiffenberg, genannt Fax, Jeckel von Reiffenberg und Henne von Reiffenberg, genannt Lachenne, seine Brüder, stellen an diesem Tage eine Urkunde aus, in welcher Fridrich von Reiffenberg wegen der mit Frankfurt gehabten Fehde, worin er gefangen wurde, allen Ansprüchen entsagt. Auch Friedrich, Marsilius und Adolph Gebrüder, Herrn Friedrichs von Reiffenberg seel. Söhne, entsagen an demselben Tage allen Ansprüchen an Frankfurt [27]).

Ob die im Jahre 1410 zwischen Frankfurt und Philipp von Reiffenberg begonnene Fehde zu dieser Zeit noch nicht gesühnt war, oder ob eine neue begonnen hattte, weiß ich nicht. Am 6. Febr. 1420 vermittelte Wigand von Buches, Amtmann zu Eppstein, einen Waffenstillstand zwischen beiden, bis zum ersten Fasten-Sonntage, und Donnerstag vor st. Egidientag war unter dessen Verwendung ein gütlicher Tag. Den ihm von Frankfurt zugefügten Schaden, namentlich daß sie ihm bei einem Zug vor Hattstein das Dorf Arnoldshain, Kirche und Kirchhof verbrannt hätten, schlug Philipp auf 600 fl. an, und am 21. Sept. 1420 stellt Philipp von Reiffenberg Hrn. Friedrichs Sohn eine Urkunde aus, in der er allen Ansprüchen an Frankfurt entsagt, und das Versprechen anfügt, binnen zwei Jahren nichts gegen Frankfurt zu unternehmen [28]).

Am Michelstag 1425 nahm Marsilius von Reiffenberg, Amtmann zu Hoffheim, den Frankfurter Metzgern ihre Schafe zu Heidersheim, Criftel und Sindlingen, und antwortete, da man sie zurückforderte: sie seien alle geschlachtet [29]).

Am 3. August 1437 eroberten Conrad, Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg, Hr. zu Büdingen, die Stadt Frankfurt, Adam von Altendorf, Johann Boß von Waldeck d. alte und Wilhelm Steffel der alte das

---

25) Urkunden.
26) Urkunden.
27) Urkunden.
28) Urkunden.
29) Urkunden.

} Diese Urkunden stehen gedruckt bei Senkenberg Selecta, t. 2. S. 71 seq.

nur eine halbe Stunde von Reiffenberg gelegene Schloß Hattstein, und behielten es in gemeinschaftlichem Besitz. Ungelegen war den Reiffenbergern diese Nähe. Oefters, z. B. 1433, 1434, 1435, 1442, 1444, 1446 versuchten sie, doch vergebens dessen Eroberung mit List [30]).

Rüter von Reiffenberg trieb 1437 dem Kloster Arnsburg in der Wetterau 600 Schafe weg [31]).

Am Sonntag Invocavit 1443 schloß der Erzbischof Dietrich von Mainz einen Oeffnungsvertrag wegen des Schlosses Reiffenberg mit den Ganerben ab, und erwarb gegen Baarzahlung von 1000 fl. und jährliche Entrichtung von 100 fl. das Recht, sich des Schlosses, so lange er lebte, in seinen Kriegen zu bedienen und solches zu besetzen [32]). Aehnlichen Vertrag schlossen sie Sonntag nach St. Valentinstag 1449 mit Landgraf Ludwig von Hessen. Er zahlte 166 fl., und dafür ward ihm der Gebrauch des Schlosses in seinem Krieg gegen den Bischof von Würzburg eingeräumt [33]).

In demselben (1449) Jahre, auf St. Vinzenstag (24. Mai), beraubten Henne Rudel und Emmerich, Emmerich seel. Sohn, beide von Reiffenberg, Sifrid von Glauburg und ihre Mitritter, aus dem Schloß Reiffenberg mehrere Kaufleute auf der Landstraße, wo Hr. Eberhard von Epstein, Herrn zu Königstein, das Geleite zustand. Dieser jagte ihnen die Beute ab, machte Emmerich von Dietsch gefangen, und trieb die übrigen in das Schloß zu Wehrheim. Es kam zur Fehde. Emmerich von Reiffenberg kündigte dem Eppsteiner die Lehen auf. Auf Dorotheentag (19. Sept.) nahmen Rudel Emmerich von Reiffenberg und Sifried von Glauburg den Königsteinern, vor Königstein, Wagen und Pferde, fingen Knechte und Bürger, verbrannten am folgenden Tag das Dorf Criftel, plünderten und machten Gefangene. Den folgenden Sonntag thaten sie Gleiches in Rode [34]). Die Sache wurde später vertragen, und gab Veranlassung, daß die Ganerben von Reiffenberg mit Hrn. Eberhard von Eppstein am Sonntag nach Johanni im Sommer 1452 einen Vertrag schließen, nach welchem Irrungen zwischen ihnen hinführo gütlich vertragen werden sollen [35]).

---

[30]) Orig. Urkunden.

[31]) Intelligenzblatt für die Provinz Oberhessen im Allgemeinen, den Kreis Friedberg insbesondere. Nro. 18. den 3. Mai 1834.

[32]) Berurk. Nach. Nro. 16. S. 43.

[33]) Beurk. Nach. Nro. 18. S. 51.

[34]) Urkunden.

[35]) Beurk. Nach. Nro. 20. S. 56.

Durch einen Vertrag vom Mittwoch nach Sonntag Oculi 1453 setzen die Ganerben fest, daß aus den damalen blühenden beiden Stämmen von Reiffenberg aus jedem der älteste die Lehen empfangen, daß kein Ganerbe, der seinem Theil am Schloß verläßt, denselben ohne gemeinsame Einstimmung aller wieder erhalten, und daß jeder, der mit einem Dritten zu Fehde kommt, sein Theil an Lehen und sonstigen Gemeinschaften einem oder mehreren Reiffenbergern versetzen soll, damit die andern nicht beschädigt würden [36]).

In einer Fehde, welche Landgraf Ludwig II., der Friedfertige, von Hessen mit Hans und Engelbert von Rodenstein, Hans von Cronberg, Emmerich von Reiffenberg, Carl Schelm von Bergen, und Hamman Echter im Jahre 1457 hatte, und woran auch Schultheis und Gemeinde in Reiffenberg Antheil nahmen, durchzogen hessische Söldner zerstörend die Gegend [37]).

Dienstag nach Sonntag judica 1457 bestätigten sämmtliche Ganerben den früheren Burgfrieden noch dahin, daß von jedem Stamm der Ganerben Schiedsrichter gewählt werden sollen, welchen die Macht ertheilt wird, Streitigkeiten der Ganerben zu entscheiden. Der Stamm vom Schild soll zwei, der Stamm von der Wetterau gleichfalls zwei, der Stamm von der Lahn einen, und die gemeinen Ganerben sollen drei Schiedsrichter wählen. Die Ausfertigung des Burgfriedens soll in dem deutschen Haus zu Frankfurt niedergelegt werden, und unter drei Schlössern verwahrt sein, deren Schlüssel jeder der Stämme einen hat [38]).

Auf Sonntag vor Matheustag 1461 erweiterte Erzbischof Diether von Mainz den im Jahre 1443 mit den Ganerben geschlossenen Oeffnungsvertrag auf ewige Zeiten [39]), und am Dienstag nach St. Lucastag 1468 öffnen sie ihr Schloß Reiffenberg dem Pfalzgraf Friedrich, Herzog in Baiern, auf Lebzeiten [40]). In Kriegszeiten müssen beide sechs gewappnete Schützen, und bei drohender Gefahr Büchsenmeister, Proviant ꝛc. senden.

Walther von Reiffenberg hatte im Jahre 1467 Fehde mit Kurmainz,

---

[36]) Beurk. Nach. Nro. 6. S. 15.

[37]) Winkelmann Beschreibung von Hessen. Bd. 2. S. 388.

[38]) Beurk. Nach. Nro. 4. S. 8.

[39]) Beurk. Nach. Nro. 17. S. 47.

[40]) Beurk. Nach. Nro. 19. S. 53.

und erstieg am 12. Mai das Mainz und Frankfurt gemeinschaftlich gehörige, zerfallene und fast wehrlose Schloß Hattstein, und zerstörte es [41]).

Auch an gemeinen Reichslasten müssen die Ganerben Theil nehmen. Kaiser Friedrich ladet im Jahre 1489 Baumeister, Burgmannen und Ganerben schriftlich ein, um auf den heiligen Dreikönigstag auf dem Reichstag in Speier zu erscheinen, um wegen des französischen und ungarischen Einfalls Rath zu pflegen [42]), und am 15. Oct. 1492 wird der Matricularanschlag der Reiffenberger zu diesem Krieg auf vier zu Pferd und zehn Wochen lang für jedes Pferd auf 20 fl. bestimmt. Außerdem soll von jeder Feuerstelle ein Ort (ein Viertelgulden) erhoben werden [43]).

Auch der am Mittwoch nach Marie Geburt 1492 geschlossenen Vereinigung der acht Wetterau'schen Schlösser: Friedberg, Gelnhausen, Cronenberg, Lintheim, Falkenstein, Dorheim und Staden, trat Reiffenberg bei. Erhaltung des Friedens und der Ordnung war Zweck dieses Bündnisses [44]).

Johann von Breidenstein, Ganerbe von Reiffenberg, war um das Jahr 1515 Feind des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, und hatte, in der Meinung, daß es Pfälzisches Gut sei, auf hessischer Straße und im hessischen Geleite 200 Ochsen genommen. Als nun Hessen ihn wegen dieses Landfriedensbruches strafen wollte, war er und sein Genosse, Johann Weiße von Feuerbach, der Landgrafschaft Feind, und beide beschädigten das hessische Gebiet von Reiffenberg aus, welches Mainz — nach dem Vertrag von 1443 — durch Hinsendung von Büchsenmeistern und Fußknechten zu ihrer Unterstützung verstärkte. So fiel Johann von Breidenstein in den Wald vor Homburg vor der Höhe, und führte den Bürgern, die sich vergebens zur Wehr stellten, wobei sie drei Todte verloren, ihre Kühe fort. Da nun der Landgraf von Hessen etliche Reuter in die Herrschaft Eppstein, nach Rüsselsheim und Roßbach sendete, um die Straßen zu schützen, entspann sich zwischen Mainz und Hessen eine Fehde, die erst im August 1518 beigelegt wurde [45]).

In der Sicking'schen Fehde waren die Ganerben von Reiffenberg mit Franz von Sickingen verbündet, ohnerachtet Kaiser Maximilian sie auf den

---

[41]) Orig. Urkunden.
[42]) Beurk. Nach. Anl. Nro. 31. S. 65.
[43]) Beurk. Nach. Anl. Nro. 32. S. 66.
[44]) Beurk. Nach. Anl. Nro. 7. S. 16.
[45]) Landau, die Hessischen Ritterburgen. Kassel, 1836. 3. Th. S. 265 seq.

2. Juli 1517 nach Friedberg hatte vorladen lassen [46]). Auch in diesem Krieg überzogen hessische Kriegsvölker diese Gegend feindlich [47]).

Das Wappen der Ganerben war der Ritter St. Georg zu Pferd mit dem Drachen, und mit einem kleinen Schild vor sich, worin drei Balken von der Rechten zur Linken gezogen sind [48]).

Allmählich löste sich der ganerbschaftliche Verband auf. Der Landfrieden nahm den Burgen ihren Werth, und zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts scheint nur die Wetterau-Reiffenberg'sche Familie im Besitz des Schlosses Reiffenberg, daselbst Ganerbe und Eigenthumsherr gewesen zu sein [49]).

Doch besaß die Weller-Reiffenberg'sche Familie noch einen Theil des Stockheimer Gerichts, den Friedrich von Reiffenberg am Freitag nach Egidientag 1466 von Philipp von Stockheim für 20 fl. erkauft hatte [50]), und einen weitern Antheil desselben Gerichts, durch Friedrich von Reiffenberg in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts von Marquard von Stockheim für 20 fl. erworben. Noch kaufte der bekannte Oberst von Reiffenberg, Weller Linie, 1562 in dem Dorf Reiffenberg ein Haus für 1200 fl. von Brendel von Hoenberg [51]). Ein merkwürdiger Mann war dieser Oberst Friedrich von Reiffenberg. Im Kreislauf weniger Monate diente er den Engländern, den Franzosen, den Hessen, dem Kaiser. Von Bonames, einem Frankfurtischen Ort, verlegt er den Werbplatz für Frankreich nach Reiffenberg. Bei Mühlberg dient er dem Schmalkaldischen Bund. Er fällt in des Kaisers Acht. Auf seinen Kopf wird ein Preis von 4000 Gulden gesetzt. Ebenso stürmt er unter Oberbefehl des Kurfürsten Moritz von Sachsen und des jungen Landgrafen von Hessen 1552 den Ehrenberger Engpaß in Tyrol, wo der Kaiser kaum der Gefangenschaft entfloh. Doch im Augenblick des Sieges fängt er wegen Soldzahlung mit seinem Regiment Meuterei an. Späterhin setzt er, ohnerachtet des zu Passau geschlossenen Friedens, mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach die Belagerung von Frankfurt fort, zieht sodann mit Albrecht

---

[46]) Beurk. Nach. Anl. Nro. 14. S. 10.

[47]) Wahrscheinlich im Jahre 1522, da die Hessen Cronberg eroberten.

[48]) Darstellung ꝛc. S. 8.

[49]) Beurk. Nachr. Nro. 39. S. 71.

[50]) Darstellung ꝛc. S. 154. 173.

[51]) Darstellung ꝛc. S. 43. 125. 153. 173.

nach Frankreich, verläßt diesen im Augenblick der Schlacht, und geht mit seinen Truppen zu den Franzosen über. Am 12. Mai 1595 starb er auf seinen Gütern auf dem Westerwald [52]).

In älterer Zeit scheint die Frage: ob die Wetterauer- und die Westerwälder Familien von Reiffenberg eines Stammes seien? nicht zur Sprache gekommen zu sein. Damalen war das Verhältniß, welches es auch war, nicht zweifelhaft; späterhin wurde diese gemeinschaftliche Abstammung nicht in Abrede gestellt [53]). Erst neuerdings bestreiten die Erben der Reiffenberg-Wetterauer Familie dieses der Weller Linie [54]), die hierauf ihre Erbansprüche an Reiffenberg gründet. Nach der Letzteren Behauptung soll Cuno im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts der gemeinschaftliche Stammvater gewesen sein, und die Herrschaft unter seine beiden Söhne, die Stammväter beider Linien, getheilt haben. Bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sei auch die Weller Linie im Besitz zur Hälfte geblieben, wo im Jahre 1497 der Westerwälder Ritter Johann von Reiffenberg und dessen Söhne ihren Antheil an ihren Stammesvetter Philipp, von der Wetterauer Linie, und seine Ehefrau Margarethe um 200 fl. auf Wiederkauf verkauft hätten. Der Mannsstamm dieses Philipp sei um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts erloschen. Der unbeerbte Tod desselben habe daher die Descendenz des Verkäufers und deren Agnaten veranlaßt, die ganze Verlassenschaft mit gesammter Hand in Anspruch zu nehmen. Um jedoch die Ansprüche zu beseitigen, welche Philipps Wittwe, Christine Justine, geb. Brendel von Homburg, an die Verlassenschaft gemacht habe, hätten Friedrich von Reiffenberg und seine Brüder, Westerwälder Linie, ihr solche 1560 für 7000 fl. abgekauft. Der Besitzer der andern Hälfte der Herrschaft sei hierüber erbittert gewesen, da er selbst den Erwerb beabsichtigt habe. Darum habe er auf Mittel gesonnen, sich der Westerwälder zu entledigen, und sich zu diesem Zweck mit Heinrich von Nassau und dem Rittmeister von Dorfelden verbunden, und denselben Rechte eingeräumt, so daß sich solche schon 1581 als Miteigenthümer gerühmt hätten. Da nun Philipp mit Hinterlassung einer Wittwe und mehrerer Kinder gestorben, so hätte der Oberst Friedrich von Reiffenberg, Weller Linie, und Marilius von Reiffenberg,

---

[52]) Darstellung ꝛc. S. 150. Iselin Lexicon.

[53]) Darstellung ꝛc. S. 14 u. 34. Beurk. Nachr. S. 11. Anl. Nro. 62.

[54]) Darstellung ꝛc. S. 25 seq.

Wetterauer Linie, welcher das Unrecht erkannt, am 4. Juni 1587 zu Verhinderung allen Nachtheils verabredet:

„daß wir allen Fleiß, Muth und Unkosten anwenden wollen, damit wir den unbilligen Einfall und Einnahme durch Heinrich von Nassau in gedachtes unser Stammhaus Reiffenberg beschehen, wiederum abschaffen."

Die Kinder und Wittwe sollen jedoch unbehindert bei dem Ihrigen belassen werden. Die Wittwe habe indessen schon im Mai 1587, ohne Wissen und Willen der Mitherrschaft reisige Knechte in das Schloß gebracht, und dem Obersten und seinen Verbündeten den Eingang verwehrt. Dieses habe Letztere bewogen, Kriegsvolk zu werben, und am 4. Juli 1587 das Stammschloß Reiffenberg zu erobern. Ohnerachtet des hiergegen von der Wittwe erwirkten kammergerichtlichen Mandats seien beide Familien im Besitz und gemeinschaftlichen Eigenthum geblieben, bis durch den im Jahre 1595 erfolgten Tod des Obersten Friedrich von Reiffenberg die Sache in Verwirrung und die Westerwälder Linie außer dem Besitz gekommen wäre. Auf deren hierauf bei dem Reichshofrath angestellte Klage sei solche am 14. Dezbr. 1628 in possessorio ordinario geschützt worden. Doch hätte die Wetterauer Linie ihnen diesen Besitz verweigert, und Philipp von Reiffenberg, der Sohn der mehrerwähnten Wittwe, habe sie im dreißigjährigen Krieg ganz aus dem Besitz vertrieben, bis sich endlich die Wittwe des Johann Schwarkard von Reiffenberg, Westerwälder Linie, Elisabethe Emmerentia, geb. von Budte, am 7. Aug. 1658 für sich und ihre Kinder, so wie in Vollmacht der Weller Linie, mit dem Letzten der Wetterauer Linie, dem Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg verglichen, und diesem gegen Zahlung von 7000 fl. alle Rechte abgetreten habe [55]).

Diesem widersprachen die Erben der Wetterauer Linie, und es ergibt sich aus den beiderseitigen Anführungen und andern Nachrichten Folgendes.

Schon seit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts war zwischen den Weller- und Wetterau-Reiffenbergischen Familien über „Gebäude, Gefälle und Jurisdictionalien an, in und um Reiffenberg gelegen" Irrung, und im Jahre 1560 verkaufte Christine, geb. Brendel von Hoenberg, Wittwe des um diese Zeit gestorbenen Philipp von Reiffenberg, ihren Wittwensitz

[55]) Darstellung S. 48. 109 seq. Beurk. Nachr. Anl. Nro. 61. S. 109.

zu Reiffenberg an den Oberst Friedrich von Reiffenberg, Weller Linie, um 7000 fl. [56]). Dieses gab dem Käufer noch mehr Veranlassung, sowohl Ganerb- als Stammrecht auf das Schloß Reiffenberg und Zubehörde gegen die damaligen Besitzer, Ritter Emmerich und nachher Philipp von Reiffenberg, Wetterauer Linie, anzusprechen. Da ihm solches verweigert wurde, so suchte er es mit Gewalt zu erringen. Im Jahre 1580 heurathete Anna von Reiffenberg, Wetterauer Linie, den Ritter Emmerich von Wambold, und ihre Brüder, Philipp und Eberhard, begleiteten sie nach Weinheim, dem Ort ihrer Vermählung. Während ihrer Abwesenheit aus dem Schloß Reiffenberg erstürmte es der Oberst Friedrich von Reiffenberg, Weller Linie, und zwang die Unterthanen durch List und Gewalt zur Huldigung. Als vorgedachter Eberhard seine in Reiffenberg gefangene Mutter besuchen wollte, wurde er zwar eingelassen, aber beim Eintritt in die dritte Burgpforte durch zwei Kugeln tödtlich verwundet, und in die Wachtstube gebracht, wo er starb; auch ein Bote, den dessen Bruder Philipp heimlich an seine Mutter nach Reiffenberg sendete, wurde erschlagen. Doch gelang der Mutter Margarethe, geb. von Hutten, glücklich die Flucht. Am 20. Mai 1580 erließ das Kammergericht auf deßfallsige Klage Vorladung auf Landfriedensbruch, was die Eroberer bewog, den Besitz aufzugeben [57]).

Philipp von Reiffenberg war nun der einzige vom Wetterauer Stamme. Er ging jetzt mit Heinrich von Nassau und dem Rittmeister von Dorfelden Verträge über das Schloß Reiffenberg ein, wahrscheinlich um sich hierdurch gegen die Ansprüche der Weller Linie mehr zu sichern, und starb im Februar 1582, mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes. Dies veranlaßte Heinrich von Nassau, das Schloß Reiffenberg zu besetzen [58]). Jetzt gab der Vorwand, die Rechte des minderjährigen Reiffenbergischen Sohnes und ihre eigenen zu beschützen, dem mehrerwähnten Friedrich von der Weller und dem Marsil von der Wetterauer Linie die Veranlassung, am 15. Febr. 1582 das Schloß abermals gewaltthätig zu erobern [59]). Aber auch dieser Versuch scheiterte an einem kammergerichtlichen Mandat, und am 25. Febr. 1586 zeigen sie Parition an. Doch ließen sie noch nicht nach, und schon im folgenden

---

[56]) Beurk. Nachr. Nro. 62. S. 110. Darstellung S. 62.

[57]) Darstellung ꝛc. S. 62. 161 seq.

[58]) Beurk. Nachr. Nro. 61. S. 109.

[59]) Darstellung ꝛc. S. 63. 165.

Jahre 1587 erneuern sie ihre Gewaltschritte. Da sie durch einen am 30. Mai nach Reiffenberg gesendeten Unterhändler, Christian Rom, vergeblich die Besatzung zu einer Meuterei zu bewegen versucht hatten, so erstürmten sie das Schloß im Juli d. J. nochmals mit Waffengewalt, unter Gerlach Brandts Anführung, wobei drei Menschen erschlagen wurden [60]). Schon am 10. Juli setzte ein kammergerichtliches Mandat dieser Selbsthülfe Grenze, und am 18. März 1591 erging noch außerdem gegen den geächteten Oberst Friedrich von Reiffenberg Ladung, weil er Schloß und Flecken Reiffenberg ganz und gar niedergebrannt hatte [61]).

Nur der verwegene, jeder Ordnung widerstrebende Sinn des Oberst Friedrich von Reiffenberg erklärt diese oft wiederholten Gewaltstreiche. Doch war mit ihm (er starb 1595) [62]) dieser Geist nicht erloschen, er hatte sich auf seine Verwandten vererbt. Sein Vetter Georg Hans von Reiffenberg erstieg im Jahre 1597 nochmals unversehens das Schloß, wurde jedoch von dessen Besitzer, Johann Heinrich von Reiffenberg, Wetterauer Linie, alsbald wieder vertrieben [63]). Ebenso hatten die Westerwälder Reiffenberger in diesem Jahre die Dörfer Waldschmitten und Langenbach, zur Herrschaft Reiffenberg gehörig, genommen, im Dorfe Reiffenberg das Familien-Archiv geplündert, und aus der Kirche, wohin es gebracht war, geraubt, und die Unterthanen zur Huldigung gezwungen [64]). Am 11. Oct. 1597 erließ der Reichshofrath hiergegen ein mandatum sine clausula, bestätigte solches am 28. Febr. 1598, und verurtheilte den Georg Hans von Reiffenberg, Weller Linie, zur Restitution. Aller Vorstellungen ungeachtet, wurde das Mandat am 26. Jan. 1604 nochmals bestätigt, und am 23. Juni zeigte er dem Reichshofrath Parition an [65]).

Im Jahre 1599 war Burg und Dorf ganz abgebrannt und verwüstet. Doch wurde es wiederhergestellt [66]).

Auch im siebenzehnten Jahrhundert erneuerten sich dieselben Szenen, welche in dem vergangenen zerstörend an Reiffenberg vorüberzogen. Georg Hans

---

[60]) Darstellung ꝛc. S. 51. 168 seq.

[61]) Darstellung ꝛc. S. 171.

[62]) Darstellung S. 51.

[63]) Beurk. Nachr. ꝛc. Nro. 62. S. 111.

[64]) Darstellung S. 74. 161. 180.

[65]) Darstellung S. 74. 180 seq.

[66]) Darstellung. Vorrede S. V.

blieb zwar ruhig, aber Andere der Westerwälder Linie, die Gebrüder Friedrich und Hans Dietrich von Reiffenberg und ihr Helfer, Johann Reinhard Brömser von Rüdesheim, nahmen im Jahre 1602 Schloß und Flecken Reiffenberg abermals mit Waffengewalt ein. Am 30. August 1602 erließ das Kammergericht Mandat auf Räumung [67]). Doch ruhten sie nicht. Sie verstärkten ihr Bündniß durch Zuziehung Johanns, Friedrichs und Georg von Hattstein, Gerlach Brand, Johann Pfersbacher und Vest von Wehrheim. Aber am 29. Oct. 1603 erfolgte ein abermaliges Kammergerichts-Mandat, von Gewalt abzustehen [68]). Hierauf wendete sich vorgenannter Hans Dietrich (Georg Hansens Vetter), der mittlerweile Oberst der kaiserlichen Leib-Garde und Commandant in Wien geworden war, an Kaiser Rudolph II., welcher am 22. Juni 1610 dem Landgraf Ludwig von Hessen den Auftrag gab, die Sache zu vergleichen [69]). Am 26. Juni 1612 wurde das Commissorium erneuert. Hans Heinrich, Wetterauer Linie, Besitzer von Reiffenberg, lehnte jeden Vergleich beharrlich ab, und im Jahre 1613 schützt ihn ein kammergerichtliches Urtheil in dem Besitz [70]).

Nicht uninteressant ist folgender, am 29. Juli 1613 der Besatzung in Reiffenberg bekannt gemachter Befehl, besonders darum, weil er die Ausdehnung beweist, in welcher die Reiffenberger damalen ihre Hoheit ausübten. Ein damals aufgenommenes Protocoll besagt nehmlich:

„heut ist den soldaten allhier samtlich, wie auch dem ganzen Hoffgesündt, wieder de novo, damit sich keiner zu endeschuldigen habe zue einer überfließigen Warnung, vom Herrn hauptmann diesser vestung Reiffenberg paul wilhelm katzpreuniger von krembs, genant, dan auch in Johann Sebastian Horn Leutenambts Beyseyn et me Eberhardo Loys Secretario praesente, ernstlich und bei leibsstraff vorgehalten worden: das keiner dem Anderen in der vestung an seinem leib nicht allein, nicht verwunde, sondern auch mit keinen Handtstreich in ernst berüre. Vnd wo eyner über solche ermanung vnd gebott ergrieffen wirdt: so solle Jene, so es ein gemeiner diener ist, ohn Vrteil und recht alsbald der Kopf abgeschlagen werden, ist es aber eine

---

[67]) Darstellung S. 70.
[68]) Darstellung S. 71.
[69]) Darstellung ꝛc. S. 76. 99 seq.
[70]) Darstellung ꝛc. S. 77 seq.

Adeliche Person, solle ihm alsbaldt in loco delicti die rechte handt abgeschlagen werden, laut Iro Gnaden vralten Kaiserlichen Privilegien des Burgfriedens ꝛc.“ [71]).

Nochmaleñ erschien am 6. Oct. 1628 ein Reichshofraths-Mandat gegen Cuno und Friedrich von Reiffenberg vom Westerwald (Hans Dietrichs nächste Verwandte), worin ihnen aufgegeben wurde, die Wittwe Johann Heinrichs von Reiffenberg (der am 4. März 1628 mit Hinterlassung von sechs minderjährigen Kindern, drei Söhnen und drei Töchtern, verstorben war [72]), Anne, geb. Gräfin v. Cronberg, ungestört bei ihrem althergebrachten Besitz zu belassen. Jetzt, 1628, erwirckte der Oberst Hans Dietrich nochmals ein Kaiserliches Commissorium auf Hessen-Darmstadt mit dem Auftrag: den kaiserlichen Kämmerer, Kriegsrath und Obersten Hans Dietrich von Reiffenberg nebst Consorten in Gemeinschaft des Besitzes des Stammhauses Reiffenberg und Zubehörung, vorbehaltlich des petitorii, zu setzen. Aber auf erstatteten Bericht des Landgrafen vom 20. Juli 1629 beruhte die Sache [73]).

Auch im dreißigjährigen Kriege litt Reiffenberg. Im Dezbr. 1631 eroberten es die Niederhessen [74]), und am 8. Febr. 1635 die Kaiserlichen [75]). Nochmals besetzten es letztere 1644. Als nehmlich des Obersten Hans Dietrichs Sohn, Hanns Schweickard, gleichfalls kaiserlicher Oberst und Inhaber eines Regiments in gedachtem Jahre eine kaiserliche Heeres-Abtheilung bei Friedberg befehligte und spanische Kriegsvölker Reiffenberg mit List erobert hatten, ließ er sich solches einräumen, und setzte Philipp Ludwig von Reiffenberg, den letzten der Wetterauer Linie, außer Besitz. Ohngeachtet letzterer das Schloß im Anfang des Jahres 1646 belagerte und eroberte [76]), so besetzten es die Kaiserlichen doch am 27. Febr. 1646 abermals. Als aber die Niederhessen unter Anführung ihres Generals Mortaigne am 11. März des folgenden Jahres Friedberg eroberten und den Oberst von Reiffenberg gefangen nahmen, ließen sie ihn so lange in Arrest, bis auch Reiffenberg ihnen übergeben war. Bei dieser Veranlassung gingen mehrere Gebäude des

---

[71]) Beurk. Nachr. Anl. Nro. 8. S. 19.
[72]) Darstellung ꝛc. S. 100.
[73]) Darstellung ꝛc. S. 99.
[74]) Schiller, dreißigj. Krieg.
[75]) Merian, Topographie von Hessen. S. 73.
[76]) Darstellung S. 100. Beurk. Nachr. Nro. 62. S. 111.

Schlosses im Feuer auf [77]). Gustav Adolph schenkte Reiffenberg seinem Geheimschreiber Schwalenberg [78]).

Das Ende des dreißigjährigen Krieges erlebte von der Wetterauer Familie nur allein vorerwähnter Philipp Ludwig von Reiffenberg, Domherr in Mainz, der letzte dieses Stammes. Ihm räumte die Friedens-Executions-Commission Schloß und Herrschaft Reiffenberg, bis dahin in Schwedischem Besitz, in Folge des Westphälischen Friedens und des Executions-Hauptrecesses, §. 59. wieder ein [79]). Aber in welchem Stande war Schloß und Zubehör! Nach einem im Jahre 1654 genommenen schiedsrichterlichen Augenschein waren „die wenigen übrigen Bäu auf und unter dem Schloß „ganz baufällig, die Wiesen und Aecker mit Sträuchen und Hecken verwachsen, die gehabte Mühl ganz hinweg, die Weiher ausgetrocknet, erfüllt und „die Dämme zerrissen, auch die von allem diesen verhofften Nutzbarkeiten „jetzo noch künftig nicht dahin zu bringen, daß ein Bedienter daselbst sich erhalten oder salarirt werden können“ [80]). Doch wurde das Schloß wieder hergestellt und in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts abermals als Werbplatz für Frankreich benutzt, zu welchem Ende der Marquis Villeneufe daselbst wohnte [81]).

Des Obersten Hans Schweikards Wittwe, Elisabethe Emmerlin, geb. von Budten, erwirkte nun abermalen am 1. August 1653 eine kaiserliche Commission auf Kur-Mainz, um solche in den Mitbesitz des Schlosses und Zubehör zu setzen. Allein Mainz ließ die Sache liegen [82]), und der Wittwe von Reiffenberg blieb wenig Hoffnung, etwas zu erwirken. Darum schloß sie am 7. Aug. 1658 für sich und ihre Kinder, sodann die übrigen Consorten der Weller-Reiffenbergischen Familie, mit dem Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg, Wetterauer Linie, einen Vergleich ab, worin sie allen Ansprüchen an Schloß und Herrschaft Reiffenberg gegen Zahlung von 7000 fl. entsagen. Doch soll das Geld 1683 noch nicht bezahlt gewesen sein [83]).

---

[77]) Merian l. c. S. 113. Mader, Nachrichten von Friedberg. 1767. Th. 3. S. 237.
[78]) Darstellung ꝛc. S. 89.
[79]) Darstellung ꝛc. S. 90.
[80]) Beurk. Nachr. Nro. 62. S. 113.
[81]) Darstellung ꝛc. S. 152.
[82]) Darstellung ꝛc. S. 91.
[83]) Beurk. Nachr. Nro. 62, S. 110. Darstellung ꝛc. S. 96. 247.

Jetzt waren zwar die Ansprüche der Westerwälder Reiffenberger beseitigt, aber andere Ereignisse ließen diese Gegend keine Ruhe finden.

Schon seit 1655 hatte Kur-Mainz das Schloß Reiffenberg mit Truppen besetzt [84]). Ohne Zweifel hatte der mit Mainz im Jahre 1443 auf ewige Zeiten abgeschlossene Oeffnungs-Vertrag, so wie das kaiserliche Commissorium, nach welchem es die Weller Linie in Mitbesitz des Schlosses Reiffenberg setzen sollte, hierzu die erwünschte Veranlassung gegeben; denn es zeigte sich nur zu bald, daß Mainz selbst diesen Besitz für sich erwerben wollte, was um so leichter schien, da der Besitzer Domherr und der letzte des Stammes war. Dieser verweigerte jedoch hartnäckig die Veräußerung seiner Herrschaft. Da wurde er am 1. Febr. 1667 unter dem Vorwand vieler begangener geistlichen Verbrechen auf Befehl des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz gefänglich eingezogen, auf die Festung Königstein gesetzt, und durch Urtheil des Mainzer Vicariats zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Nach siebenjähriger Haft und nach erfolgtem Tode des Kurfürsten Johann Philpp stellte ihn zwar sein Nachfolger, Kurfürst Lothar, auf freien Fuß, doch mußte er eidlich versprechen, sich nicht zu rächen [85]), und sein Recht nicht weiter zu suchen. Inzwischen war auch die Mainzer Besatzung aus dem Schloß Reiffenberg abgezogen, hinterließ jedoch das Schloß so sehr zerstört, daß es im Anfange des Jahres 1674 weder Thüren noch Fenster hatte, und unbewohnbar war. Das Ort Reiffenberg war zugleich so verarmt, „daß der aller Reichste Mann das Brod selbst nicht hat," und daß eine Einquartirung von einem Furir und acht Mann, welche den 29. Jan. 1674 eintrafen, nicht verpflegt werden konnte [86]).

Seines Versprechens ungeachtet wendete sich der Domherr an den Papst, der ihn dann am 27. April 1676 völlig frei sprach. Aber schon im Jahre 1677 wurde er wieder in den Kerker geworfen, und beschloß, ohnerachtet sich der Kaiser, viele Kurfürsten und Fürsten für ihn verwendeten, in hartem Gefängniß und ohne mit Jemand Umgang haben zu dürfen, am 23. März 1686 auf Königstein sein Leben [87]).

In dieser Zwischenzeit traten die zahlreichen Gläubiger des Domherrn

---

[84]) Darstellung ꝛc. S. 249.
[85]) Beurk. Nachr. S. 47. §. 40.
[86]) Beurk. Nachr. Anl. Nro. 33. S. 69.
[87]) Beurk. Nachr. S. 47. §. 40.

klagend bei dem Kammergericht auf und baten, da der Gefangene jedes Mittels beraubt war, die verordnete Zahlung zu schaffen, um Immission in die Herrschaft Reiffenberg, die das Kammergericht erkannte. Jetzt erschien Kur-Mainz, als Cessionar sämtlicher Gläubiger, und gelangte schon im Jahre 1681 als gerichtlich immittirter Pfandgläubiger zum Besitz der Herrschaft Reiffenberg [88]). Während dieses Besitzes ging der übrige Rest des Reiffenbergischen Archivs zu Grunde, und das ohnehin zerfallene Schloß wurde Ruine [89]).

Nach dem Tode des Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg trat dessen Schwester, vermählt an Johann Lothar Franz Walpott von Bassenheim, die Erbschaft ihres Bruders mit der Rechtswohlthat des Inventars an. Diesem widersprach der kurtrier'sche Geheimerath, Johann Philipp von Reiffenberg, Weller Linie, unter der Behauptung, daß die Herrschaft Reiffenberg ein gemeinsames Fidei-Commiß, und daher ihm als Agnaten auferstorben sei. Er verfolgte jedoch diese Protestation nicht [90]), und die nunmehr gräflich Bassenheim'sche Familie brachte es durch große Geldopfer endlich dahin, daß Kur-Mainz seine Rechte als gerichtlich eingesetzter Pfandgläubiger auf Reiffenberg ihr cedirte, und nach beinahe einem Jahrhundert seit Eröffnung der Erbschaft, nämlich am 14. Mai 1781 wurde der Vater des dermaligen Hrn. Grafen Friedrich Walpott von Bassenheim vom Reichskammergericht als Erbe des im Jahre 1686 verstorbenen Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg erklärt [91]).

Neun Jahre nachher (1790) traten die weiblichen Descendenten des Geheimenraths Johann Philipp von Reiffenberg, Weller Linie, mit ihren Ansprüchen wieder hervor, andere schlossen sich ihnen seit 1811 an, mit der Behauptung, auch die Weller Linie sei im Mannsstamm verblüht. Indessen war im Widerspruch hiermit schon bei dem Kammergericht ein angeblicher Herr von Reiffenberg, und 1812 und 1817 wieder andere Prätendenten (Landleute aus dem Westerwald) aufgetreten, welche angaben, der Weller Mannsstamm sei nicht erloschen, sondern nur verarmt, und habe daher seinen adlichen Stand nicht behaupten können. Soviel ist zugegeben, daß ein

---

[88]) Darstellung ꝛc. S. 2.
[89]) Darstellung ꝛc. S. 161.
[90]) Darstellung ꝛc. S. 3.
[91]) Darstellung ꝛc. S. 9.

Johann Schweickard, Hans Dietrichs Sohn, sich aus seiner Heimath entfernt hatte, und daß man eben so wenig wisse, wohin dessen Bruder Mathias Hans Georg gekommen sei [92]).

Welches Ende dieser Rechtsstreit nehmen, und wer am Ende Reiffenbergs Eigenthümer sein werde, steht dahin. Immer bleibt es höchst merkwürdig, daß dieser Familien-Zwist während vier Jahrhunderte dauerte.

Dermalen ist es im Besitz der Gräflich Bessenheimischen Familie, unter Herzoglich Nassauischer Hoheit.

Sämmtliche angezogene Urkunden befinden sich in dem Archive der freien Stadt Frankfurt.

Eine Abbildung von Reiffenberg in seinem völligen Zustande findet sich in Merian's Topographie von Hessen, S. 116.

Die im Anfang dieser Geschichte beschriebene Aussicht von dem Feldberge nach Reiffenberg ist nach Schütz von Hössel in Aquatinta gestochen in Gerning's Lahn- und Maingegenden.

---

[92]) Darstellung ꝛc. S. 10 seq.

Die rothe Thüre zu Frankfurt am Main.

Ein Beitrag zu den Alterthümern des dortigen Schöffengerichts.

Von

Fr. Böhmer.

(Geschrieben im Jahr 1831.)

In einer kleinen Chronik, welche zu Frankfurt bald nach dem Jahre 1358 niedergeschrieben wurde und welche ich seiner Zeit herausgeben werde, heißt es unter andern:

„Item anno domini m⁰. ccc⁰. xlij⁰. in vigilia beate Marie Magdalene (am 21. Juli) et ipsa die usque in crastinum eiusdem diei maximissima facta est aquarum inundacio quasi per omnes partes Theutonie, et longe maior quam alia inundacio fuerit, ita quod Mogus predictus in ecclesiam sancti Bartholomei prefatam fluebat per *portam rubeam*, que vulgariter dicitur *die rode dure*“

Von dieser Ueberschwemmung findet sich noch einiges Nähere bei Latomus S. 242 und Lersner 1ª, 532. Es ist dieselbe, wegen der die jährliche Procession auf St. Magdalenen Tag gestiftet wurde, welcher der Rath und die ganze Bürgerschaft zu folgen pflegten und die erst seit dem Jahre 1527 unterblieb. Auf sie bezieht sich die noch jetzt an der Weißfrauenkirche sichtbare Inschrift: **m. ccc. xlij. in profesto Magdalene inundavit Moganus et Senatus Populusque Francofurtensis voto me frequentavit.**

Wo die rothe Thüre der Bartholomäuskirche, deren auch noch bei einigen andern Ueberschwemmungen gedacht wird, gewesen sei, ist nach obiger Stelle zu ermitteln. Weil das Wasser durch sie eingedrungen, muß es die am nied-

rigsten und zunächst am Main gelegene Kirchenthüre gewesen sein. Sie muß also an der Südseite, dem Leinwandhause gegenüber gesucht werden. Die jetzige südlichste, mit der Anbetung der Könige aus dem Morgenlande gezierte Thüre kann es nicht gewesen sein, weil dieselbe erst nach 1350 erbaut worden. Es muß also die an der Südseite des Kirchenschiffes befindlich gewesene Thüre sein, deren Portal noch vorhanden ist, dermalen aber, nachdem späterhin eine Capelle daran angebaut worden, im Innern der Kirche selbst gefunden wird.

Hiermit stimmt Batton in seiner Topographie Frankfurts überein, indem er die Stelle eines im vierzehnten Jahrhundert geschriebenen Präsenzbuches:

„uj. sol. den. in anniversario Heylonis Rane octava nativitatis Marie de domo Johannis Sutoris, contigua cymiterio huius ecclesie prope portam ex opposito *dem roden dore* huius ecclesie“

dahin erklärt: „Das Haus stand nächst am Fraßkeller (Lit. M. Nro. 217) neben der Kirchhofspforte und war hinten gegen der rothen Thüre unserer Kirche über gelegen, vor welche nachmals das Scheidschörchen zu stehen kam. Der mittlere Bogen in gedachter Capelle war der Ort, wo sich diese Thüre befand.“

Warum hieß diese Thüre die rothe?

Die Antwort, daß sie mit rother Farbe möge angestrichen gewesen sein, ist leicht gefunden, und ich erinnere mich recht gut aus einer Unterhaltung mit dem verstorbenen Canonicus Batton, daß selbst dieser große Kenner von Frankfurts Topographie den Namen auf solche Weise erklärte.

Dem ist aber nicht also.

Die rothe Thüre hat ihren Namen daher, weil in den älteren Zeiten an und vor ihr Gericht gehalten wurde.

Dies ist jetzt darzuthun:

I. Aus der Bedeutung der rothen Farbe im allgemeinen.

II. Aus der Bedeutung, welche dieselbe insbesondere zu Frankfurt hatte.

III. Aus deren Anwendung bei Bezeichnung der Gerichtsstätten.

IV. Aus dem, was zunächst die rothe Thüre in Frankfurt betrifft, und was in Bezug auf sie überliefert ist.

I.

Nach altdeutschem Recht ging die richterliche Gewalt (von welcher jedoch bekanntlich das Finden des Urtheils damals gesondert war) ausschließlich vom Könige aus. Sie bildete nebst Zoll und Münze vorzugsweise die Regalien.

„Regalia, veluti monetam teloneum, pedaticum, portus, *comitatus* et alia similia si qua sunt, commune Mediolanensium dimittet et ultro se non intromittet. Radevicus 4, 5."

In Folge dieses Ursprungs waren dem Könige die bereits verliehenen Regalien überall da ledig, wo er sich selbst befand.

„In svelke stat des rikes de koning kumt, dar is yme ledich monte unde toln, unde in svelke lant he kumt, da is yme ledich dät gerichte." Sachsenspiegel 3, 60.

Dieses Ledigsein begann acht Tage vor, und endete acht Tage nach einem feierlich angesagten Hofe.

Urkunde Friedrich's II. vom 26. April 1220: „Item inhibemus ad imitationem avi nostri felicis memorie imperatoris Friderici, ne quis officialium nostrorum in civitatibus principum ecclesiasticorum iurisdictionem aliquam, sive in theloneis, sive in monetis, seu in aliis officiis quibuscunque, sibi vendicet, nisi per octo dies ante curiam nostram ibidem publice indictam et per octo dies post eam finitam. Nec etiam per eosdem dies in aliquo excedere presumant iurisdictionem principis et consuetudines civitatum" *).

Wenn der König die Regalien und insbesondere die Gerichtsbarkeit verlieh, so geschah dies mittelst Uebergabe einer Fahne, und solche Lehen hießen Fahnenlehen. Es heißt im Striker:

Ein vanen bot er ihm zu hant.
„Do mite leicht ir mir das lant," Sprach er.
Schilter Thes. 2, 42.

„Die keiser liet alle werltlike vanlen mit vanen." Sachsenspiegel 3, 60.

*) Dieses Ledigsein der Regalien wurde sogar auf fremde durchreisende Fürsten als Ehrenbezeugung übertragen. Ein Beispiel davon aus Frankreich findet sich bei Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten 1, 12.

Wenn Gericht gehalten wurde, so hing man diese Fahnen auf und vor oder unter ihnen ging die Gerichtshandlung vor sich.

Urk. des Grafen Conrad von Bilstein ohne Jahr: „Abrenuntiauit omni querele, quam fecerat super patrimonium comitis Sigbotonis . . . . et hoc factum est Stoyle sub vexillo ducis Austrie duello affixo. Huius rei testes sunt etc. Insuper omnes qui aderant sub vexillo ducis.“ Hund Metr. Salisb. 3, 501.

Selbst wenn der Keiser Gerichtshandlungen vornahm, wurde eine solche Fahne aufgesteckt.

Urk. Kaiser Otto's II. vom 26. Sept. 982: „Qualiter Conradus sub fanone nostro, hoc est sub imperiali vexillo, legali ritu tradendum nobis commendavit omne predium suum.“

Diese Fahne hieß auch bandum.

„Rudolfi Herulorum regis vexillum, quod bandum appellant.“ Muratori S. S. I, 417.

In deutscher Wortform: Banner *). Es kann kein Zweifel sein, daß dieses Wort von Band herkommt und mit Bann einerlei ist.

„Ex hoc symbolico vexilli sive bandi sensu, *qui sane fuit amplissimus*, vocabulum quoque *bann* multas et varias sortitur significationes.“ Haltaus sub voce *Bann*.

Dieses Wort Band, in der doppelten Form und Bedeutung als Banner und Bann, geht durch die ganze Rechtslehre, und es darf daher nicht wundern, wenn Nebeneigenschaften des Banners gleichfalls in einem weiten Kreise bedeutend werden.

Dieser Fall ist mit dessen Farbe. Es war dieses die rothe.

Protocoll über die am 6. Juni 1195 von Kaiser Heinrich VI. der Stadt Cremona ertheilte Belehnung mit den Regalien: „Confanonus vero cum quo eos investivit erat rubeus, habens crucem albam intus.“ Muratori Antiquitates Italiæ 1, 621.

Beschreibung der Belehnung des Markgrafen Borsius von Este mit

*) Die in norddeutschen Städten bekannten Rolandssäulen sind daher auch weiter nichts als Bannerhalter, deren Banner die mit dem Marktrecht verbundene eigene Gerichtsbarkeit bezeichnen soll. Vergl. Berichte der deutschen Gesellschaft in Leipzig von 1832, S. 12. Auf dem Römerberg in Frankfurt stand früher wohl auch ein solcher Bannerhalter, den man dann in eine Justitia veränderte.

dem Herzogthum Modena und Reggio durch Kaiser Friedrich III.:

„Tertio sequebatur spectabilis miles dominus Petrus de Marocellis ferens aliud vexillum totum rubeum significans iustitiam.“ Muratori Script. 18, 1093.

Beschreibung der 1495 auf dem Reichstag zu Worms von Kaiser Max vorgenommenen Belehnungen. Mainz: „Item so hat herr Johann Graf zu Ysenburg und Büdingen getragen das ganz rot Fenlin, das beduten ist die Regalien, genannt die Blutfanen.“ Sachsen: „Item Utz von Ende hat getragen das rot Fenlin die Regalia beduten etc.“ Senkenberg, rare Schriften 1, 139.

Beschreibung der 1485 zu Frankfurt von Kaiser Friedrich III. ertheilten Belehnungen: „Da kam min gnädiger herr von Meintze und trug man im zwei panner nach, ein großes mit einem rad, das ander schlecht rot. — Darauf kam der Pfalzgrafe mit dreien pannern, eins mit dem gulden löwen, das ander mit den Wecken, das dritte ganz rot.“ Olenschlager, Erl. der Aurea Bulla, 252.

Diese rothe Farbe, welche erst später ausschließlicher auf die Criminalgerichtsbarkeit bezogen wurde, findet sich nun überall wieder.

Sie ist die Farbe der Juristenfacultät auf den Universitäten. So haben z. B. die Studenten ebenso wie der Professor in einem Miniaturgemählde, in dem auf der Stadtbibliothek befindlichen Exemplar von Bartoli Lectura super primam partem Digesti veteris. fol. 1475 rothe Mützen auf.

Nach ihr werden die Gerichtsbücher rothe Bücher genannt, so z. B. das rothe Buch der Stadt Gelnhausen, welches, seinem ordentlichen Aufbewahrungsorte in der dortigen Kirche entzogen, im Jahr 1813 bei der Beschießung Hanau's verbrannte. Aehnliche rothe Bücher gab es in Ulm, Basel, Oldenburg und an vielen andern Orten. Vergl. Jäger's Ulm 239.

Die Bänke der Schöffen waren mit rothem Tuche gedeckt, weshalb die Redensart: „Er ist einmal vor der rothen Bank gewesen“ so viel heißt, als: Man hat ihn auf Leib und Leben angeklagt.

Der Wasserhauptmann und die Richter des Wassergerichts in der Wetterau trugen rothe Binden und beim Einschlagen von neuen Pfählen wurden den anwesenden Kindern rothe Riemchen zum Gedächtniß gegeben. Wassergerichtsweisthum von 1611 in Cramer's Nebenstunden, 24, 59 ff.

II.

Insbesondere hatte die rothe Farbe auch in den Rechtsalterthümern Frankfurts eine entsprechende Bedeutung.

Die Gerichtsfahne, welche noch bis vor wenigen Jahren bei öffentlichen Versteigerungen gebraucht wurde, und dermalen im Stadtarchiv aufbewahrt wird, ist roth.

Fries, vom Pfeiffergericht, 229.

Das Wappen der Stadt (verschieden von dem Siegel, welches das Bild des Kaisers vorstellte) hat einen rothen Grund.

Lersner, 1a, 263.

Wenn bei Rath in den Bedenken und Votis auf Todesstrafe angetragen wird, so liegt es dem jüngern Bürgermeister ob, das Blutpanier (also eine rothe Fahne) aufzustecken.

Orth, Forts. 3, 836.

Wenn ein zum Tode verurtheilter Maleficant zum Richtplatz geführt wird, so reitet der oberste Richter hinter ihm her, wobei er einen rothen Mantel anhat, und einen rothen hölzernen Scepter (der jetzt gleichfalls auf dem Stadtarchiv aufbewahrt wird) in der Hand hält.

Der Karren, auf welchem sonst auf dem Wege gerichtlicher Execution hinweggenommene Mobilien fortgefahren wurden, hieß in Frankfurt noch zu Anfang dieses Jahrhunderts der rothe Karren.

Noch jetzt wird Jedem, der vor Gericht einen feierlichen Eid zu schwören hat, ein rother Mantel umgehängt, es sei denn, daß der Schwörende in ganz schwarzer Kleidung erschienen.

III.

In Bezug auf räumliche Verhältnisse ist der allgemeinste hierher gehörige Ausdruck: rothe Erde. Er bedeutet so viel als Gerichtsbezirk.

Auf die von König Ruprecht im Jahr 1404 den Westphälischen Freigrafen vorgelegte Frage:

„Ob ein Römischer Kaiser Schöpfen mög machen an andern Enden, dann zu Westphalen an den freien Stühlen, so er drei oder vier Schöpfen bei ihm habe?“

antworten sie:

„Er möge noch solle des nicht thun von Rechts wegen. Wann alle Schöpfen sollen gemacht werden auf der rothen Erden, das ist zu Westphalen.“ **Datt de pace publica, 779.**

Hier wird dem König die Befugniß, Westphälische Freischöffen zu machen, gar nicht abgesprochen, er darf diese Schöffen nur nicht an andern Enden, d. h. außer Landes, machen; auf der rothen Erde aber, d. h. innerhalb des Jurisdictionsbezirkes der Westphälischen Gerichte, steht sie ihm allerdings zu *).

In derselben Bedeutung erscheint dieser Ausdruck in einer Urkunde der Grafen von Dietz vom Jahr 1348:

„Da etliche burger zu Lympurg sullten gan an gericht in die graffschaft Ditz, da sy sich begriffen mit herrn Arnolde Dymar ritter, darum derselbe selige greve Gerharde zu Ditze diselben burger drang von Ditze an widder hinter sich bis uf die roden erdin, daz sy sich mit ym musten undergrifen ꝛc.“ Wenck, Hessische Landesgesch. Urkb. 1, 314.

Hier ist rothe Erde mit Stadtgemarkung oder Stadtbann zu erklären, indem dadurch die Gränze der städtischen Gerichtsbarkeit Limburgs im Gegensatz von der Grafschaft Dietz bezeichnet wird.

In einem engern Begriff wird das Wort roth bei Benennung von den Gerichtsstätten selbst gebraucht. Hier kommen vor: rother Graben, rother Thurm und endlich rothe Thüre.

1) Rother Graben. So hieß der Sitz des Landgerichts bei Zeitz:

Urk. des Probstes Dieterich von Zeitz vom Jahr 1287: „Advocato de

*) Selten haben zwei Worte zu so verschiedenartigen Deutungen Veranlassung gegeben, als die Worte „rothe Erde“ in Verbindung mit den Westphälischen Gerichten. Möser bezieht das Wort auf die Farbe im Herzoglich Sächsischen Wappen. Klüber erklärt es mit blutiger Erde. Berk meint, es lasse sich nicht ausmachen, wohin mit dieser mystischen Benennung gedeutet werde. Wigand sagt, die Bedeutung dieses Ausdrucks sei unbekannt, meint aber, es heiße so viel als Erde überhaupt, wie man jetzt im poetischen Styl lieber von der grünen Erde spreche. Kopp und Grimm halten sich an die Worte der Urkunde, und erklären roth mit Westphälisch.

Groichzt quadam die presidente iudicio provinciali in loco qui rubeum fossatum dicitur.“ Schöttgen et Kreysig, Dipl. et Script. 2, 448.

2) Rothe Thürme. Solcher finden sich:

a) zu Meissen an der Elbe:

Urk. von 1485: „Ich Caspar von Schönberg, ritter, verweser und hofe-richter des hofgerichts unterm rothin Thorme zu Meissen.“ Haltaus, de turri rubea, 12. (Dieser Abhandlung verdanke ich überhaupt mehrere Citate.)

b) zu Halle bei Magdeburg:

„Das Thalgerichte daselbst wird 1439 in einem Document das Gerichte hinter dem rothen Thurme genennet.“ Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises, 1, 123.

c) zu Hannover:

Der rothe Thurm stand daselbst im Brül, und eine Urk. von 1417 erwähnt: „einer Richte stand uppe deme Brule.“ Grupen, Orig. Hanov. 262 und 267.

d) zu Mainz, Friedberg, Speier, Wien, Prag, Utrecht und Gent waren oder sind noch jetzt ebenfalls rothe Thürme, von denen aus Mangel an Nachrichten der Bezug zur Gerichtsstätte nicht erwiesen werden kann.

3) Rothe Thüren. Folgende sind bekannt:

a) zu Magdeburg.

Urk. des Erzbischofs Friedrich von 1463: „Vor unserm gerichte für der roten thür uff dem Nuwenmarkte.“ Dreyhaupt, Saalkreis 1, 153.

Diese rothe Thüre kann keine andere sein, als das Hauptportal zwischen den beiden Thürmen des am Neumarkt stehenden Doms. Dort war das alte Burggrafengericht:

Urk. Herzog Albert's von Sachsen von 1294: „Recognoscimus, quod resignavimus dignitatem seu borchgravionatum et bannum eiusdem borchgravionatus infra muros Magdeburgenses et in novo foro.“ Ludewig, Reliq. 12, 468.

b) zu Goslar.

Urk. des Markgrafen Heinrichs von Meissen für die Stadt Altenburg von 1256: „Sententias extra civitatem requirendas Goslarie in rufo ostio requiretis.“ Lieben's Nachlese, 35.

e) zu Wirzburg.

Urk. des Bischofs Johann vom Jahr 1434: „Secularia iudicia in locis Renne weg et rothe thor celebranda.“ Lünig, Reichsarchiv, 20, 1022.

d) zu Metz,

später porte St. Thiebaut. Tabouillet Hist. de Metz 3, 32.

IV.

Hiernach dürfte, auch ohne fernere Belege, die Anfangs ausgesprochene Ansicht über die Bedeutung unserer rothen Thüre als erwiesen gelten können. Noch unmittelbarer wird dieser Beweis durch eine Urkunde geliefert, welche Ludolfus Scultetus, Scabini et universi Cives im Jahr 1232 ausstellten, worin es am Schlusse heißt:

„Acta sunt hec ante gradus ecclesie in Frankenfurt.“

Die Gestaltung des Bodens, welche nur vor der Eingangs bezeichneten Kirchenthüre Treppen erforderte, läßt keinen Zweifel, daß hier der Platz vor unserer rothen Thüre gemeint sei. Geradezu, jedoch ohne Beschreibung der Lage, wird dieselbe bei einer 1248 coram Wolframo Sculteto statt gefundenen Verhandlung erwähnt, deren urkundliche Abfassung den Schluß hat:

„Actum ante portam in Frankenvort.“

Es ist somit die Stelle aufgefunden, wo das königliche Gericht in den ältesten Zeiten unter freiem Himmel und öffentlich seine Sitzungen gehalten hat. Dieselbe Stelle, von der Heinricus Scultetus Scabini universique Burgenses um 1220 sagen:

„coram nobis in generali placito nostre ciuitatis.“

Dieselbe, von der es 1238 in einer von Rupertus Scultetus, Scabini et universi Cives in Frankenford beurkundeten Güterschenkung an das Kloster Hajna heißt:

„Acta sunt hec coram nobis Frankenford in mallo qui a vulgo buweding vocatur, supradicta bona sub bannum et protectionem domini Imperatoris comprehendo *).

*) Was Fichard in der Entstehung Frankfurts, S. 137 über das Wort buweding sagt, bedarf der Berichtigung.

Wir finden diese Stelle, wie auch sonst gewöhnlich ist,

Grimm, deutsche Rechtsalterthümer, 805,

in der Nähe der Pfarrkirche.

Dorthin, nämlich dahin, wo jetzt der Pfarrthurm und der westliche Theil des Kreuzganges sich befindet, baute man denn auch das älteste Rathhaus, dessen in einer Urkunde vom 25. Mai 1288

„Actum ante domum consilii Frankensordensis“

zuerst gedacht wird. Die Nachbarschaft dieses Rathhauses führt uns in noch höheres Alterthum. In einer Urkunde vom 7. Juni 1414 wird dasselbe beschrieben, wie folgt:

„daz alde Rathuß und gehuse darhinder mit dem hofe darzu gehorende, gelegen zusscheu dem kirchhofe der egenannten kirchen und dem gesesse Rodenstein, und hinden stossend an das gesesse zum Fraßkeller.“

Hieraus und aus andern Nachrichten ergiebt sich, daß die Lage des vorstehend erwähnten Hauses Rodenstein ungefähr dem Hause Lit. M. Nro. 205 in der Höllgasse entspricht. Erwägt man nun, daß die Gerichte bei uns am Rheinstrom im Mittelalter Deutschlands bei gewissen Steinen gehegt worden,

Bodmann, Rheingauische Alterth. 617,

wie z. B. der in der Nähe des Doms zu Mainz beim Stadtgerichtshaus gelegene Gerichtsstein erst am 3. Nov. 1792 durch die damaligen Klubbisten unter Wedekind's Anführung zerstört worden ist,

Darstellung der Mainzer Revolution I, 190 ff.

erwägt man ferner die örtliche Lage dieses Hauses, und ganz besonders den mit dem Worte roth zu verbindenden Begriff, so wird sich eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür ergeben, daß das Haus Rodenstein seinen Namen von dem dort in den allerältesten (den merovingischen) Zeiten gelegenen Gerichtssteine erhalten habe.

Hier also, auf dieser Anhöhe, wurde, wie man glauben darf, erst an dem rothen Steine, dann an der rothen Thüre, endlich in dem Rathhaus, aber immer an derselben Stelle, das Gericht gehalten. Solche Gerichtsstätten durften ohne Erlaubniß des Landesherrn nicht verändert werden:

„Item locum cente nemo mutabit sine consensu domini terre.“

Reichsgesetz vom 1. Mai 1231. Monumenta Germ. 4, 282.

Als darum der Rath im Jahr 1329 (wahrscheinlich wegen des neuen Kirchenbaues) das Rathhaus an einen andern Platz verlegen wollte, wirkte

er sich hierzu von dem damals zu Pavia befindlichen Kaiser Ludwig eine besondere Genehmigung aus,

Fichard's Archiv, 2, 104 und Böhmer's Urkundenbuch von Frankfurt, 1, 497.

Diese Verlegung erfolgte erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, nachdem der Rath das Haus zum Römer gekauft hatte.

Fragt man nun zuletzt, woher die erörterte Bedeutung der rothen Farbe, welche uns hier ein Alterthum unserer Stadt aufgeschlossen hat, überhaupt stammen möge, so wird die Antwort wohl kaum eine andere sein können, als folgende: Schon in den den ältesten Zeiten bezeichnete die Purpurfarbe die höchste Gewalt. Sie schmückte als **latus clavus** die Mäntel der Römischen Senatoren. Der Purpurmantel bekleidete die Kaiser zu Rom und zu Constantinopel. Letztere schrieben nur mit rother Dinte. Mit dem Kaiserthum ist diese Farbe und diese Bedeutung den deutschen Franken überkommen.

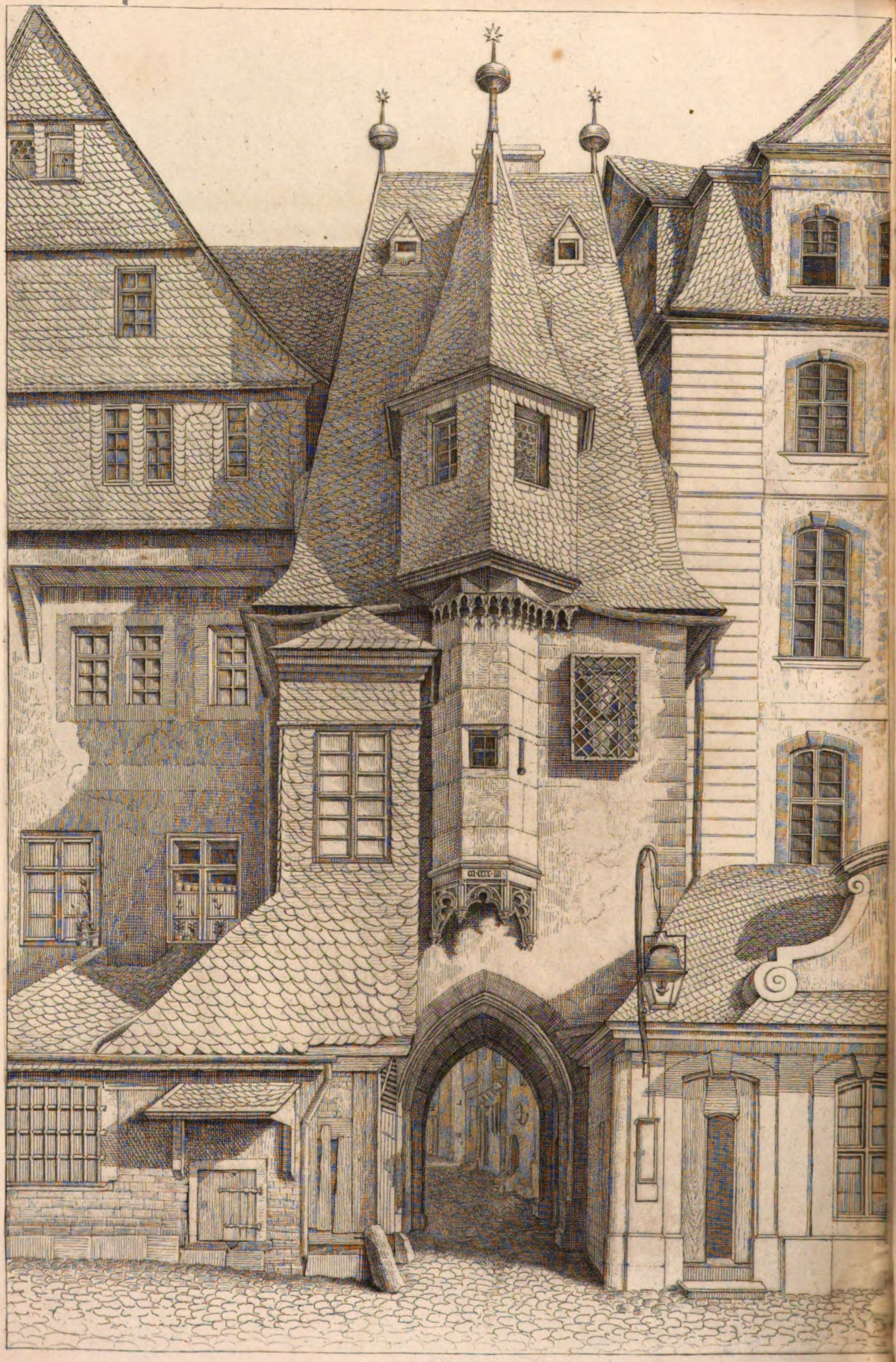

N. SCHLADT sc.

E

DAS - HOLZPFORTCHEN.

H. Siedentopf impr: Frkt.

Das Holzpförtchen.

Die Größe oder historische Bedeutsamkeit eines Gegenstandes ist nicht immer, oder doch nicht ausschließlich die Veranlassung, daß er der Aufmerksamkeit näher geführt und einer sorgfältigen Betrachtung unterzogen wird; die antiquarische Gewissenhaftigkeit sucht gern ein Verdienst darin, selbst das Kleinste nicht unberücksichtigt vorüber- oder gar untergehen zu lassen; und wenn die frühere Gestalt einer Stadt und ihr malerischer Ausdruck durch ein kleines, an sich unbedeutendes Monument repräsentirt wird, so verweilt man um so mehr mit Neigung bei demselben, weil es, wenn auch weniger zum prüfenden Verstande, doch noch vernehmlich zum Gemüthe spricht, und ihm frühere, längst vergangene und mitunter vergessene Zeiten vergegenwärtigt.

Mit diesen Vorbemerkungen glaubte ich, gewissermaßen als Entschuldigung, die wenigen Worte einleiten zu müssen, die ein kleines Bauwerk betreffen, das auf einer der anliegenden Tafeln dargestellt ist. Da es nicht mehr existirt und da sein Abbruch bereits vor mehreren Jahren wegen Erhöhung des Mainufers nöthig geworden war, so glaubte man sich um so mehr verpflichtet, sein Gedächtniß durch eine genaue Abbildung und durch einige Notizen bewahren zu müssen.

An der Stelle der Häuser, welche jetzt an der Stromseite der Stadt stehen, befand sich früher eine Mauer zur Vertheidigung derselben. In dieser Mauer lagen verschiedene Thore und außer denselben auch noch einzelne Pforten, welche nicht für Fuhrwerke fahrbar, sondern nur zum Aus- und Eingehen der Fußgänger bestimmt und geeignet waren. Eine solche Pforte war das kleine Bauwerk, mit welchem wir hier beschäftigt sind. Andere Pforten der Art waren die Heilige-Geist- und die Fischer-Pforte, und in Sachsenhausen befanden sich auf der entgegengesetzten Flußseite vier gleichartige Pforten. Die Verbindung der Stadt mit dem Fluß machte viele Com-

munications-Wege erforderlich, aber dennoch mögen es nur lokale Zufälligkeiten gewesen sein, daß bei der kleinen Entfernung des Fahr- und des Leonhardsthores von einander zwischen beiden noch eine Pforte und zwar das Holzpförtchen entstand. Es war ein kleines enges Thor, das fast mehr nur eine Thüre zu nennen ist, die durch einen Spitzbogen überdeckt war; über dem Thor befand sich ein ausgebauter Erker, der zu einer daselbst liegenden Stube gehörte; die Schießscharte in demselben mag wohl gleich anfänglich gefertigt worden sein und spricht die Bestimmung des Ganzen deutlich genug aus; das Fensterchen aber ist wohl erst später entstanden. Der Erker war nach unten offen, um sich durch denselben mit auswärts befindlichen Leuten verständigen zu können, und um sie im Fall der Noth durch herabgeworfene Steine u. dergl. fern zu halten. Hinter dem vergitterten Fenster zur Seite waren zwei Ochsenschädel ausgestellt, die sich anfänglich nicht an dieser Stelle befanden. Bei jeder Kaiserkrönung wurde nämlich ein ganzer Ochse gebraten, von welchem ein Stück auf die kaiserliche Tafel kam, und der Rest der Preis eines leidenschaftlichen Wettkampfes war. Die Schädel wurden dann zum Andenken aufbewahrt, und waren früher an dem Schröderhäuschen auf dem Römerberge befestigt; sie werden auch jetzt noch anderweitig verwahrt. Ehe das Holzpförtchen von den umgebenden hohen Häusern eingeschlossen war und nur als ein vorspringender Ausbau in der Stadtmauer stand, mußte dieses Bauwerk ein wohlgefälligeres und zugleich auch um deßwillen ein bedeutenderes Ansehn haben, da der Fußboden nach und nach erhöht, und somit die Höhe des Gebäudes verringert wurde. Mit der Zeit wurde es mehr und mehr umbaut, und wurde endlich der freieren Bewegung hinderlich und deßhalb abgebrochen.

Der einzige verzierte Gegenstand ist hier eigentlich der Fuß des ausgebauten Erkers; er war vorsichtig und mit viel Kunstfertigkeit bearbeitet, und die Jahreszahl 1404 stand auf demselben, wie sie jetzt auf der Abbildung zu sehen ist. Die Formen der Verzierung sind im Halbkreise gebogen, im Gegensatz zu dem Spitzbogen des unteren Thors, und sie bezeichnen uns somit die Zeit, in welcher die deutsche Baukunst von der Höhe ihrer Entwicklung wieder herabzusinken anfing, und die Begeisterung für Kunst, so zu sagen, ihre lebendige Spannkraft verloren hatte. Die Zierden am unteren Dachrande waren von Blech geschnitten.

Anfänglich hieß dieses Bauwerk nicht das Holzpförtchen, sondern die Weissen- (Wysen-) Pforte, nach der Familie von Weissen, die daselbst ihr

Wohnhaus hatte, nach welchem auch das anstoßende Gäßchen die Weissen-Gasse genannt war. Woher der Name Holzpförtchen entstand, ist ungewiß, aber vermuthen läßt sich, das die obere Stube vielleicht dem Holzschreiber zur Amtsstube eingeräumt wurde, als nach Beschluß des Stadtraths vom 22. Februar 1571 eine neue Brennholzordnung und das Amt eines Holzschreibers für alle auf dem Main ankommenden Holzschiffe verfügt worden war.

In Lersner's Chronik wird des Holzpförtchens nur im Vorübergehen gedacht, und in den Büchern des Rechenei-Amtes vom Jahr 1404 war keine Notiz aufzufinden.

F. M. Hessemer.

Taf. III. Aufriß der westlichen Seite des Pfarrthurms, nach dem im Stadtarchive befindlichen Original-Entwurf mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Maaßverhältnisse. Aufgenommen und gezeichnet von Burnitz.

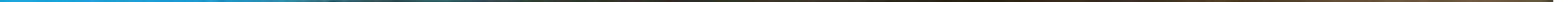

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst AFGK

Bd.: 3. 1844

Frankfurt, M. 1844
Germ.sp. 19 o-1/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018286-8